

zivilschutz magazin



Die Ausbildungsstätten des
Katastrophenschutzes der Länder

Das Kurzportrait

Heute: Katastrophenschutzschule
des Landes NRW, Wesel

Die Kreisstadt Wesel, mit rund 61 000 Einwohnern Wirtschafts- und Verwaltungszentrum am Niederrhein, beherbergt die Katastrophenschutzschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Vorläufer der Schule waren mehrere im Lande verteilte Ausbildungsstätten des damaligen Luftschutzhilfsdienstes (LSHD). Bereits 1963 wurden im ehemaligen Durchgangslager für Flüchtlinge in Wesel, der heutigen Schule, erste Lehrgänge für den ABC-, Fernmelde- und Betreuungsdienst des LSHD eingerichtet.

1966 wurden dann alle dezentralen Lehrgruppen und Lehrgänge des LSHD zusammengefaßt und unter einheitlicher Leitung in die neugegründete Katastrophenschutzschule Wesel übergeführt.

WISSENSWERTES AUF EINEN BLICK

Belegungskapazität

Es können insgesamt 146 Lehrgangsteilnehmer in

- 20 Ein-Bett-Zimmern
 - 42 Zwei-Bett-Zimmern
 - 14 Drei-Bett-Zimmern
- untergebracht werden.

Lehrgangsangebot

Die Schule bietet je Ausbildungsjahr zwischen 170 und 180 Lehrgänge an.

Sie gliedern sich in

Lehrgänge für Stabsmitglieder, Stabspersonal und Einheitsführer,



Lehrgänge für Unterführer,

Lehrgänge für Helfer mit besonderen Tätigkeiten.

Anzahl der Lehrgruppen

Die Schule verfügt über fünf Lehrgruppen:

- ABC-Dienst
- Bergungsdienst
- Betreuungsdienst
- Fernmeldedienst
- Technische Lehrgruppe

Für das 1982 eingerichtete Lehrgebiet „Führung des KatS“ ist keine eigene Lehrgruppe geschaffen. Diese Aufgabe wird von den Lehrgruppenleitern zusätzlich wahrgenommen.

Anzahl der Lehrkräfte

Zur Zeit sind an der Schule insgesamt 16 Lehrkräfte und Ausbilder sowie vier Gerätewartare tätig.

Lehrräume

Für die Ausbildung stehen sechs Unterrichtsräume zur Verfügung. Ein Raum ist behelfsmäßig für Planspielübungen eingerichtet.

Jährliche Ausbildungsrate

Im Laufe eines Jahres werden zwischen 3 000 und 3 200 Lehrgangsteilnehmer ausgebildet. Nicht eingerechnet sind die Teilnehmer an Wochenendausbildungen auf dem Übungsgelände.



Übungsgelände

Das Übungsgelände befindet sich im nördlichen Teil der Stadt Wesel, im Ortsteil Blumenkamp. Auf rund 57 000 m² Fläche sind hier der Technische Bereich mit Kfz-Unterstellhalle, Tankstelle und Kfz-Instandsetzungsplatz sowie die Schlechtwetter-Übungshalle und die Trümmerstrecke untergebracht. Die Übungshalle ist als Mehrzweckhalle eingerichtet. In ihr stehen Räume für den Fachunterricht und die praktische Unterweisung zur Verfügung. Außerdem kann der Gebäudekomplex mit geringem Aufwand zum Betrieb einer Technischen Einsatzleitung (TEL) und einer Personen-Dekontaminationsstelle umgerüstet werden.

Die Trümmerübungsstrecke besteht aus zehn Gebäuden herkömmlicher Art; die Schäden reichen vom angeschlagenen bis zum zusammengebrochenen Haus bzw. Doppelhaus. Ein Löschwasserteich und ein Tiefbrunnen ergänzen die Übungsmöglichkeiten.

Das Übungsgelände steht an freien Wochenenden den Katastrophenschutzeinheiten des Landes für Schulungszwecke zur Verfügung. Im Laufe eines Jahres erhalten so rund 2 000 Helfer der verschiedenen Hilfsorganisationen unter der Leitung ihrer Einheitsführer und vielfach mit Unterstützung des Personals der Schule eine praxisnahe Ausbildung.

Fahrzeugpark

Für die praktische Ausbildung verfügt die Schule über 24 Kraftfahrzeuge der verschiedenen Fachdienste als Grundausrüstung. Bei bestimmten Lehrgängen des Bergungs- und Fernmeldedienstes werden in Absprache mit den Hauptverwaltungsbeamten bzw. den Katastrophenschutz-Organisationen kurzfristig weitere Fahrzeuge an die Schule abgestellt.

Freizeitmöglichkeiten

Schule: Kantine mit 55 Sitzplätzen, zwei Fernsehräume.

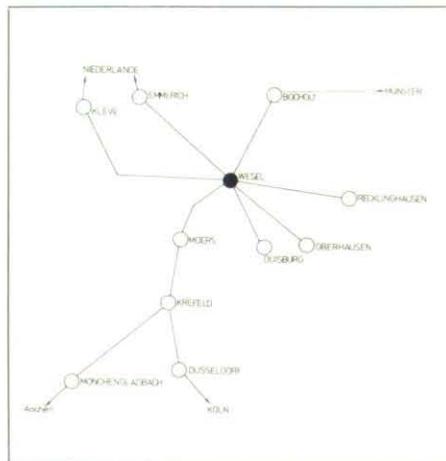
Stadt Wesel: Hallenschwimmbad, Städt. Freibad (beheizt), Tennisplätze und -hallen, Eissport-Center, Squash-Halle etc. Viele Sehenswürdigkeiten wie Willibrordidom, Schloßkirche, Zitadelle (größte erhalten gebliebene Festungsanlage im Rheinland), Heimatmuseum, Schillmuseum, „Städtisches Bühnhaus“, Naturschutzgebiet „Schwarzes Wasser“.

Schulleiter

Dipl.-Ing. Erich Hinz

Anschrift

Katastrophenschutzschule des Landes
Nordrhein-Westfalen
Gerhart-Hauptmann-Straße 23
4230 Wesel
(Tel.: (02 81) 2 80 46—49)



zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

Oktober
10/87

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft — nach Entfernen des Umschlags — zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5000 Köln 41 Ruf (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August und im November/Dezember als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Dorothee Boeken
Günter Sers

Layout:

Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:

Bonner Universitäts-Buchdruckerei
Postfach 120406, 5300 Bonn 1
Ruf (0228) 546-0, Telex 17-2283687
Teletex 2283687, Telefax 546-150

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41
Postfach 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60, Abonnement jährlich DM 33,60, zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

Das Kurzportrait	U 2
Umschau	2
Leichter, größer, universeller Neue Technik zur Waldbrandbekämpfung	7
Das Zivil- und Katastrophenschutzgesetz verbessern und vereinfachen Diskussion im Süddeutschen Rundfunk	9
Ölalarm auf der Außenweser Ausländischen Gästen Einblick in deutsche Ölbekämpfung geboten	14
Über 40 000mal Hilfe aus der Luft Die Deutsche Rettungsflugwacht im Blickpunkt	17
Kennen Sie Herrn Becquerel? Anmerkungen zu den Einheiten im Meßwesen	19
Hilfe über Ländergrenzen hinweg 16 Fahrzeuge für portugiesische Feuerwehren	21
Gefragt: vielfältige Kenntnisse, lange Erfahrung Ausbildung zum Fachberater ABC	23
Bundesverband für den Selbstschutz	26
Technisches Hilfswerk	33
Warndienst	39
Deutsches Rotes Kreuz	41
Arbeiter-Samariter-Bund	43
Johanniter-Unfall-Hilfe	47
Malteser-Hilfsdienst	49
Deutscher Feuerwehrverband	51
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	55
Presseschau des Inlands	61
Presseschau des Auslands	62
Wissenschaft & Technik	63
Neue Bücher	64
Das Minimagazin	U 3



Umschau

Neuer Stellenwert des Katastrophen- und Zivilschutzes

Der Bundesinnenminister hat in einem Bericht an den Vorsitzenden des Bundestags-Innenausschusses, Bernrath, die Bedeutung der Staatsaufgabe Bevölkerungsschutz (Katastrophen-/Zivilschutz), Notfallvorsorge und zivile Verteidigung unterstrichen. In dem Bericht wird insbesondere die heutige Konzeption dieses einheitlichen Aufgabenbereichs sowie der Beitrag des Bundes bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe dargestellt.

In den vergangenen drei Jahrzehnten hat der Bund großes Gewicht auf verteidigungsfallbezogene Maßnahmen gelegt. Ereignisse aus der jüngsten Zeit (Tschernobyl/Sandoz-Chemiekatastrophe in Basel) haben gezeigt, daß der Bund seine gesamtstaatliche Verantwortung für Vorsorge und Hilfeleistung verstärkt auch im Frieden wahrnehmen muß. Das gilt sowohl für den Bevölkerungsschutz wie auch die Notfallvorsorge. Die Bundesregierung ist zur Zeit dabei, die Rolle des Bundes in diesem Bereich zu konkretisieren, wobei die Länder in diesen Prozeß einbezogen sind. Ausdruck dieser Bemühungen ist u. a. auch die Umbenennung der Abteilung „Zivile Verteidigung“ des Bundesinnenministeriums in Abteilung für „Katastrophen-/Zivilschutz, Notfallvorsorge, zivile Verteidigung“.

Der Bundestags-Innenausschuß hat in einem Beschluß vom 7. Oktober 1987 festgestellt: „Der Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen und schweren Unglücksfällen aller Art, gleich ob durch Naturgewalten, technische Risiken, menschliches Versagen oder durch Menschenhand verursacht, ist eine fundamentale Staatsaufgabe. Die vorbeugende und reaktive Gefahrenabwehr im Frieden und im Verteidigungsfall stehen gleichberechtigt nebeneinander.“ Die Bundesregierung wird in dem Beschluß aufgefordert, im Zusammenwirken mit den für den friedensmäßigen Katastrophenschutz zuständigen Ländern „ein Krisenmanagementsystem zur Bewälti-

gung großflächiger, Staats- und Landesgrenzen überschreitender Gefahrenlagen aufzubauen“. Ziel solle es sein, die Lücke im vorhandenen Hilfeleistungssystem von Bund und Ländern zu schließen. Zur Verstärkung des Schutzes der Bevölkerung gegenüber großflächigen und folgenschweren Gefahren gehöre auch die Einbeziehung des Warndienst-Meßnetzes in seiner Funktion als Frühwarnsystem in einem Meßstellengesamtverbund von Bund und Ländern.

Außerdem appellierte der Ausschuß an die Regierung, die „erheblichen graduellen Unterschiede im Bevölkerungsschutz . . . durch zusätzliche Aufstellung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in den unterversorgten Kreisen und kreisfreien Städten umgehend abzubauen“. Darüber hinaus soll die Bundesregierung zusammen mit den Ländern ein „Arbeitsprogramm Bevölkerungsschutz“ verwirklichen. Ziel: den Schutz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber vielfältigen Risiken, einschließlich militärischer Bedrohung, weiter zu verbessern.

Auf der letzten Sitzung der Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder am 2. Oktober 1987 in Bonn haben die Länder zustimmend von der Absicht des Bundes Kenntnis genommen, die Initiative für die Erstellung eines gemeinsamen „Bund-/Länder-Arbeitsprogramms Bevölkerungsschutz“ zu ergreifen.

Dr. Joachim Becker neuer Präsident des BVS

Turnusgemäß wählte die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes für den Selbstschutz am 8. Oktober 1987 den Vorstand und den Präsidenten des Verbandes für eine neue dreijährige Amtsperiode.

Zu Beginn der Versammlung dankte BVS-Direktor Schuch dem scheidenden Präsidenten, Mannheims Oberbürgermeister Gerhard Widder, und den zugleich aus dem Amt scheidenden Vorstandsmitgliedern. Schuch verband den Dank mit der Hoffnung, daß die bisherigen Vorstandsmitglieder die Arbeit des BVS auch weiterhin unterstützen werden.

Bei der anschließenden Neuwahl wurde der Pforzheimer Oberbürgermeister Dr. Joachim Becker zum neuen Präsidenten des BVS nominiert.

Dem Vorstand gehören weiter an: Dr. Wilhelm Nöbel, Mitglied des Deutschen Bundestages; Wolfgang Beyer, Ministerialdirigent im Bundesministerium



des Innern; Ulrich Cronauge, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes; Dr. Erich Haniel, Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium des Innern; Hans Maier-Bode, Ministerialdirigent im Innenministerium Nordrhein-Westfalen, sowie als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Helmut Schuch, Direktor des BVS.

Zu unserem Foto: BVS-Präsident Dr. Joachim Becker (rechts) nimmt die Glückwünsche von Direktor Schuch entgegen.

15 Jahre Deutsche Rettungsflugwacht

Das 15jährige Bestehen der Deutschen Rettungsflugwacht e. V. (DRF) war der Anlaß eines großen Jubiläumsabends in der Stadthalle Winnenden. Doch den Höhepunkt der Jubiläumsfeierlichkeiten bildete der „Tag des Rettungshubschraubers“ auf dem Flugfeld Backnang-Heiningen. Zahlreiche Attraktionen, Einblicke in die Arbeit der DRF, Flugvorführungen, Fallschirmübungen, Hubschrauberübungen und Einsätze der Polizei, Bundeswehr, Feuerwehr, US-Army, DRK, JUH, THW, DLRG, Bergwacht und Rettungshunde — der Präsident der Deutschen Rettungsflugwacht, Siegfried Steiger, kommentierte das Geschehen über Mikrofon den rund 20 000 interessierten Zuschauern.

Zahllose Menschen verdanken der schnellen notärztlichen Hilfe aus der Luft Leben und Gesundheit. Immer wieder haben sich die Hubschrauber als Retter in letzter Minute bewährt. Ob bei der Heranführung des Notarztes bei Lebensgefahr und Verkehrsunfällen, beim Transport von Verletzten und Kranken, von Medikamenten und Transplantaten, bei Naturkatastrophen und Bergnot — die Hubschrauber der Rettungsdienste sind immer schnell zur Stelle.

Beim „Tag des Rettungshubschraubers“ konnte das Publikum beobachten, mit welcher Perfektion die Piloten, Ärzte

und Sanitäter der zahlreichen Hilfsdienste und Organisationen ihr Metier beherrschen. Das Programm bot eine dichte Fülle der Sehenswürdigkeiten. Eine Quintessenz: In der eingespielten Zusammenarbeit zwischen den Organisationen liegt der Erfolg.

THW-Ehrenzeichen für Bundestagsabgeordneten Rudolf Seiters

Bundestagsabgeordneter Rudolf Seiters, 1. Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, erhielt in Anerkennung seiner Verdienste um das Technische Hilfswerk aus der Hand von Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann das THW-Ehrenzeichen in Silber.

In seiner Würdigung erklärte der Minister, Seiters habe als Mitglied des Deutschen Bundestages und Abgeordneter



des Wahlkreises Unterems in den letzten Jahren das THW bundesweit, aber auch auf der Landesebene in Niedersachsen und im regionalen Bereich im Emsland und in Ostfriesland erfolgreich gefördert. Das THW durfte sich stets seiner Unterstützung sicher sein. Trotz seiner vielfältigen politischen Verpflichtungen habe Seiters mehrere Jahre den Vorsitz der Vereinigung der Helfer und Förderer des THW in Niedersachsen wahrgenommen. Auch in dieser Eigenschaft habe er das THW durch eine vielfältige materielle und ideelle Unterstützung tatkräftig zur Seite gestanden. Mit dieser Auszeichnung werde der Einsatz von Seiters besonders anerkannt. Unser Foto: Bundesinnenminister Dr. Zimmermann (links) gratuliert MdB Seiters zur Auszeichnung mit dem THW-Ehrenzeichen, im Hintergrund THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel.

(Foto: Fiegel)

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Abteilung Katastrophenschutz ist im Referat „Technik“ die Stelle
einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters
— Verg.-Gr. IV a BAT —

zu besetzen. Der Arbeitsplatz läßt den Bewährungsaufstieg in Verg.-Gr. III BAT zu.

Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter wird vor allem eingesetzt

- für die Bearbeitung von Fragen der elektrotechnischen Ausstattung und der elektrotechnischen Anlagen des Katastrophenschutzes mit den Schwerpunkten Notstromversorgung, Betriebsmittel und Sicherheitstechnik, einschließlich Erstellung von technischen Unterlagen und Durchführung von entsprechenden Prüfungen,
- für die leitergebundene und nichtleitergebundene Übertragungstechnik.

Daneben wirkt sie/er in Fachausschüssen der „Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE)“ sowie im „AA 6 des Normenausschusses Feuerwehrwesen im DIN“ und bei der Erstellung technischer Beschreibungen mit.

Es werden vorzugsweise Bewerberinnen/Bewerber gesucht, die über ein abgeschlossenes Studium als Diplomingenieur FH der Fachrichtung Allgemeine Elektrotechnik oder Nachrichtentechnik verfügen. Absolventen anderer Fachrichtungen müssen über gründliche Kenntnisse für die beschriebenen Aufgabengebiete verfügen.

Berufserfahrung sowie Kenntnisse des Zivil- und Katastrophenschutzes aus ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Tätigkeit sind von Vorteil.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl A 41/87 bis zum 11. Januar 1988 an das

Bundesamt für Zivilschutz

— Personalreferat —

Deutscherherrenstraße 93—95
5300 Bonn 2 (Bad Godesberg)

Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Katastrophen-, Umwelt- und Zivilschutzfragen standen im Mittelpunkt eines ÖTV-Seminars

Personalratsmitglieder und Vertrauensleute der Gewerkschaft ÖTV aus dem Bereich des Zivilschutzes trafen sich zu einem Abteilungsseminar in der ÖTV-Bildungs- und Begegnungsstätte Berlin. Die Beschäftigten des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS), der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und des Warndienstes diskutierten und erarbeiteten ein Grundlagenpapier zum Komplex „Notfallvorsorge, Katastrophen-, Umwelt- und Zivilschutz“.

Der Leiter der Abteilung „KN“ (Katastrophen-, Zivilschutz, Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung) im Bundesministerium des Innern, Ministerialdirigent Beyer, stellte in Referat und Diskussion heraus, daß den möglichen Katastro-

phen aus Naturereignissen, technologischen Risiken und bewaffneten Auseinandersetzungen die beste Katastrophenabwehr durch Verhindern, Warnen und Retten entgegenzusetzen sei.

In einer Novellierung des Katastrophen- und Zivilschutzrechtes müssen auch Vollzugsdefizite aufgearbeitet werden, auch bedürfen Probleme, wie staatsgrenzenübergreifende Katastrophen wie z. B. Tschernobyl der Regelung. In diesem Zusammenhang darf die Thematik Schutzraumbau nicht vernachlässigt werden. Organisatorische Veränderungen sollen den BVS als Bundesanstalt in das Bundesamt für Zivilschutz eingliedern, für das Technische Hilfswerk ist die gesetzliche Grundlage beabsichtigt. Der Warndienst muß in einem integrierten Bund-/Länder-Meß- und Warnsystem Umweltschutzaufgaben zusätzlich Rechnung tragen.

Für die Opposition führte der Bundes-

tagsabgeordnete Wartenberg, SPD, aus: „Bester Zivilschutz ist eine Politik des Friedens.“ Die SPD bejaht Zivil- und Katastrophenschutz, doch bedarf die Fortentwicklung der steigenden Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Koordinierung zwischen Bund und Ländern müsse unter Beibehaltung der Länderhoheit verbessert werden. Das Instrument der Personalbereitstellung über die Freistellung müsse unverändert erhalten bleiben. Eine Schutzraumbaupflicht lehne die SPD ab.

Für die Schulen des Katastrophenschutzes referierte der ÖTV-Kollege Höllein, selbst Lehrkraft in einer Katastrophenschutzschule. Neue Techniken bedeuten Herausforderungen für Qualifikation des Lehrpersonals und der technischen Ausstattung der Schulen. Im ehrenamtlichen Bereich sei die Überforderung in der „Grundausbildung am Standort“ erkennbar. Mit einer Verlagerung an die Schulen, so Höllein, könnte eine Verbesserung erzielt werden.

Herr Birth von der Berufsfeuerwehr Berlin trug die besonderen Gegebenheiten und Probleme im Brandschutz und im Rettungsdienst in der Großstadt Berlin vor. Der Einsatzwert der Einheiten ist u. a. an die praktische Einsatzerfahrung gebunden.

In Arbeitsgruppen bewältigten die Seminarteilnehmer die fachlichen und gewerkschaftlichen Problemstellungen.

Unter der Überschrift „Notfallvorsorge, Katastrophen-, Umwelt- und Zivilschutz“ entstand ein Grundlagenpapier mit folgenden Kernaussagen:

1. Umweltschädigung durch die jüngsten Katastrophenereignisse und das Unfallgeschehen im Alltag bedingen eine umfassende Notfallvorsorge.
2. Politik und Wirtschaft und jeder Bürger sind gefordert, sich dazu zu bekennen.
3. Der Gesetzgeber bleibt aufgefordert, das vorhandene Potential auch für den Umweltschutz sicherzustellen.
4. Für die Beschäftigten im Zivilschutz wird gefordert:
 - Sicherung der Arbeitsplätze
 - Qualifizierende Fortbildung
 - Aufgabengerechte Personalverstärkung
 - Flexible Arbeitszeiten
 - Soziale Besitzstandswahrung.
5. Die Bereiche Umweltschutz und Notfallvorsorge sind in die Aufklärungs- und Ausbildungsarbeit des BVS einzubeziehen.
6. Schulen des Katastrophenschutzes und des Bundesverbandes für den Selbstschutz sind den Zukunftserfordernissen anzupassen.
7. Der Warndienst muß bei jeder Ge-

fahrenlage die Bevölkerung wecken und warnen können.

8. Gefordert wird die gesetzliche Grundlage für die Aufgabenerledigung.
9. Aufklärung über baulichen Selbstschutz und die Förderung bleiben unverzichtbar.

Die Verwirklichung aller Maßnahmen zur umfassenden Notfallvorsorge für jeden möglichen Katastrophenfall sowie die notwendigen Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung müssen vorrangiges Ziel aller gesellschaftlichen Kräfte sein. Ein Industriestaat der Zukunft kann nur ein Staat sein, der dem Umweltschutz gleiche Priorität einräumt.

BVS ehrt Dr. Horst Schöttler

Helmut Schuch, Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS), war bei seinem Informationsbesuch in Kaiserslautern beeindruckt von den Planungen und Einrichtungen der Stadt für den Zivil- und Katastrophenschutz (das „Zivilschutz-Magazin“ hat bereits mehrfach über das „Kaiserslauterer Modell“ berichtet). Der Kölner Gast interessierte sich besonders für das planerische Konzept, das eine bestmögliche Zusammenarbeit aller Hilfsorganisationen gewährleistet.

BVS-Direktor Schuch würdigte in diesem Zusammenhang das Engagement des scheidenden Ersten Beigeordneten der Stadt und Dezernenten für Brand- und Zivilschutz, Dr. Horst Schöttler, und bedankte sich für die hervorragende Unterstützung der BVS-Dienststelle Kaiserslautern. Schöttler habe sich nicht nur um die Förderung des Selbstschutzes und Zivilschutzes in Kaiserslautern verdient gemacht, sondern sei auch mit zahlreichen Veröffentlichungen und Vorträgen an die Öffentlichkeit getreten.

Dr. Horst Schöttler erhielt als persönliche Anerkennung seines Wirkens den



BVS-Ehrenteller. Unser Foto zeigt Dr. Horst Schöttler (rechts) im Gespräch mit BVS-Direktor Helmut Schuch.

Schnoor: Störfallverordnung schleunigst novellieren

NRW-Innenminister Herbert Schnoor forderte Umweltminister Töpfer auf, aus dem Großbrand in Düsseldorf-Rath umgehend Konsequenzen zu ziehen und die Störfallverordnung des Bundes „erheblich schneller als geplant“ zu novellieren. Dabei sicherte er zugleich die Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen zu. Es dürfe nicht noch einmal passieren, daß die Bevölkerung, die eingesetzten Feuerwehrleute und die Umwelt nur deswegen auf das höchste gefährdet werden, weil infolge einer lückenhaften bundesrechtlichen Regelung stunden-, ja tagelang keine ausreichenden Informationen über die gelagerten Gifte und ihre mögliche Bekämpfung zu erhalten waren.

Alle Betriebe, so Schnoor, die gefährliche Chemikalien in beachtlichen Mengen herstellen, verwenden, lagern oder transportieren, müßten lückenlos für Zwecke jederzeitiger Kontrolle erfaßt werden, denn „die Meßlatte der derzeit gültigen Störfallverordnung liegt gefährlich hoch“.

„Im Interesse auch der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren“ machte Schnoor konkrete Vorschläge, die „nun wirklich schnell von Bund und Ländern abschließend beraten und beschlossen werden müssen“:

- Eine auch von Feuer- und Katastrophendiensten elektronisch abrufbare Zentraldatei soll auf aktuellem Stand sämtliche gelagerten chemischen Produkte, ihre Zusammensetzung, ihren Handelsnamen und für den Ernstfall mögliche Schutz- und Löschmaßnahmen enthalten. Dabei können durchaus die bereits teilweise vorhandenen und im Ausbau befindlichen Systeme INFUCHS (Informationssystem für Umweltchemikalien, Chemieanlagen und Störfälle) und TUIS (Transport-, Unfall-, Informations- und Hilfeleistungs-System des Verbandes der Chemischen Industrie) mitbenutzt werden, wenn ihre Betreuung und Benutzbarkeit rechtlich geregelt und gesichert sei.
- Zusätzlich werden an geeigneten Stellen der Firmengelände selbst feuer-, wasser- und chemiefeste sog. „Black Boxes“ mit allen wichtigen Informationen aufgestellt und darüber hinaus Lagerstellen etc. im notwendigen Umfang mit den vom

Lkw her bekannten orangefarbenen nummerierten Warntafeln versehen.

- Die Firmen werden bei Androhung hoher Bußgelder verpflichtet, den Hilfsdiensten Tag und Nacht erreichbare verantwortliche und fachkompetente Personen anzugeben.
- Die Feuerwehren erhalten wie die Gewerbeaufsicht das Recht über den Rahmen der Brandschau hinaus, eigenständig Werksgelände betreten und inspizieren zu können.
- Frühwarnanlagen (Brand- und Leckageerkennung) sind nach dem jeweiligen neuesten technischen Standard einzurichten.
- Fertige Einsatz- und Alarmpläne der Firmen sind bei den Katastrophen-Einsatzleitstellen zu hinterlegen.
- Die Firmenleitungen haften selbst für die Einhaltung der Vorschriften und sind strafbar für eingetretene Umweltschäden; insoweit muß das Umweltstrafrecht von Bonn endlich geändert werden.

Weitere Detailverbesserungen würden von Feuerwehrexpertern auf Bund-Länder-Besprechungen vorgelegt, erläuterte Schnoor seinen Maßnahmenkatalog.

Feuerwehr-Ehrenkreuz für Dr. Schöttler

Eine hohe Auszeichnung konnte jüngst der Beigeordnete der Stadt Kaiserslautern, Dr. Horst Schöttler, entgegennehmen. Der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz, Kurt Schwaderlapp, überreichte dem Beigeordneten „in Würdigung hervorragender Leistung auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens“ das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber.

Trierer Organisationen stellen sich und ihre Arbeit vor

Mit Unterstützung eines Trierer Kaufhauses hat die Stadt Trier in Zusammenarbeit mit den im erweiterten Katastrophenschutz der Stadt Trier mitwirkenden Organisationen eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Unter dem Motto „Bürger helfen Bürgern — Katastrophenschutzorganisationen stellen sich vor“ wurden in drei Ebenen des Kaufhauses an insgesamt 20 Informationsständen Situationen aus dem Bereich Katastrophenschutz dargestellt.

Die Feuerwehr Trier zeigte Feuerwehrbeamte im Einsatz, bekleidet mit Kontaminationsanzug, Hitzeschutzkleidung; Säureschutzanzug oder als Taucher. Das Technische Hilfswerk — OV Trier —

stellte besondere Einsatzmöglichkeiten vor, z. B. den Betrieb einer Sauerstofflanze bzw. die Handhabung des Rollglibß. Vom Deutschen Roten Kreuz — Kreisverband Trier-Stadt — wurden Belange der Wasserwacht am Modell gezeigt und der Malteser Hilfsdienst präsentierte Schwesternhelferinnen sowie die Arbeitsweise eines Feldkoches am Modell. Der BVS stellte Schutzraummodelle aus und informierte über die Notbevorratung.

An einem Informationsstand im Kaufhaus konnten alle genannten Organisa-

tionen an mehreren Tagen die eigenen Aufgaben erläutern. Hilfskräfte der genannten Organisationen standen während dieser Zeit bereit, um den Interessierten Auskünfte zu erteilen. Als weitere zusätzliche Maßnahme wurde in der Fußgängerzone vor dem Kaufhaus von jeder Organisation ein Fahrzeug präsentiert und auf die Ausstellung hingewiesen. Die Sanitätsorganisationen boten weiterhin die Möglichkeit, den Blutdruck messen zu lassen; am Erste-Hilfe-Computer des MHD konnten die eigenen Kenntnisse getestet werden, und der Computer des BVS stellte einen auf den

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesamt für Zivilschutz in Bonn-Bad Godesberg, einer Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern, sind in der Leitung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk im Referat „Einsatz, Ausbildung, Vorschriften“ zwei Stellen für

Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter

— Verg.-Gr. IV b BAT —

zu besetzen.

Die Aufgabengebiete umfassen

- Erarbeiten von Richtlinien und Lehrunterlagen für die Standortausbildung des Bergungsdienstes/Instandsetzungsdienstes,
- Unterstützen der Standortausbildung durch geeignetes Ausbildungs- und Informationsmaterial,
- Planen von Ausbildungsunterlagen und Einrichtungen zur Durchführung praktischer Ausbildungen am Standort gemäß den Musterausbildungsplänen,
- Ausbildungskontrolle,
- Mitwirken bei der Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen des THW im Fachbereich des Bergungsdienstes/Instandsetzungsdienstes,
- Fachliche Bearbeitung von Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften und Leitfäden,
- Durchführen von Sonderlehrgängen,
- Leiten von Projektgruppen bestehend aus haupt- und ehrenamtlichen Fachleuten des THW zu Fragen des Bergungsdienstes/Instandsetzungsdienstes,
- Zusammenarbeiten mit Versorgungsunternehmen, Betrieben, Fachverbänden usw. im Zusammenhang mit Ausbildungsfragen.

Gesucht werden Diplomingenieurinnen/Diplomingenieure mit abgeschlossenem Fachhochschulstudium für die Bereiche Bauwesen und Elektrotechnik, letztere möglichst mit Kenntnissen aus den Bereichen Gas, Wasser oder Abwasser. Erwünscht ist die mindestens zweijährige Mitarbeit im Instandsetzungs- oder Bergungsdienst als Gruppen- oder Zugführer.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 4. Januar 1988 unter Angabe der Kennzahl A 44/87 an das

Bundesamt für Zivilschutz

Postfach 20 03 51

5300 Bonn 2

Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

persönlichen Bedarf errechneten Notvorrat für 14 Tage zusammen.

Am letzten Tag der Veranstaltung wurde ein Sicherheitswettbewerb durchgeführt. An acht Stationen haben zahlreiche Bürger bewiesen, ob und in welchem Umfang sie zu Erste-Hilfe-Maßnahmen in der Lage sind oder Kenntnisse über den Katastrophenschutz besitzen.

Von allen Organisationen, die im erweiterten Katastrophenschutz der Stadt Trier mitwirkten, wurde nach Abschluß der Informationsveranstaltung diese Form sehr begrüßt. Mehr als tausend Bürger wurden angesprochen, mit Informationsmaterial versorgt und von den anwesenden Führungskräften der Organisationen über die Aufgaben des Katastrophenschutzes unterrichtet.

Die Trierer Presse hat die Veranstaltung sehr positiv unterstützt und im zweitägigen Rhythmus auf die Besonderheiten und Aktivitäten der Organisationen hingewiesen.

Am gleichzeitig durchgeführten Preisausschreiben zu allgemeinen Fragen des Katastrophenschutzes haben fast 300 Personen mitgemacht. Bürgermeister Schröder dankte in einem Pressegespräch insbesondere der Firma für die Zur-Verfügungstellung der Räumlichkeiten und die aktive Mithilfe der Mitarbeiter sowie den beteiligten Organisationen für das gezeigte Engagement.

Feuerwehren im Umweltschutz erfolgreich

Auf die erfolgreiche Arbeit der Feuerwehren im Umweltschutz hat der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, Rolf Englerth, bei der Jahresversammlung seiner Organisation in Ettenheim/Ortenaukreis hingewiesen. Die Veranstaltung war der Abschluß der diesjährigen Brandschutzwoche „Deine Feuerwehr — auch im Umweltschutz“, bei der die Feuerwehren des Landes vor allem auf ihre Arbeit im Umweltschutz hingewiesen haben. Im Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg sind die 3 300 Feuerwehren mit ihren 125 000 Angehörigen vertreten. Der Verband umfaßt neben den Freiwilligen Feuerwehren auch die Berufs- und Werkfeuerwehren sowie die Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg.

Schon seit 25 Jahren beschäftigen sich die Feuerwehren mit dem Umweltschutz. Das große Wissen, das sie sich dabei aneignen konnten, so erklärte Englerth, machte sich angesichts der großen Herausforderungen vor allem beim Transport gefährlicher Güter bezahlt.

Dennoch sei es falsch, nicht weiter zu denken; die jüngsten Unglücksfälle in Schonach, Karlsruhe oder in Freiburg würden dies deutlich zeigen.

Vier Tote bei Brand eines Kölner Hauses

Bei einem Brand in einem Haus am Kölner Hohenzollernring starben vier Menschen, acht wurden zum Teil schwer verletzt. Das Feuer brach aus ungeklärter Ursache gegen 3.15 Uhr im hölzernen Treppenhaus des viergeschossigen Gründerzeit-Gebäudes aus. Etwa 30 Bewohner wurden in den Appartements über einer Diskothek, einem Restaurant und einem Spielsalon von den Flammen im Schlaf überrascht und eingeschlossen. Zwei Menschen sprangen aus den Fenstern und erlitten schwere Verletzungen, 19 andere wurden über Leitern geborgen. Für vier Männer kam jede Hilfe zu spät. Möglicherweise beschleunigte eine undichte Gasleitung die Ausbreitung der Flammen.

Neuer Abteilungsleiter im bayerischen Innenministerium

Seit 1. Juli 1987 leitet Ministerialdirigent Dr. Erich Haniel (unser Bild) die Abteilung „Zivile Verteidigung, Brand- und Katastrophenschutz“ im bayerischen Innenministerium. Dr. Haniel begann seine berufliche Laufbahn 1961 bei der Regierung von Oberbayern, ging ein Jahr später ins Innenministerium, bis er im September 1965 als Oberregierungsrat an die Stamberger Landkreisbehörde überwechselte. 1968 baute er Bayerns zentrale Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten auf, die er bis Januar 1969 leitete. Dann übernahm er im Innenministerium das Referat für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht.

Am 1. Februar 1975 wurde Dr. Erich Haniel Regierungs-Vizepräsident von



Oberbayern. Dr. Haniel nennt für sein neues Aufgabengebiet drei Schwerpunkte:

- Der Katastrophenschutz muß eine intensive Vorbereitung betreiben, um auf veränderte Gefahren angemessen reagieren zu können. Deshalb hat sich die Planung, Schulung und Ausrüstung der Organisationen an der Bedrohung durch technische Großunfälle, wie etwa in Seveso und Tschernobyl zu orientieren.
- Dem Schutzraumbau kommt nach Ansicht Dr. Haniels in diesem Zusammenhang große Bedeutung zu. „Gerade bei Großschadenslagen“, so Dr. Haniel, „bieten diese Unterkünfte der Bevölkerung größtmögliche Sicherheit.“
- Alle diese Maßnahmen müssen sich auf einen breiten Konsens in der Öffentlichkeit stützen. „Wir müssen lange Zeiträume einplanen“, erklärte Ministerialdirigent Dr. Haniel, „wenn wir die gesteckten Ziele in angemessener Weise realisieren wollen.“

Aktuelle Termine

Vom 7. bis 10. Juni 1988 findet im Messezentrum Nürnberg die 38. Internationale Fachausstellung für Arzt- und Anstaltsbedarf INTERFAB '88 zusammen mit der 71. Jahrestagung der Fachvereinigung der Verwaltungsleiter Deutscher Krankenanstalten e. V. statt. Diese Fachausstellung bietet für Krankenhäuser, Heime und andere Sozialeinrichtungen ein breites Angebot an medizinisch-technischen Geräten sowie an Artikeln und Einrichtungen für die Pflege, Versorgung und Verwaltung.

*

Die Sicherheitsmesse „IFSEC '88“ (International Fire and Security Exhibition and Conference) findet vom 11. bis 15. April 1988 in London statt.

*

Im Haus der Technik, Essen, Hollestraße, findet vom 19. bis 20. Januar 1988 eine Fachveranstaltung statt zum Thema „Brandschadenverhütung für EDV-Anlagen/Rechenzentren“.

*

Die Internationale Ausstellung für Brand- und Katastrophenschutz, INTERSCHUTZ '88 — DER ROTE HAHN, findet vom 28. Mai bis zum 2. Juni 1988 in Hannover statt.

Neue Technik zur Waldbrandbekämpfung

Leichter, größer, universeller

Nordrhein-Westfalens Innenminister Schnoor und Umweltminister Matthiesen übergaben vier neuartige Löschwasser-Außenlastbehälter ihrer Bestimmung – Viele Vorteile gegenüber den alten Ausführungen

„Ihr seht ja aus wie Ranger“, frozelt Innenminister Dr. Herbert Schnoor mit einer Gruppe Feuerwehrmännern. Sie lachen, und einer kontert: „Ja, schon richtig, aber die neue Einsatzkleidung hat sich bewährt.“ Die Stimmung ist locker, als der Minister am 9. Oktober 1987 im Katastrophen- und Hilfeleistungszentrum des Kreises Aachen in Simmerath eintrifft. Brechend voll ist die Fahrzeughalle des Zentrums. Der Regierungspräsident Köln hat eingeladen zu einer Demonstration: Vorgestellt und der Bestimmung übergeben werden sollen vier neu entwickelte Löschwasser-Außenlastbehälter zur Bekämpfung von Waldbränden von Hubschraubern aus.

Kurz nach dem Innenminister trifft auch Nordrhein-Westfalens Umweltminister Klaus Matthiesen ein. Neben dem Landrat des Kreises Aachen, Hans-Günter Bömeke, begrüßen die beiden Minister die zahlreichen Vertreter der kreisfreien Städte und Kreise des Regierungsbezirks Köln aus allen Bereichen der mit Katastrophenschutz befaßten Behörden und Ämter sowie der

beiden Ministerien, Landesforstverwaltung, Hilfsorganisationen, Bundeswehr, Polizei, des Bundesgrenzschutzes, der Alliierten Stationierungsstreitkräfte sowie Gäste aus den benachbarten Ländern Belgien und Niederlande.

Gemeinsam gegen das Feuer

„Erst stirbt der Wald, dann stirbt der Mensch, – diese Worte sind uns wohl allen unter die Haut gegangen“, sagt Innenminister Schnoor zu Beginn seiner kurzen Ansprache. „Neben der Umweltbelastung, der der Wald ausgesetzt ist, können wir Waldbrandkatastrophen nicht mehr ertragen. Deswegen müssen wir das Äußerste tun, um uns davor zu schützen“, erklärt Schnoor. Man habe sich heute hier getroffen, um neue Löschmethoden und -mittel sowie die Zusammenarbeit von Bundeswehr und Feuerwehr bei der Waldbrandbekämpfung kennenzulernen. „Ich bin sehr froh, daß dies hier in diesem Grenzraum

stattfindet. Wir machen damit deutlich, daß es bei der Bekämpfung von Katastrophen und Waldbränden auf Nachbarschaftshilfe und Zusammenarbeit ankommt“, meint der Minister zum Schluß.

Schlagkräftige Waldbrandbekämpfung nötig

Umweltminister Klaus Matthiesen weist darauf hin, daß in Europa im Jahr rund 250 000 Hektar Wald durch Brände vernichtet würden. Allein in der Bundesrepublik fielen jährlich bei rund 1 000 Waldbränden etwa 1 500 Hektar Wald dem Feuer zum Opfer. Dies zeige auf, wie wichtig eine funktionsfähige und schlagkräftige Waldbrandbekämpfung sei.

Neben den neuartigen Löschbehältern würden auch die forstlichen Verhältnisse verbessert werden durch die Ausstattung der Unteren Forstbehörden mit neuen Funkgeräten. „Durch den Aufbau moderner Kommunikationsstrukturen, der ‚Funkwelle Forst‘, wird jetzt die Voraussetzung für eine noch reibungslosere Zusammenarbeit zwischen Forstbehörden und Feuerwehr bzw. Katastrophenschutz-Einheiten geschaffen“, sagt Matthiesen. Hinzu käme eine neue forstliche Übersichtskarte, die in Verbindung mit einem Anfang 1988 fertiggestellten aktuellen Forst-Adreßverzeichnis eine sichere Alarmierung und Überwachung in den waldbrandgefährdeten Gebieten erlauben wird.

Viele Verbesserungen

Die vier von der Landesfeuerwehrschule Münster neu entwickelten ca. 350 kg schweren Löschwasser-Außenlastbehälter sind im Gegensatz zu den alten Ausführungen nicht aus glasfaserverstärkten Kunststoffen, sondern aus korrosionsfreiem, nichtrostendem Edelstahl gefertigt. Die Vorteile liegen im geringeren Gewicht, der Festigkeit der Halterungen und der Repara-



NRW-Innenminister Dr. Herbert Schnoor (links) im Gespräch mit Umweltminister Klaus Matthiesen.



Jeweils zwei Außenlastbehälter sind auf einem Hänger zum Transport verlastet.



Innerhalb von nur 30 Sekunden ist der Behälter gefüllt.



Eine gelungene Demonstration. Die schnellste Entleerungszeit liegt bei fünf Sekunden.



Eine große Schar von Gästen beobachtet interessiert die Löschaktionen.
(Fotos: Sers)

turfremlichkeit. Die Verwendung von Edelstahl ermöglichte eine selbsttragende Behälterkonstruktion.

Rund 5 000 Liter Wasser kann der Außenlastbehälter aufnehmen, eine Menge, die von keinem der zur Zeit in der Bundesrepublik bereitgehaltenen Löschbehältern erreicht wird. Ein ebenfalls neu entwickeltes Steuerungssystem läßt jetzt erstmalig einstellbare Wasserabgabezeiten zu. Der Maximalwert der Löschwasserabgabezeiten liegt bei ca. 1 000 Litern pro Sekunde und ermöglicht damit bei gleicher Fluggeschwindigkeit gegenüber herkömmlichen Systemen eine um etwa 50 Prozent höhere löschwirksame Beregnungsdichte. Ein Novum ist auch die Möglichkeit, den Abregnungsvorgang zu unterbrechen und den Löschmittelvorrat eines Behälters gezielt zur Bekämpfung mehrerer kleinerer Feuer zu benutzen.

Das zulässige Gesamtgewicht für den gefüllten, einsatzbereiten Behälter beträgt bei der Verwendung des vorrangig in Frage kommenden Hubschraubertyps CH-53 der Bundeswehr rund 5 540 kg.

Das Löschwasser kann nach Bedarf aus fließenden oder stehenden Gewässern durch Eintauchen der Behälter vom Hubschrauber aus aufgenommen werden. Die Wasseraufnahmezeit beträgt bei Schwebeflug über offenem Gewässer nur 30 Sekunden. Die schnellste Entleerungszeit über der Brandstelle liegt bei fünf Sekunden. Das Wasser kann sowohl im Schweb- als auch im Vorwärtsflug abgerechnet werden.

Löschaktionen in der Praxis

Nachdem die beiden Minister die Lösch-tanks in Simmerath ihrer Bestimmung übergeben hatten, treffen sich die Gäste am Ufer des Rursees. Hier demonstrieren die Hubschrauberbesatzungen, wie schnell die Behälter mit 5 000 Litern Wasser gefüllt sind. Nicht nur die Ehrengäste beeindruckt das Schauspiel. Auch viele Einwohner des Städtchens Rurberg sind interessierte Zuschauer.

Anschließend fährt man zum Höhepunkt der Veranstaltung. Im Hürtgenwald brennen auf einer Lichtung meterhohe Holzhäufen. Sie stellen einen Waldbrand dar.

Wie riesige Hornissen schweben die großen Bundeswehruhubschrauber heran und laden in Sekundenschnelle ihre Wasserlast über den Brandherden ab. Daß dies nicht immer ganz gezielt gelingt, liegt u. a. am stürmischen Wind. Der sorgt auch dafür, daß die Minister und Gäste in die Taufe der neuen Behälter etwas verspätet mit einbezogen werden. Flucht ist nicht möglich, und so trift die Schar der Beobachter vor Nase — zur Schadenfreude der verschont gebliebenen.

güse

Parl. Staatssekretär Carl-Dieter Spranger:

Das Zivil- und Katastrophenschutzgesetz verbessern und vereinfachen

Diskussion im Süddeutschen Rundfunk erbrachte gegensätzliche Standpunkte

Am 11. August 1987 strahlte der Süddeutsche Rundfunk in der Reihe „Heute im Gespräch“ einen Beitrag aus, in dem neben Staatssekretär Spranger (CSU) auch der SPD-Vorsitzende von Baden-Württemberg, Ulrich Maurer, und Dr. Gerhard Müller als Zivilschutzexperte des Landesinnenministeriums zu Wort kamen. Die Diskussionsleitung hatte Siegfried Bluth.

Siegfried Bluth: *Meine Damen und Herren. In Bonn schmiedet man Pläne in Sachen Zivilschutz. Offenbar ist man der Auffassung, daß die Bevölkerung der Bundesrepublik in einem Katastrophen- oder Verteidigungsfall ziemlich ungeschützt ist. Ich, Siegfried Bluth, habe drei Gäste ins Studio gebeten, die mit der Materie in der Vergangenheit zu tun hatten. Im Bonner Studio begrüße ich den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Carl-Dieter Spranger. Guten Abend nach Bonn.*

Spranger: Guten Abend, Herr Bluth.

Bluth: *Hier im Studio begrüße ich den Chef der SPD von Baden-Württemberg, Ulrich Maurer, und aus dem Innenministerium des Landes den Zivilschutzexperten Dr. Gerhard Müller. Guten Abend, meine Herren.*

Maurer und Müller: Guten Abend.

Der Grundsatz der freiwilligen Mitwirkung bleibt bestehen

Bluth: *Die Initiative ging von Bonn aus dieser Tage. Herr Spranger, die Bundesregierung plant die Einführung einer Zivilschutzdienstpflicht. Was hat man sich darunter vorzustellen?*

Spranger: Herr Bluth, ich darf zu Beginn klarstellen, daß die Zivilschutzdienstpflicht nur ein Teilstück dessen war, was im Rahmen einer umfassenden Bilanz und Perspektive im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes vor wenigen Tagen in einem Gespräch hier in Bonn der Öffentlichkeit vorgestellt worden war. Ich habe dabei dargelegt, wie die Situation des Bevölkerungsschutzes heute in der Bundesrepublik Deutschland aussieht, welche Defizite wir hier noch haben und welche Überlegungen anzustellen sind im Hinblick auf die Verwirklichung einer Forderung aller Fraktionen des Deutschen Bundestages vom 3. Juli 1980, das Zivil- und Katastrophenschutzrecht zu verbessern und zu vereinfachen. In diesem Zusammenhang sind Zeitungsmeldungen erschienen, die von der Erfassung aller Männer bis zu 65 Jahren für eine Zivilschutzdienstpflicht in Krisenzeiten sprachen. Eine solche Art Zivilschutzdienstpflicht ist natürlich nicht geplant. Es geht im Rahmen der Verbesserung und Vereinfachung des Zivil- und Katastrophenschutzrechtes darum, daß die Heranziehung von Bürgern zur Mitwirkung bei Katastrophenschutzmaßnahmen ja heute schon in allen Katastrophenschutzgesetzen der Bundesländer geregelt ist. Die dort nur für Friedenszeiten vorgesehenen Hilfeleistungspflichten können jedoch nicht für den Verteidigungsfall herangezogen werden, der, was wir alle hoffen, niemals eintreten möge. Ob und wie diese Lücke geschlossen werden kann, wird zur Zeit auf der Grundlage des Artikel 12a Abs. 1 Grundgesetz geprüft und mit den Hilfsorganisationen erörtert. Es bleibt jedenfalls bei dem Grundsatz der freiwilligen Mitwirkung. Nur für den Ausnahmefall, daß vereinzelt auftretende Personallücken durch Freiwillige nicht geschlossen werden können, ist zu überlegen, ob der Kreis oder die

kreisfreie Stadt ermächtigt, ich sage ermächtigt — nicht — verpflichtet werden sollen, wehrpflichtige Männer, die trotz Vorliegens aller Voraussetzungen nicht zum Wehrdienst einberufen worden sind, zu Zivilschutzaufgaben heranzuziehen. Das ist übrigens absolut nichts Neues und wurde bereits im Sommer 82 vom damaligen Bundesinnenminister Baum in dem Entwurf eines neuen Zivilschutzgesetzes zur Diskussion gestellt und wird seit einer Reihe von Jahren schon diskutiert.

Bluth: *Solche Dienstverpflichtungen, sollen die auch für Frauen gelten, sollen die Gemeinden auch sagen können, die Frauen sollen dienstverpflichtet werden?*

Spranger: Nein, das ist nicht beabsichtigt.

Sicherheits- und Hilfeillusionen?

Bluth: *Herr Maurer, was sagt die SPD zu diesem Vorhaben, wie stehen Sie dieser Situation gegenüber?*

Maurer: Es gab da eine erste Reaktion des Koalitionspartners des Herrn Spranger. Wenn ich mich recht erinnere, hat die FDP dieses damals als Aprilscherz bezeichnet. Dem habe ich eigentlich wenig hinzuzufügen. Allerdings sehe ich es nicht nur auf der lustigen Seite, bei so Stichworten wie Dienstverpflichtung, gerade bei jetzt der wieder vorgenommenen Unterscheidung von Frauen und Männern, bei denen Szenarien zugrundegelegt werden, also den Fall militärischer Auseinandersetzung und bei der Gangart, die wir insgesamt natürlich und bei der ideologischen Ausrichtung aus dem Bundesinnenministerium kennen, ist natürlich immer die Frage im Raum, die Sorge, ob da nicht so die Möglichkeit eines Quasi-Volkssturms geschaffen werden soll. Insofern stehen wir dem auch mit sehr großem Argwohn jenseits dieser Belustigung des Koalitionspartners gegenüber. Wir haben immer die Befürchtung bei dem, was da betrieben wird, daß hier so Quasi-Militarisierungen betrieben werden, die eigentlich nur geeignet sind, neue Eingriffsmöglichkeiten des Staates zu schaffen und auf der anderen Seite Sicherheits- oder Hilfeillusionen verbreiten, die überhaupt nichts mit der Realität des Nuklearkriegsfalls zu tun haben.

Bluth: *Herr Spranger.*

Spranger: Also die Definition, daß hier nach Möglichkeiten eines Quasi-Volkssturmes gesucht wird, ist natürlich schlichtweg Unfug, ich bitte um Nachsicht, wenn ich mich so hart ausdrücken muß, aber Herr Maurer war ja auch mit seinen Formulierungen nicht so zurückhaltend. Uns geht es hier um die Frage, wie kann der Staat seine humanitäre Aufgabe erfüllen, die Bevölkerung vor Katastrophen aller Art zu schützen

— und da nenne ich Naturkatastrophen, Katastrophen im Bereich der Technik oder auch im Bereich bewaffneter Auseinandersetzungen —, von denen wir alle miteinander hoffen, daß sie uns erspart bleiben und wo auch die Bundesregierung alle Anstrengungen unternimmt, um sicherzustellen, daß uns dies erspart bleibt. Wie können wir aber in einem Fall, in dem das nicht möglich ist, unsere Bevölkerung so weit wie möglich schützen? Das ist die Zielsetzung, mit der sich im übrigen alle Parteien in den vergangenen Jahren um dieses Thema bemüht haben; daß das aber nur ein Punkt der Frage ist, wie kann man den Bevölkerungsschutz verbessern, das möchte ich doch betonen. Wir sollten uns, so meine ich, nicht an diesem einzigen Punkt festklammern, denn es gibt eine Reihe von wesentlich bedeutsameren Dingen, die hier unter dem Gesichtspunkt „Schutz der Bevölkerung“ vor Gefahren zu diskutieren wären.

Gebot der sozialen Gerechtigkeit

Bluth: *Diese Leute müssen ja in Friedenszeiten auch ausgebildet werden. Ist denn dafür gesorgt? Es genügt ja nicht allein, daß sie zum Dienst herangezogen werden können, sondern sie müssen ja auch was erbringen. Sie müssen ja auch in der Lage sein, helfen zu können. Herr Spranger, ist dafür gesorgt oder soll dafür auch gesorgt werden?*

Müller: Darf ich dazu etwas sagen aus Ländersicht? Es ist ja so, daß Wehrpflichtige, die ihren Grundwehrdienst abgeleistet haben, in einem Verteidigungsfall zur Bundeswehr eingezogen werden. Wehrpflichtige, die vom Wehrdienst freigestellt worden sind, weil sie sich für zehn Jahre zum Dienst im Zivilschutz oder Katastrophenschutz verpflichtet haben, die können nach der jetzigen Rechtslage in einem Verteidigungsfall nicht zum Zivilschutz eingezogen werden, sie können auch nicht zur Bundeswehr eingezogen werden, weil sie nicht militärisch ausgebildet sind, und deswegen ist es ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, daß diese ehemaligen Zivilschutz- und Katastrophenschutz Helfer zum Zivilschutz einberufen werden können in einem Verteidigungsfall, und dem dient diese vorgesehene gesetzliche Regelung.

Bluth: *Dann sollten wir uns vielleicht mal darüber informieren, wie es die anderen machen, z. B. die Schweiz. Dazu Brigadegeneral Peter Burgunder.*

Burgunder: Nach dem Grundsatz, daß jede Gemeinde eine örtliche Schutzorganisation aufstellen muß, in abgelegenen Gebieten aus den kleinen Bergdörfern mindestens eine Kriegsfeuerwehr zu organisieren hat. Jede Gemeinde bestimmt einen Ortschef, welcher je nach Größe der Gemeinde

vollamtlich oder nebenamtlich seine Aufgabe erfüllt. Dann wird die Schutzdienstpflicht festgelegt, für die Männer in Normalzeiten vom 20. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr. Und Wehrpflichtige sind davon ausgenommen bis zum 50. Altersjahr, solange sie zur Armee eingeteilt sind. Er muß dann vom 50. bis zum 60. Altersjahr noch einmal zehn Jahre im Zivilschutz Dienst leisten. Frauen dürfen mitmachen und sind sehr willkommen, aber auf freiwilliger Basis. Dann ist die Ausbildung geregelt, wieviele Tage die neu Eingetretenen einen Einführungskurs zu absolvieren haben, nämlich drei Tage, Spezialisten werden bis zu zwölf Tagen ausgebildet und jedes Jahr werden zwei Tage Übungen innerhalb von Gemeinden durchgeführt. Die Kader werden je nach Funktionsstufe durch Bund oder Kantone ausgebildet.

Im Vergleich mit der Schweiz erhebliche Defizite

Bluth: *Herr Müller, schwebte dem Gesetzgeber so etwas ähnliches vor wie das Schweizer Vorbild?*

Müller: Ich kann mir schon vorstellen, daß die Schweiz auch hier Vorbild war, aber wir haben natürlich in der Bundesrepublik Deutschland etwas andere Verhältnisse, aber im Prinzip läuft es aufs gleiche hinaus.

Bluth: *Besonders heiß umstritten ist ja der Schutzraumbau. Die einen, Herr Spranger, behaupten, im Ernstfall fänden bis zu 3% der Bevölkerung einen einigermaßen sicheren Unterschlupf, wenn es zu einer Katastrophe käme, andere verweisen diese Zahl auf 3% in den Bereich der Hochstapelei. Soll hier was getan werden im Bereich des Schutzraumbaus?*

Spranger: Ich muß das vielleicht doch noch einmal richtigstellen, oder klarstellen, damit hier nicht wieder Irrtümer aufrechterhalten bleiben. Es geht, was Überlegungen zur Zivilschutzdienstpflicht anbelangt, nur um wehrpflichtige Männer, die nicht zum Wehrdienst einberufen worden sind. Also beispielsweise solche, die unter die geburtenstarken Jahrgänge fielen, und es geht um Experten, es geht um vom Wehrdienst freigestellte Helfer. Also ein wesentlich engerer Personenkreis, als er in der Schweiz schon heute und natürlich auch in anderen Staaten, wie in Belgien, in Frankreich, längst im Rahmen einer Zivilschutzdienstpflicht erfaßt ist. Was den Schutzraumbau anbelangt, so ist es zutreffend, daß wir hier in der Bundesrepublik Deutschland gerade auch im Vergleich mit der Schweiz erhebliche Defizite haben. Wir gehen davon aus, daß heute im Durchschnitt nur für 3,3% unserer Bürger, also nur für jeden 30. Mitbürger, ein Schutzplatz zur Verfügung steht. In der Schweiz sind es ja mehr als

85%, in Schweden über 70%, und auch andere Staaten haben wesentlich mehr. Hier haben wir ein beträchtliches Defizit.

Bluth: *Wie sieht es beispielsweise in Stuttgart aus, Herr Müller vom Innenministerium Baden-Württemberg. Wer ist hier im Ernstfall schützbar?*

Müller: Hier in Stuttgart gibt es erheblich mehr Schutzplätze als im Durchschnitt des Landes. Es ist darauf zurückzuführen, daß in Stuttgart noch viele Schutzbauten aus dem 2. Weltkrieg vorhanden sind. Es wurden aber nach dem 2. Weltkrieg auch zusätzliche Schutzbauten hier in Stuttgart erstellt, z. B. ist im Augenblick gerade ein Schutzraum in Verbindung mit einem Straßentunnel einer Bundesstraße im Bau.

Bluth: *Und sonst?*

Müller: *Sonst ...?*

Bluth: *Wo könnten die Stuttgarter hinfliehen?*

Müller: Ja nun, die Bevölkerung wird, wenn sie keinen Schutzraum in der Nähe hat, im Keller ihres Gebäudes noch am ehesten Schutz finden. Man muß sich hier eben behelfsmäßig schützen.

Für das Versagen kerntechnischer Anlagen vorsorgen

Bluth: *Herr Maurer.*

Maurer: Also ich finde diese Diskussion oft reichlich illusionär, und mir geht's jetzt auch wieder so, ich glaube, daß der Vergleich mit der Schweiz völlig unzulässig ist. Man muß zunächst mal darauf hinweisen, daß die Schweiz eine völlig andere Verteidigungskonzeption hat. Es ist überhaupt nicht zu trennen von diesen Zivilschutzüberlegungen. Die Schweiz ist ein neutrales Land, mit einer Verteidigungskonzeption auf ihrem eigenen Territorium mit quasi Guerilla-ähnlichen Operationen, dies ist etwas, was überhaupt nicht vergleichbar ist mit unserer Situation. Unsere Situation ist die, daß die geltende Verteidigungsdoktrin der Bundesrepublik und auch der NATO die einer Abschreckungsdrohung mit Nuklearwaffen ist, die NATO behält sich ja bis heute sogar den Ersteinsatz von Nuklearwaffen gegen konventionelle Angreifer vor, d. h., das Kriegsszenario, das wir zu gewärtigen haben, ist das einer nuklearen Auseinandersetzung auf unserem Territorium, wobei unvorstellbare Potentiale freigesetzt werden. Um das auf den Punkt zu bringen, in dem Moment, wo diese Art von Krieg entfesselt würde auf unserem Territorium, hat eigentlich unsere verteidigungspolitische, unsere außenpolitische Konzeption bereits versagt, weil die Abschreckung versagt hat. Und dies ist dann ein absoluter Untergangsablauf, der hier stattfindet. Unter die-

sen Voraussetzungen, und ich glaube, der Satz, daß die Lebenden die Toten beneiden werden, gilt da, unter diesen Voraussetzungen muß man sehr warnen davor, gefährliche, sehr gefährliche Illusionen über mögliche Sicherheiten bei einem solchen Nuklearkrieg zu verbreiten, die da der Bevölkerung dann nahegelegt werden. Ich habe die große Sorge, daß, wenn man jetzt den Leuten die Vorstellung einimpft, sie könnten etwa unter dem Bahnsteig des Hauptbahnhofs von Stuttgart einen nuklearen Schlagabtausch auf dem Territorium der Bundesrepublik überleben, daß dieses etwas ist, wo man den Menschen Steine gibt statt Brot. Man könnte eine andere Frage diskutieren, etwa welche Vorsorge für den Fall des Versagens von kerntechnischen Anlagen vorhanden ist, das würde ich dann für eine interessantere Frage halten. Aber da meine ich, wäre auch der konsequentere Schritt, sich Technologien zu entledigen, die nicht zu beherrschen sind im Falle des Versagens, als zu solchen Hilfsmitteln zu flüchten.

Schutz der Bevölkerung muß soweit wie möglich vom Staat gewährleistet sein

Bluth: Herr Spranger bitte.

Spranger: Ich glaube Herr Maurer argumentiert unzutreffend und auch für mich in erschreckender Weise inhuman. Sie verengen die Diskussion auf eine atomare Auseinandersetzung, die angesichts der enormen konventionellen und chemischen Waffenpotentiale, die uns gegenüberstehen, offenkundig nur eine sehr einseitige Perspektive ist. Zum anderen haben Sie, glaube ich, nicht mitverfolgt oder verdrängen das, daß man in der Zwischenzeit seit dem Katastrophenschutzgesetz des Jahres 1968 von einer Einheit des Zivil- und Katastrophenschutzes ausgeht, dergestalt, daß wir mit denselben Potentialen für verschiedene Fälle — auch im Falle technischer Katastrophen oder von Naturkatastrophen — die Bevölkerung zu schützen haben. D. h., eine Vernachlässigung des Zivilschutzes im Falle eines hoffentlich nie eintretenden Verteidigungsfalles würde auch zu einer Vernachlässigung des Schutzes der Bevölkerung in anderen Katastrophenlagen führen; Sie haben sehr zu Recht auf Unfälle im Bereich der Kernenergie hingewiesen. Tschernobyl muß ja nun dem Letzten im Lande die Augen geöffnet haben, daß der Staat bei Katastrophen technischer Art — denkt man an Bhopal, denkt man an Sandoz, denkt man an die Katastrophe in Herborn — insgesamt ein integriertes Hilfeleistungssystem zur Verfügung stellen muß, das nicht nur für den Fall einer — nach Voraussicht aller Experten — nicht eintretenden atomaren Auseinanderset-

zung in Europa funktionsfähig ist. Hier bei dieser Fülle von Katastrophenmöglichkeiten das Notwendige nicht zu tun, weil man für den unwahrscheinlichsten Fall sagt, es sei aussichtslos, das halte ich für nicht human und wir haben die Meinung: Wir müssen alles tun, damit für jeden Fall der Schutz der Bevölkerung soweit wie möglich vom Staate aus gewährleistet ist.

Maurer: Also ich halte es für humane Politik, sich aus Technologien zu lösen, die für den Fall ihres Versagens so katastrophale Folgen haben, wie Sie sie selber aufgezeigt haben, insofern muß ich das zurückgeben. Und ich sage nochmals: Sie sind nicht glaubwürdig in den Zusammenhängen zwischen Ihren Zivilschutzüberlegungen, Ihren militärischen Strategien. Ihre militärischen Strategien, Ihre geltenden Doktrinen sind gerade die eines sehr frühen Einsatzes von Nuklearwaffen und eben nicht einer konventionellen Auseinandersetzung. Da muß ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, und gerade in diesem Zusammenhang besteht die Unlogik, die ich benannt habe, im übrigen gerade das, was wir eingangs diskutiert haben, nämlich also diese Dienstpflicht, die kann ja wohl sicherlich jetzt nicht gemünzt sein auf irgendwelche lokalen Naturereignisse, sondern das ist ja von seinem ganzen Wesen her auch von der Umfänglichkeit der Bedeutung der Operation, die Sie da im Auge haben, in der Tat nur für den Fall militärischer Auseinandersetzungen.

Spranger: Herr Maurer, die lokalen Naturereignisse werden bereits durch die Katastrophenschutzdienstpflichten der Länder geregelt.

Maurer: Eben, eben.

Spranger: Na also, da brauch' ich nicht mehr ein . . .

Maurer: Also geht's doch um den Zusammenhang mit militärischen Auseinandersetzungen?

Spranger: Es geht um die ganze Dimension des Schutzes der Bevölkerung auch für Fälle der Verteidigung; wenn Sie sagen, Sie schließen es aus, daß es in irgendeiner Form — so wie in 140 Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg — in Europa zu Auseinandersetzungen kommt, dann ist das eine Ausgangslage, die allerdings von den Militärexperten, von den Verteidigungsexperten und den Außenpolitikern auch in Ihrer eigenen Partei nicht geteilt wird.

Bluth: Die Frage stellt sich also, wird den Leuten durch den Zivilschutz, der jetzt aufgebaut werden soll, Sand in die Augen gestreut, Manfred Wörner vertritt seit eh und je den Standpunkt: (Originalton Manfred Wörner) „Ich kenne keinen vergleichbaren Industriestaat dieser Welt, der so wenig für den Zivilschutz, für das Überleben seiner Bevölkerung im Ernstfall getan hätte und täte, wie die Bundesrepublik Deutschland.“

Das kann auf die Dauer nicht so bleiben, denn wir können uns nur dann wirksam verteidigen, wenn auch die zivile Bevölkerung weiß, daß in einem Ernstfall, den wir verhindern wollen, aber der gleichwohl ausbrechen kann, das in einem solchen Ernstfall, wenigstens ein Minimum an Schutz vorhanden ist. Heute fehlt es am Allernotwendigsten, es fehlt an den Planungen bei den zivilen Behörden. Es fehlt an Schutzräumen. Wir haben nur für 3% unserer Bevölkerung Schutzräume, die Schweiz, also ein bekanntermaßen friedliebender Staat, friedlicher Staat, hat für nahezu 80% der Bevölkerung Schutzräume, Schweden ist ebenfalls ein gutes Beispiel eines neutralen Landes, das hervorragend für seine Bevölkerung vorgesorgt hat. Man kann also nicht mit dem Argument kommen, wenn man Zivilschutz betreibt, dann bereite man den Krieg vor. Das Gegenteil ist der Fall. Man kann ja auch einen Bürgermeister nicht der Brandstiftung anklagen, weil er ein neues Feuerwehrauto kauft. Ich meine also, daß die Anstrengungen hier verstärkt werden müßten. Wobei man sehen muß, die Finanzen sind knapper, aber es gibt sehr vieles, was zunächst wenig Geld kostet und was nicht gemacht worden ist.

Der Einsatz atomarer Vernichtungswaffen wird nicht verharmlost

Bluth: Herr Maurer, dient der Schutzraumbau der Friedenssicherung? Oder anders gesagt: Sind wir ohne Schutzräume nicht vielleicht auch erpreßbar?

Maurer: Nochmal. Ich muß nochmals auf das zurückkommen, was ich bereits gesagt habe. Im Grunde genommen bestätigt der Herr Wörner jetzt das, was ich sage. Er sagt nämlich: Die Vorstellung der eigenen Bevölkerung, wir können einen Nuklearkrieg überleben, dieses sei sozusagen ein außenpolitisches Argument, das zur zusätzlichen Abschreckung des Gegners dient. Das muß man sich wirklich mal durch den Kopf gehen lassen, was das eigentlich heißt. Dahinter steckt ja jetzt wieder die Behauptung, man könne in der Tat glaubwürdig der Bevölkerung sagen, Ihr habt zu welchem Prozentsatz auch immer die Möglichkeit, einen nuklearen Schlagabtausch in der Bundesrepublik Deutschland zu überleben. Diese Möglichkeit sei eine gefährliche Illusion, und wer versucht, solche gefährlichen Illusionen den Menschen beizubringen, der muß nach seinem Motiv sehr durchleuchtet werden. Der Herr Wörner hat hier nur Beispiele wieder von neutralen Staaten angeführt, die völlig andere Verteidigungskonzeptionen haben, die Verteidigungskonzeptionen haben, die da davon ausgehen, daß sie in der Tat nur in konventionelle Auseinandersetzungen verwickelt werden, weil sie ja selber auch keine ato-

maren Angriffspotentiale auf ihrem Territorium aufgestellt haben. Eine völlig andere Ausgangssituation. Wenn wir hier eine Verteidigungskonzeption hätten, die nicht von dem Ersteinsatz von Nuklearwaffen ausgehen würde, die von ganz anderen Verteidigungen ausgehen würde, wie sie etwa in Schweden diskutiert werden, dann könnte man darüber vielleicht noch mal diskutieren. Aber die Vorstellung, hier zu sagen, man muß sozusagen dem Warschauer Pakt klarmachen, daß die eigene Bevölkerung an ihre Überlebensfähigkeit glaubt im Falle eines Nuklearkriegs und damit die Abschreckungsdrohung noch glaubwürdiger wird, dieses halte ich für absurd.

Bluth: Herr Dr. Müller.

Müller: Der Einsatz atomarer Massenvernichtungsmittel ist das unwahrscheinlichste Kriegsbild, das man sich überhaupt vorstellen kann. Die Geschichte lehrt doch, daß seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nirgendwo auf der Welt Atomwaffen eingesetzt worden sind. Auch nicht in den Kriegen, in denen die Großmächte, die Atomwaffen haben, verwickelt waren, und deswegen halte ich den Einsatz atomarer Massenvernichtungswaffen in einem zukünftigen Krieg für sehr unwahrscheinlich. Sicher ist es denkbar, daß atomare Gefechtsfeldwaffen eingesetzt werden könnten, wenn etwa die NATO dem Angriff nicht standhalten könnte mit konventionellen Waffen. Aber durch nukleare Gefechtsfeldwaffen würde die Bevölkerung nicht in dem Maße gefährdet werden, daß Schutzraumbau sinnlos wäre.

Maurer: Ich darf nochmals darauf hinweisen, die Vermutung des Herrn Dr. Müller ist das gesagte Gegenteil dessen, was geltende NATO-Strategie ist. Die Bundesregierung hat wiederholt Vorschläge, etwa der Sowjetunion, auf den Ersteinsatz von Nuklearwaffen zu verzichten, abgelehnt, es ist geltende NATO-Strategie zu einem frühen Zeitpunkt, die behauptete, konventionelle Überlegenheit des Gegners durch den Einsatz von Nuklearwaffen auszugleichen, darauf beruht ihre Abschreckungsdoktrin. Und wenn Sie so argumentieren, dann müssen Sie erst mal die Abschreckungsdoktrin, die geltende aufgeben, weil sie selber sie für unrealistisch erklären. Also irgendwo muß noch Zivilschutz und militärische Planung, das muß noch übereinstimmen. Man kann nicht einmal so argumentieren und einmal so.

Müller: Also die NATO-Strategie ist die Strategie der flexible response, der flexiblen Reaktion, und diese flexible Reaktion kann auch darin bestehen, wenn dem Angriff mit konventionellen Waffen nicht standgehalten wird, daß dann selektiv taktische Atomwaffen, also atomare Gefechtsfeldwaffen eingesetzt werden, aber von einem massiven Einsatz von atomaren Massenvernichtungswaffen, das kann der NATO-Doktrin

nicht unterstellt werden, das trifft nicht zu.

Einheit zwischen friedensmäßigem Katastrophenschutz und Zivilschutzmaßnahmen

Bluth: Herr Staatssekretär Spranger.

Spranger: Herr Maurer verkennt Herrn Wörner völlig, wenn er ständig von der Strategie des Einsatzes der Atomwaffen spricht mit allen Folgen. Herr Wörner versteht die Atomwaffen als politische Waffen und in dieser Form waren diese Waffen ja auch ausgesprochen erfolgreich, wenn man an die lange Friedensperiode hier in Europa denkt und sie vergleicht mit den unendlich vielen Kriegen, die in Staaten stattfinden, die nicht zu ihrem Schutze diese politischen Waffen zur Verfügung hatten. Im übrigen ist es ja auch so, daß in den letzten Jahren alle europäischen Staaten einschließlich der DDR und der UdSSR den Zivilschutz auch unter der jetzigen Lage für erforderlich halten und entsprechende Maßnahmen ergriffen haben; insbesondere betrachten auch alle EG-Staaten in der Zwischenzeit den friedensmäßigen Katastrophenschutz und den Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall als Einheit und treffen entsprechende Maßnahmen; ich meine, so lange der ewige Friede nicht garantiert ist, brauchen wir Zivilschutz — und wer den Zivilschutz als Bevölkerungsschutz abschaffen will, weil er den Krieg insgesamt für unvorstellbar hält, der gleicht dem Mann, der die Feuerwehr abschaffen will, weil er Brände für undenkbar hält, oder der kann auch gleich bei neuen Schiffsbauten die Rettungsboote abschaffen, weil er davon überzeugt ist, daß die Schiffe unsinkbar sind.

Bluth: Zu den Sowjets; z. B. kein Industriebetrieb wird dort ohne unterirdische Schutzräume gebaut. Zudem ist registriert worden, daß neue Industriegebiete verstärkt im Osten, also am Ural, errichtet werden, um sie dem Zugriff des westlichen Militärpotentials möglichst zu entziehen. Des weiteren werden in jüngster Zeit größere Industriezentren nicht mehr gebaut, die Industrie wird vielmehr über die Fläche gestreut, um sie nicht zu leicht feindlichen Aktionen auszusetzen. Herr Müller, wie kommentieren Sie diese Entflechtung großer Betriebe in der Sowjetunion, daß man sagt, wir bauen keine großen Zentren mehr, die sind zu gefährdet?

Müller: Ja, diese Dislozierung dient eindeutig dem Schutz der Industrie vor den Kriegseinwirkungen.

Aktive Friedenspolitik

Maurer: Wo ist unser Ural, könnte man da die Frage stellen, wo ist unser Ural? Man

muß einfach sehen, die Bundesrepublik Deutschland, übrigens beide deutschen Staaten, sind klein, sind zusammengedrängt, haben riesige Agglomerationen. Unser äußerstes Interesse ist, diesen Fall zu vermeiden durch aktive Friedenspolitik. Aber es ist nicht unser Interesse, Illusionen über unsere Überlebensfähigkeit im Falle des Eintritts dieses Falles zu verbreiten.

Müller: Ja nun, Herr Maurer, ich meine, darüber sind wir uns alle klar, daß man die allergrößten Anstrengungen unternehmen muß, um den Frieden zu bewahren. Das ist das wichtigste Ziel deutscher Politik und darüber waren sich alle Bundesregierungen bisher immer einig. Aber es gibt keine Garantie, daß der Frieden uns erhalten bleibt. Denn es liegt ja nicht bei uns allein.

Bluth: Aber die Bevölkerung scheint nicht allzu viel vom Schutzraumbau, Herr Spranger, zu halten. Denn 3% sind erst bisher versorgt. Kaum Eigeninitiative ist registriert worden.

70 % der Bürger stimmen für verstärkten Ausbau des Katastrophenschutz und Zivilschutzes

Spranger: Ich würde das nicht so sehen. Wir haben hier Meinungsumfragen auch aus der letzten Zeit, die deutlich machen, welche Bedeutung unsere Bevölkerung letztendlich doch der Leistungsfähigkeit des Katastrophenschutz und Zivilschutzes beimißt. Es haben sich nach einer Umfrage, die im Juni 1987 durch das Institut für praxisorientierte Sozialforschung in Mannheim, durchgeführt wurde, über 70% unserer Bürger nachdrücklich für den Ausbau des Katastrophenschutz und Zivilschutzes und eine entsprechende Verstärkung ausgesprochen. 80% der Befragten halten es für eine gute Sache, daß es in der Schweiz zur Vorsorge gegen Gefahren für jeden Bürger einen Platz in einem Schutzraum gibt. Das an sich unterstreicht die Dringlichkeit unserer Bemühungen, diese Defizite — und die sind unbestritten — abzubauen; ich bin ja auch zu jeder Maßnahme, die Verbesserungen ermöglicht, bereit, wie auch die CDU/CSU, die das in vielfältiger Form auch zu Zeiten der Opposition immer wieder gesagt hat, um hier im Bereich des Schutzraumbaus zu Verbesserungen zu kommen. Der Bund hat seine Mittel von etwa gut 50 Mio. im Jahr '83 auf in der Zwischenzeit jährlich etwa 120 Mio. verstärkt. Wir werden und wollen diese Anstrengungen fortsetzen. Aber es ist natürlich auch Sache der Bürger, ihrerseits ihren Beitrag zu leisten, um zumindest im stärkeren Maße als bisher einen Grundschutz sicherzustellen, der ja nicht übermäßig viel kostet.

Bluth: Wäre der Schutzraumbau für die Bauwirtschaft nicht ein Programm zur Ankurbelung der Wirtschaft, ein Programm zur Erzielung einer höheren Beschäftigung. Könnte man doch zum Teil zumindest meinen, dem ist nicht so. Die Gewerkschaften können dieser Seite, nämlich dem Zivilschutzbau nichts abgewinnen. Der Geschäftsführer der IG Bau-Steine-Erden, Bezirksverband-Stuttgart, Georg Bosler (Originalton Bosler): „Den Zivilschutz haben wir über Jahre hinweg von seiten der IG-Bau immer unterstützt. Bis zum Jahr '85, als wir dann den letzten Gewerkschaftstag hatten in Hamburg, haben die Delegierten einen Initiativantrag eingebracht. Einerseits soll sich die IG-Bau als politische Institution für den Frieden einsetzen und andererseits wurde gefordert, Baumaßnahmen für den Zivilschutz zu unterstützen. Die Delegierten haben einhellig beschlossen am Gewerkschaftstag '85 den Zivilschutzbau nicht mehr zu unterstützen, weil man einerseits nicht für den Frieden einsetzen kann und andererseits gleichzeitig Baumaßnahmen für ggf. eines Krieges zu unterstützen.“

Bluth weiter: Herr Staatssekretär Spranger. Auf Gewerkschaftslinie liegen Sie ja mit Ihrer Argumentation gewiß nicht.

Spranger: Das ist richtig. Aber es ist da sehr deutlich eingeräumt worden, daß das eine politische Entscheidung war, die ich zusätzlich für falsch halte, denn sie geht von dem Gegensatz zwischen Zivilschutz und Friedenssicherung aus. Ich glaube, Herr Wörner hat das auch sehr eindrucksvoll dargelegt und die Entwicklung in allen anderen EG-Staaten bestätigt dies; Zivilschutz und Friedenssicherung sind kein Gegensatz, sondern das sind sogar Dinge, die zusammengehören. Zivilschutz ist eine zutiefst humane Aufgabe im Interesse der Bevölkerung, die damit auch zum Ausdruck bringt, daß sie bereit ist, ihre freiheitlichen Werte und Wertordnungen durch entsprechende Maßnahmen zu schützen; wenn hier die Gewerkschaft aus politischen Gründen anders entscheidet, dann — wie gesagt — ist das eine politische und eine sachlich nicht gerechtfertigte Entscheidung.

Vorbeugender Katastrophenschutz beginnt beim Transport gefährlicher Güter

Bluth: Herr Maurer, Sie sind SPD-Landesvorsitzender von Baden-Württemberg. Wie kommentieren Sie das?

Maurer: Schauen Sie, ich möchte halt nicht und ich halte nichts von einer Politik, wo man den Menschen sagt, also selbst ein Nuklearkrieg ist vielleicht nicht so schlimm, weil man kann ihn ja überleben.

Dies ist erstens eine Lüge, führt die Menschen irre, wiegt sie in einer ganz falschen Sicherheit und das hat dann auch verheerende politische Folgen, weil Menschen über die Gefährlichkeit möglicher nuklearer Katastrophen getäuscht werden, weil sie die existentielle Frage nicht mehr sehen, die für sie alle damit verbunden ist, und weil sie das dann vielleicht auch dazu veranlaßt, politisch falsche Entscheidungen zu treffen. Ich glaube, man soll solche Illusionen nicht vermitteln. Man soll sie vor allem dann nicht vermitteln, ich wiederhole mich, wenn man selber Militärstrategien entwickelt und aufrechterhält, die vom Einsatz, vom Ersteintritt, von Nuklearwaffen ausgehen und dieses zur Doktrin hat. Kein Mensch hier ist gegen einen vernünftigen Katastrophenschutz, das will ich gleich dazusagen. Im Gegenteil, man schafft sich ja hier Probleme, in dem man diese Dinge durcheinanderwirft. Ich wäre sehr interessiert an mehr vorbeugendem Katastrophenschutz. Nur für mich beginnt der vorbeugende Katastrophenschutz etwa beim Transport gefährlicher Güter, etwa beim Zulassen von gefährlichen Ablagen, wie etwa kerntechnischen Anlagen. Da hätten wir sehr viel zu tun, gibt's auch sehr viele Verbesserungsmöglichkeiten, gibt's auch sehr viel Investitionsbedarf. Wenn ich etwa an diese jüngsten Lkw-Unfälle denke, wenn ich an die bessere Überwachung von gefährlichen Anlagen denke. Da rennt man bei mir offene Türen ein, weil dieses sind Dinge, die realisiert werden können, die auch mit für die Bevölkerung nachvollziehbaren Ergebnissen realisiert werden können. Aber diese einzubeziehen als Vehikel in bestimmte Vorstellungen militärischer Planungen, da wehr' ich mich dagegen.

Bluth: Es wurde ja schon einiges getan, da gibt es z. B. den Bundesverband für den Selbstschutz, sein Landesgeschäftsstellenleiter Wolfgang Raach, über die gegenwärtige Aufklärungsarbeit (Originalton Raach): „In unserem Grundlehrgang, den wir der Bevölkerung anbieten, der ja kostenlos absolviert werden kann, werden Kenntnisse vermittelt, wie sie in den Sofortmaßnahmen am Unfallort gefordert sind. In erster Linie sind das Maßnahmen, wie Verletzte geborgen und transportiert werden können, wie man Verletzte richtig lagert, wie Verletzte durch Atemspende versorgt werden können, wie Blutstillung z. B. durchgeführt wird, Schock bekämpft wird oder wie auch Kleinbrände in der Küche, im Haushalt oder gar die brennende Bekleidung abgelöscht werden kann.“

Bevölkerungsschutz als übergeordnete Aufgabe

Bluth weiter: Herr Staatssekretär Spranger vom Bonner Innenministerium. Wer soll

denn das alles bezahlen, was jetzt so erdacht worden ist, was geplant ist, wozu animiert werden soll? Es werden ja horrenden Kosten anfallen, zum Beispiel für den Schutzraumbau.

Spranger: Ich darf noch eine kurze Bemerkung machen, um meine Position noch im Hinblick auf Bevölkerungsschutz und seine umfassende Dimension klarzustellen. Herr Maurer macht m. E. den entscheidenden Fehler, daß er Zivil- und Katastrophenschutz nach wie vor zu trennen versucht. Spätestens seit dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom Jahre 1968 ist das nicht mehr möglich, weil hier ja gerade die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes auch für die Bereiche des Zivilschutzes zur Verfügung gestellt werden und hier sowohl eine organisatorische, personelle als auch Bund-Länder-Verflechtung der Aufgaben stattgefunden hat, so daß wir das alles unter dem Gesichtspunkt Bevölkerungsschutz zu subsumieren haben. Gerade angesichts der industriellen Bedrohungslagen der letzten Zeit ist das, glaube ich, sehr einleuchtend. Was die Kosten anbelangt, so kann ich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung seit 1982 jährlich im Durchschnitt etwa 800 bis 900 Mio. für den Zivil- und Katastrophenschutz ausgegeben hat, daß Bund und Länder jährlich etwa 4 Mrd. ausgeben und daß sowohl die technische als auch die organisatorische Ausrüstung, als auch die Gebäudeausrüstung der verschiedenen Hilfsorganisationen, die mit großem Engagement diese humanitäre Aufgabe im Zivil- und Katastrophenschutz wahrnehmen, ständig verbessert wurden. Es wird auch eine Frage der Unterstützung durch die Parlamentarier sein, wie in den nächsten Haushalten die Mittel entsprechend verteilt werden, also unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Bluth: Herr Dr. Müller vom Innenministerium von Baden-Württemberg.

Müller: Ja, ich kann nur bestätigen, daß das Interesse der Bevölkerung am Zivilschutz in letzter Zeit bei uns in Baden-Württemberg sehr gewachsen ist. Bei uns sind in diesem Jahr bereits 39 Anträge auf Förderung von öffentlichen Schutzräumen eingegangen und für den größten Teil — ja für 36 davon — hat das Bundesinnenministerium bereits die Finanzierungszusagen erteilt. Der größte Teil dieser Antragsteller sind private Bauherren, und das zeigt, daß die Bevölkerung in letzter Zeit großes Interesse am Schutzraumbau gewonnen hat.

Bluth: Man sieht, Zivilschutz, ein großes, ein wichtiges Thema, das uns hoffentlich künftig nur vorbeugend, nie im Ernstfall, beschäftigen möge. In diesem Sinne wünscht Ihnen einen gut beschützten Abend, Siegfried Bluth.

Ölalarm auf der Außenweser

Gäste aus zahlreichen Ländern erhielten Einblick in deutsche Ölbekämpfung

„Die Lücken in der Ölbekämpfung an der Küste sind größer, als es das Leck des panamesischen Containerfrachters vermuten läßt“, kritisierte noch vor einigen Jahren die Nordsee-Zeitung. 42 Tonnen Öl aus dem Frachter „Westwood-Merit“ hatten sich als ein schmieriger Film über Strände, Schilf und Kais ausgebreitet.

Seit dieser Zeit hat sich einiges verändert an der deutschen Nordseeküste. — Augenfällig konnten sich in- und ausländische Beobachter erst kürzlich vom Leistungsstand des bundesdeutschen Gewässerschutzes überzeugen.

16 000 t Rohöl flossen aus

Anlässlich der 11. Tagung der Vertragsparteien des „Übereinkommens zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Ölverschmutzungen der Nordsee“ (Bonn-Abkommen) in Bremerhaven hatte die Sonderstelle Ölfälle See/Küste der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord eine Ölbekämpfungsübung auf der Außenweser ins-

zeniert, um die Wirksamkeit der Vorsorge-maßnahmen sowie den Einsatz der Ölbekämpfungsschiffe und anderer Geräte zu demonstrieren.

Die Geschichte des Bonn-Abkommens reicht in die sechziger Jahre zurück: Größere Öltanker-Unfälle, insbesondere die Havarie des norwegischen Tankers „Anne Mildred Brøvig“ im Jahre 1966, bei der in helgoländischem Gewässer 16 000 t Rohöl ausgeflossen waren, zwangen zu Vorsorgemaßnahmen für Ölfälle im See- und Küstenbereich.

In der Bundesrepublik richteten Vertreter aus Bundes- und Landesbehörden den „Ölfallausschuß See/Küste (ÖSK)“ ein, dessen Bedeutung im Jahre 1975 noch durch ein Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küsten-Ländern gestärkt wurde.

Ölbekämpfung konnte aber nicht allein die Aufgabe einzelner Staaten bleiben, und so entwickelten die acht Nordsee-Anliegerstaaten bereits Ende der sechziger Jahre ein Modell für die enge Kooperation auf dem Gebiet der Ölbekämpfung, das

schließlich — im Jahre 1969 — zum Abschluß des Bonn-Abkommens führte.

Vorbild für weitere Schutzabkommen

Die Übereinkunft verpflichtet die Vertragspartner zur gegenseitigen Unterrichtung und Hilfeleistung bei Ölfällen. Es ist bemerkenswert, daß das Abkommen Modellcharakter annahm. Als erstes regionales Kooperationsabkommen war die Bonner Übereinkunft das Vorbild für 13 weitere Verträge zum Schutz ganz unterschiedlicher Meeresgebiete.

18 Jahre sind seit dem Abschluß des Vertrages vergangen, in denen das Regelwerk der Paragraphen mit Leben erfüllt werden konnte:

- Die Partner entwarfen Alarmpläne, die aufeinander abgestimmt waren;
- Schiffe und Geräte wurden angeschafft
- Gemeinsame Übungen stärken die Leistungsfähigkeit;
- eine technische Arbeitsgruppe der Vertragsstaaten trifft sich regelmäßig;
- die Gemeinschaft besitzt ein Handbuch, mit dessen Hilfe Schadenslagen analysiert und Schäden bekämpft werden können;
- einige Länder führen bereits die Luftüberwachung der Nordsee mit sichtunabhängigen Erkennungssystemen durch;
- ein einheitliches Melde- und Kommunikationssystem wurde eingerichtet.

Mit diesen Maßnahmen kommen die europäischen Industrienationen einer Verantwortung nach, die Staatssekretär Dr. Wilhelm Knittel vom Bonner Verkehrsministerium aus Anlaß des Bremerhavener Treffens so kennzeichnete:

„Alle menschlichen Handlungen, technischen Entwicklungen sowie Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt einer kritischen



Die „Mellum“: Von hier leitete Ulf Bustorff das Übungsgeschehen.

Prüfung im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit, d. h. der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Es gibt zwar keine Alternative zum technischen Fortschritt und es gibt auch keine Alternative zur Fortentwicklung unserer Industriegesellschaft. Jedoch", so Staatssekretär Knittel weiter, „sind wir dazu aufgerufen, den Gefahren der Gegenwart und Zukunft für Mensch und Umwelt mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu begegnen, um nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu bewahren.“

Katastrophen vorbeugen

So sollte die Tagung in Bremerhaven weiter dazu beitragen,

- die Bekämpfungsstrategie für Ölverschmutzung zu überprüfen und zu verbessern,
- eine engere Kooperation bei der Luftüberwachung und deren technischer Fortentwicklung anzuregen, und
- Bekämpfungskonzepte für andere Schadstoffe zu erarbeiten.

Die bisherigen Beiträge der Bundesrepublik zum Gelingen des Gemeinschaftswerkes faßte Dr. Knittel mit den Worten zusammen: „Die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich zu einer konsequent am Vorsorgeprinzip orientierten Umweltpolitik. Dieser Vorsorgebegriff umfaßt die Gefahrenabwehr, die Risikominimierung und die Zukunftsvorsorge.“

In der Tat wurden im deutschen See- und Küstenbereich viele Anstrengungen unternommen, um Ölkatastrophen wie in den sechziger Jahren möglichst vorzubeugen. Bund und Küstenländer haben je eine Sonderstelle „Ölunfälle See/Küste“ eingerichtet, die für den Aufbau, die Weiterentwicklung und die Führung einer schlagkräftigen Ölbekämpfungsorganisation sorgen sollen. Der Ölunfallausschuß See/Küste (ÖSK) hat derweil die Entwicklung von neuen Bekämpfungsschiffen und -geräten zu betrei-

ben sowie eine Fortschreibung moderner Bekämpfungsmaßnahmen zu gewährleisten.

180 Millionen DM

Außerdem richtete die Bundesrepublik in Cuxhaven einen Zentralen Meldekopf (ZMK) und eine Einsatzleitzentrale ein, in denen bei einem eventuellen Unglückfall die Meldungen gesammelt und nach Bildung einer Einsatzleitgruppe (ELG) Gegenmaßnahmen koordiniert werden können.

Rund 100 Millionen DM haben Bund und Küstenländer in einem ersten Ölbekämpfungsprogramm (1980 — 1985) eingesetzt. 80 weitere Millionen stehen für die Jahre 1986 — 1991 auf dem Plan.

Bislang wurde das Geld ausgegeben für

- die Beschaffung bzw. Umrüstung von fünf seegehenden Schiffen und zwölf Fahrzeugen für den küstennahen Einsatz;
- die Ausrüstung zweier Flugzeuge der Bundesmarine mit Geräten für die sichtunabhängige Luftüberwachung. Die beiden Maschinen kontrollieren seitdem ca. 600 Stunden pro Jahr die Hauptschiffahrtswege in der Nord- und Ostsee sowie die nach dem Bonn-Abkommen weit über den Festlandsockel hinausreichende Beobachtungszone in der Nordsee.

Der Schwerpunkt des seit 1986 laufenden Programms ist die effektivere Schadensbekämpfung im Ufer-, Watt- und Strandbereich.

Vor allem die Luftüberwachung bildet ein wichtiges Element im Kampf gegen die bedrohliche Verschmutzung der europäischen Küstengewässer. Hier arbeiten die Wasser- und Schiffsverkehrsverwaltung des Bundes (WSV), der Bundesgrenzschutz und der Zoll zusammen.

Seit Anfang 1987 konnte die Vorsorge für die Ölbekämpfung in der Nordsee durch

den Einsatz der beiden WSV-Mehrzweckschiffe „Mellum“ und „Scharhörn“ im 24-Stunden-Betrieb weiter verstärkt werden. Jetzt ist eine Bereitschaft rund um die Uhr gewährleistet.

Übungslage: Kollision auf der Außenweser

Am 1. 10. 1987 können die Männer der Ölbekämpfungseinheiten den angereisten Fachleuten der Nordsee-Anrainer die Leistungsfähigkeit des deutschen Konzeptes vorführen. Bereits um 9.00 Uhr treffen sich die Schiffsleitungen der teilnehmenden Fahrzeuge sowie einige Gäste zu einem vorbereitenden Gespräch.

Das „Szenario“ der Übung ist den Schiffsführern und verantwortlichen Mitarbeitern der beteiligten Behörden bereits vor Tagen übersandt worden. Dennoch spricht Ulf Bustorff als OSC (On-Scene-Coordinator = Vor-Ort-Einsatzleiter) die Einzelheiten der anstehenden Demonstration noch einmal durch:

„Ausgangslage ist eine Containerschiff-Kollision auf der Außenweser, bei der rund 1000 t schweres Dieselöl und Gasöl frei geworden sind.“ Nach Übungslage haben sich dabei größere Ölfelder im Bereich des Robbensüdsteerts (Wuster Seitenarm) gebildet.

Zur Ölbekämpfung ausgelassen

Die Einsatzleitung ist alarmiert und hat folgende Fahrzeuge zur Abwehr entsandt:

Hochseegängige Schiffe

— Die „Mellum“

Ein Mehrzweckfahrzeug von rund 72 m Länge, ausgerüstet mit vier Dieselmotoren, die eine Leistung von 9000 PS erbringen. Als Ölbekämpfungsvorrichtung besitzt dieses Schiff zwei je 15 m lange „Sweeping-Arme“, an die jeweils eine Förderpumpe mit einer Leistung von je 500 cbm/h angeschlossen ist. Von der Mellum wird Bustorff taktische Anweisungen an alle beteiligten Schiffsführungen geben.

— Die „Bottsand“

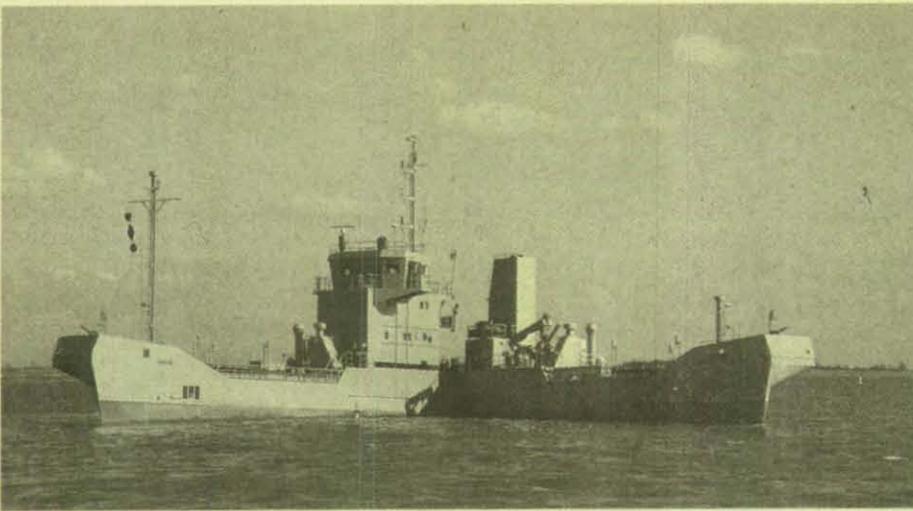
Scherenartig kann dieses Doppelrumpfschiff in einem Winkel von 65 Grad seinen Rumpf längs öffnen und so den Ölteppich auf einer Front von 42 m auffangen.

— Die „Westensee“ mit Schlepper

Sie ist für Wellenberge bis zu einer Höhe von 2,40 m ausgelegt. Die Bezeichnung „Doppelrumpfkataamaran“ kennzeichnet die Konstruktion des rund 49 Meter langen und 27 Meter breiten Fahrzeugs. Das Öl wird zwischen den beiden



Modernste Technik: Die „Westensee“ mit Schlepper.



Die „Bottsand“ erregte die besondere Aufmerksamkeit der Beobachter. (Fotos: Wiese)

Rümpfen aufgefangen und über den sog. Öldeich, ein kompliziertes System von Wehren, Rampen und Absetztanks, vom Wasser getrennt.

Die Westensee besitzt keinen eigenen Antrieb und muß von einem Schlepper mit speziellem „Voith-Schneider-Propeller“ geschoben oder geschleppt werden.

Küstengängige Schiffe

– Die „MPOSS“

Ausgestattet mit einem eigenen Antriebsaggregat ist die „MPOSS“ ein ungefähres Abbild der rund doppelt so großen Westensee. Durch ihre geringeren Ausmaße und speziellen Konstruktionsdetails eignet sie sich hervorragend zum Einsatz im flachen Wattengewässer. Dort kann sich das Schiff sogar trockenfallen lassen.

Nach Ansicht von Fachleuten repräsentiert der Bautyp von Westensee und MPOSS die zur Zeit fortschrittlichste Entwicklung auf diesem Gebiet.

– Die „ÖSK 1“

Sie ist das kleinste Schiff der Einheit mit einer Öffnungsbreite von acht Metern, einem Ölförderband und dem sog. Ölförderteppich, bei dem aneinandergereihte perforierte Plastikröhren durch Unterdruck das Öl von der Wasseroberfläche absaugen.

– Der Tonnenleger „Bruno Illing“

Er hat den Auftrag, die mit organischem Fischöl simulierten Ölflecke auf der Südseite des Übungsgebietes auszubringen.

– Die „Eversand“

Ihr ist schließlich die Aufgabe zugekommen, zunächst ein zweites Ölfeld auf der Nord-Seite zu legen und später mit der Ausbringung von 50 m „Strandsperr-

die Aktion der übrigen Schiffe zu unterstützen.

Wind und Strömung sind schwer zu berechnen

Gegen 11.30 Uhr nehmen alle Bekämpfungsfahrzeuge auf Anweisung von Ulf Bustorff ihre ungefähre Position nach der vorbereiteten Planskizze ein.

Die ursprüngliche Planung sah vor, „MPOSS“ und „ÖSK 1“ am jeweiligen Flachwasserrand des antreibenden Ölfeldes einzusetzen. Die „MPOSS“ sollte dabei mit der „Eversand“ durch die 50 m lange Küstensperre verbunden werden. Hinter den beiden Schiffen sollte die „Bottsand“ Stellung beziehen um im tiefen Wasser das zwischen beiden Abschöpfgeräten durchfließende Öl aufzunehmen. „Mellum“ und „Westensee“ hatten ihren Platz im nördlichen Tiefwasserbereich.

Allerdings — diese Planung hat nicht lange Bestand, denn die Wind- und Wasserverhältnisse machen einen Strich durch die Rechnung. Bustorff und sein Team haben diese Möglichkeit vorausgesehen und so lautete bereits ein Punkt in den Ausführungen zum taktischen Einsatzkonzept: „Da Windeinflüsse auf Drift und Stromverhalten erst am Übungstag definiert werden können, ist eine Umgruppierung der einzusetzenden Fahrzeuge nach den realen Gegebenheiten vor Ort durchzuführen.“

So deutet sich bereits gegen 12.00 Uhr an, daß der vorherrschende Ostwind die Ebbeströmung im Übungsgebiet um eine halbe Stunde länger anhalten wird. Nachdem auch die „Bruno Illing“ mit den Delegierten des „Bonner Abkommens“ meldet, daß sie verspätet eintreffen wird, gruppiert Bustorff den Verband nach den neuen Gegebenheiten um.

Schon bei dieser Aktion zeigt sich ein erstes Teilergebnis der Übung. Bustorff später: „Der große Schiffsverband konnte ohne große Probleme auf engem Raum manövrieren“. Schließlich ist es dann soweit:

Auf „Verschmutzungsposition“

Um 13.20 Uhr bringt die „Eversand“ 200 l Fischöl aus. Gäste und Aktive können beobachten, wie sich der Ölfleck schnell zu einer elliptischen großen Decke ausbreitet.

Unter Leitung des Führungsschiffes „Mellum“, auf der Ulf Bustorff über Funk taktische Anweisungen gibt, läuft der Verband jetzt auf „Verschmutzungsposition“.

Zugleich erscheint am Himmel die DO 28 OV, ein Beobachtungsflugzeug der Bundesmarine. Nach den Funksprüchen des Piloten ist es schwierig, das Fischöl in den Sensorarstellungen der Maschine auszumachen. Dennoch erhält der Schiffsverband Hinweise zur Ausdehnung und Konzentration des Ölfeldes.

Nach rund zwanzig Minuten wendet die Flotte in geordneter Formation und überläuft das Ölfeld nun gegen die einsetzende Strömung. Die Öldecke beginnt sich aufzulösen. „... es bleiben nur Streifen. „Geruch kaum wahrnehmbar“, so vermerkt der Bericht später. Der Schiffsverband wird aufgelöst, und die Fahrzeuge kehren zu ihren Anlageplätzen zurück.

Technik kann nur das Schlimmste vermeiden

Der Abschlußbericht geht davon aus, daß rund 75% — also 150 Liter Öl — wiedergewonnen werden konnten. — Ein sehr gutes Ergebnis.

Doch gilt es festzuhalten, daß in dieser Übung

- 1) nur 200 l Öl ausgegossen wurden;
- 2) die Schiffe des Kommandos bereits zum „Unfallzeitpunkt“ in Position waren.

Trotz aller Technik und trotz allen seemännischen Könnens der Bekämpfungsmannschaften muß die Schadensverhinderung bereits im Vorfeld beginnen. Staatssekretär Dr. Knittel:

- „Mit strengen Überwachungsmaßnahmen wird deutlich gemacht, daß Ölverschmutzungen keine Kavaliersdelikte sind.
- Die Schifffahrt muß veranlaßt werden, im stärkeren Maße die Auffanganlagen in den Häfen zu benutzen.
- Eine weitere Reduzierung der Öleinträge, eine Vereinfachung der Überwachung und ein stärkerer Zwang zur Benutzung der Auffanganlagen ließe sich erreichen, wenn die Nordsee zum Sondergebiet erklärt würde.“

Für diese letzte Forderung aber gibt es bislang in der Anliegergemeinschaft noch keine Mehrheit, und so müssen die Männer der ÖSK ihr Möglichstes tun, um wenigstens im Notfall das Schlimmste zu verhindern. sel.

Vorgestellt: Die Deutsche Rettungsflugwacht e. V.

Über 40 000mal Hilfe aus der Luft

Wirkungsvolles Rettungssystem durch Privatinitiative

Eine eskalierende Unfallentwicklung infolge der zunehmenden Motorisierung und Technisierung in der Bundesrepublik in den sechziger und siebziger Jahren machte den Ausbau sowie die Verbesserung des Rettungswesens dringend erforderlich.

So gründeten nach dem Unfalltod ihres Sohnes Björn — es hatte über eine Stunde gedauert, bis ärztliche Hilfe eintraf — Ute und Siegfried Steiger 1969 die gemeinnützige „Rettungsdienst Stiftung Björn Steiger e. V.“. Drei Jahre später, am 6. September 1972, folgte dann die Gründung der „Deutschen Rettungsflugwacht e. V.“ (DRF). Am 19. März 1973 flog die Deutsche Rettungsflugwacht ihren ersten Einsatz mit einem Rettungshubschrauber.

Die Luftrettung hat entscheidend dazu beigetragen, daß die Zahl der Unfalldesopfer im Straßenverkehr von 1970 bis 1985 um fast 50 Prozent zurückging, obwohl sich der Kraftfahrzeugbestand im gleichen Zeitraum um das Achtfache erhöhte.

Durch den Einsatz eines Rettungshubschraubers kann die therapiefreie Zeit erheblich verkürzt werden. Untersuchungen der Medizinischen Hochschule Hannover ergaben, daß 80 Prozent der Unfallpatienten Folgeschäden aufwiesen, wenn das therapiefreie Intervall länger als 28 Minuten dauerte. Bei einer Verkürzung des Intervalls auf die halbe Zeit, also 14 Minuten, hatten 80 Prozent der Patienten die Chance auf Ganzheilung, und nur bei 20 Prozent waren Folgeschäden festzustellen.

Die Luftrettungszentren in der Bundesrepublik versorgen derzeit einen Einsatzradius von zirka 50 Kilometern. Ein Rettungshubschrauber erreicht den Unfallort in durchschnittlich 9,5 Minuten. Nur zirka 90 Sekunden dauert die Zeit von der Alarmierung bis zum Abflug. Statistisch ge-

sehen fliegt ein Rettungshubschrauber zwei bis vier Einsätze pro Tag. Das Maximum lag bisher bei 13 Luftrettungseinsätzen an einem Tag.

Die Deutsche Zentrale für Luftrettung (DLZ) in Stuttgart ist rund um die Uhr besetzt.



Abgesehen vom human-caritativen ist der volkswirtschaftliche Nutzen der Luftrettung kaum ermeßbar. Durch die verbesserte Notfallhilfe werden pro Jahr nach vorsichti-



Rechts: Eines der drei Ambulanzflugzeuge der DRF. Der 850 Stundenkilometer schnelle Jet wird für Rettungs- und Ambulanzflüge in alle Welt eingesetzt.



Die Männer der DRF sind von Sonnenaufgang bis -untergang unterwegs, um zu helfen.



Die DRF-Rettungshubschrauber benötigen im Durchschnitt 90 Sekunden von der Alarmierung bis zum Abflug.



Unmittelbar nach der Landung des Ambulanzjets wird der Patient in den bereitstehenden Krankenwagen umgebettet.

Unten: Der Stuttgarter Landesflughafen ist die Basis der Ambulanzflugzeuge. (Fotos: DRF)



gen Schätzungen bei Verkehrsverletzten die Intensivpflegetage um über zwei Millionen reduziert. Die Zahl der verhinderten Todesfälle ist sehr hoch, läßt sich jedoch schwer schätzen.

Bis Ende August 1986 hatte die DRF 44 287 Luftrettungseinsätze und Ambulanzflüge durchgeführt. Allein im Juli 1986 waren es 839 geflogene Einsätze in einem Monat. Da die Luftrettungseinsätze der Deutschen Rettungsflugwacht immer weiter ansteigen — 1985 waren es zum Beispiel 6 179 —, haben Björn Steiger Stiftung und DRF 14 Rettungshubschrauber und drei Ambulanzflugzeuge gekauft und drei Hubschrauber fest angechartert, die von der DRF ausschließlich für Luftrettungs- und Ambulanzflüge eingesetzt werden.

Weitere Fluggeräte stehen über Charterverträge zur Verfügung. Die DRF hat einen eigenen zugelassenen Flugbetrieb sowie einen eigenen flugtechnischen Betrieb und Werftbetriebe in Baden-Baden, Stuttgart und Hartenholm bei Hamburg, in denen die Fluggeräte gewartet und repariert werden.

Zur Zeit hat die DRF 45 festangestellte Flugkapitäne und Piloten. Die rund um die Uhr besetzte Deutsche Zentrale für Luftrettung ist über Telefon, Telex und Funk zu erreichen. Die eingesetzten Flugzeuge können über Kurzwelle weltweit gerufen werden. Die Einsatzzentrale der DRF ist sechssprachig, außerdem stehen medizinische Dolmetscher in den wichtigsten Sprachen der Welt zur Verfügung, die sehr kurzfristig mit Ärzten und Patienten im Ausland Kontakt aufnehmen können.

Zusammenfassend läßt sich die Aufgabenstellung der Deutschen Rettungsflugwacht in drei große Bereiche unterteilen:

1. Die regionale Luftrettung ist mit der vorrangigen Aufgabe betraut, den Notarzt innerhalb kürzester Zeit zur Notfallstelle zu bringen. Eine weitere Aufgabe der Rettungshubschrauber ist der Transport von ärztlich vorversorgten Patienten von Kliniken der Primärversorgung in Kliniken der Maximalversorgung mit allen notfallmedizinischen Fachabteilungen.

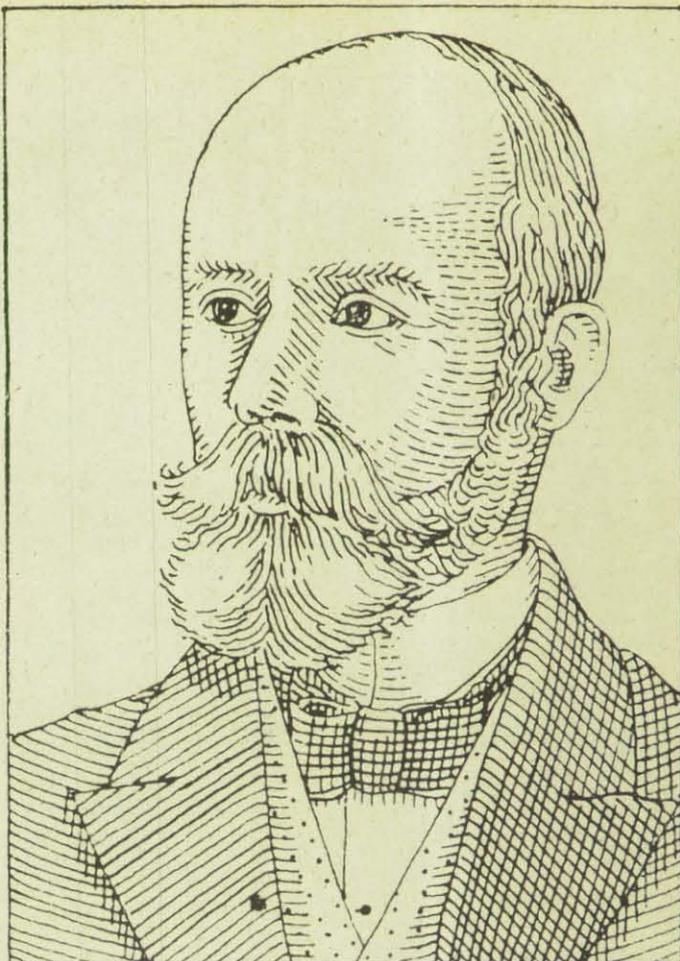
2. Überregional organisiert die Deutsche Zentrale für Luftrettung Verlegungsflüge von Patienten innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik mit Ambulanzflugzeugen und Hubschraubern, Lufttransporte für Medikamente, Transplantate, medizinische Spezialgeräte sowie den Transport von medizinischem Personal zur Spezialbehandlung von Notfallpatienten.

3. In der weltweiten Katastrophenhilfe werden durch die DRF zur Erstversorgung von Katastrophenopfern medizinisches Personal, Medikamente sowie bei Erdbeben und Explosionen Rettungshundeteams zur Suche von Verschütteten zur Verfügung gestellt.

Dieter Franke, Katastrophenschutzschule des Bundes,
Ahrweiler

Kennen Sie Herrn Becquerel?

Anmerkungen zu den seit Anfang 1986 verbindlichen
Einheiten im Meßwesen



Spätestens seit dem Reaktorunfall in Tschernobyl sind Maßeinheiten mit den Namen „Becquerel“, „Curie“, „Röntgen“, „Rad“ und „Rem“ im allgemeinen Sprachgebrauch aufgetaucht. Doch Hand auf's Herz: Wer versteht sie wirklich, die verbindlichen Einheiten im Meßwesen? Wer weiß, welche Größen sich dahinter verbergen? Und wer hat schon einmal etwas gehört von den Herren Becquerel oder Röntgen und von Frau Curie?

Um ein wenig Licht in das Dunkel des Meßwesens zu bringen, veröffentlicht das „Zivilschutz-Magazin“ in Folgen einige „Anmerkungen zu den seit Anfang 1986 verbindlichen Einheiten im Meßwesen“. Verfasser dieser „Anmerkungen“ ist Dieter Franke. Der Gymnasiallehrer (Fächer Mathematik/Physik) ist hauptberuflich tätig an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler, wo er zuständig ist für den Bereich „Atomare Gefährdungen/Strahlenschutz“.

Wir schreiben das Jahr 1896. Zum wiederholten Male ärgert sich Prof. Antoine Henri Becquerel (1852–1908) über die offensichtliche Verwechslung oder unsachgemäße Lagerung seiner Fotoplatten. Wieder ist eine bereits belichtete dabei, obwohl sie angeblich noch unbenutzt aus der Schublade herausgeholt wurde. Es gilt deswegen, das Experiment zu wiederholen. Monsieur Becquerel versucht gerade, mehr über die von einem gewissen Wilhelm Conrad Röntgen (1845–1923) aus Würzburg Ende des Jahres 1895 entdeckten neuartigen Strahlen zu erfahren. Schnell waren diese Strahlen, die Röntgen selbst in späteren Vorträgen bescheiden X-Strahlen nannte, von den Medien der Zeit – den Zeitschriften – als Röntgenstrahlen tituliert worden.

Ähnlich, wie Röntgen bei der Untersuchung der „relativen Leere“ der Atome zufällig die bislang übersehene Wirkung der Kathodenstrahlröhre bewußt registrierte, gezielt untersuchte und die Strahlung nachwies, genauso ist es jetzt ein Zufall, daß Becquerel der „Schlamperei“ im Labor nachgeht, entdeckt, daß tatsächlich niemand an den Fotoplatten war und somit auf eine neue unbekannte Strahlung schließt.

Becquerel hat in letzter Zeit mit Pechblende, verschiedenen uranhaltigen Gesteinen und Uransalzen gearbeitet. Offensichtlich ist hier die Quelle zu suchen. Und tatsäch-

lich gelingt es ihm – er weist eine neue Strahlung nach!

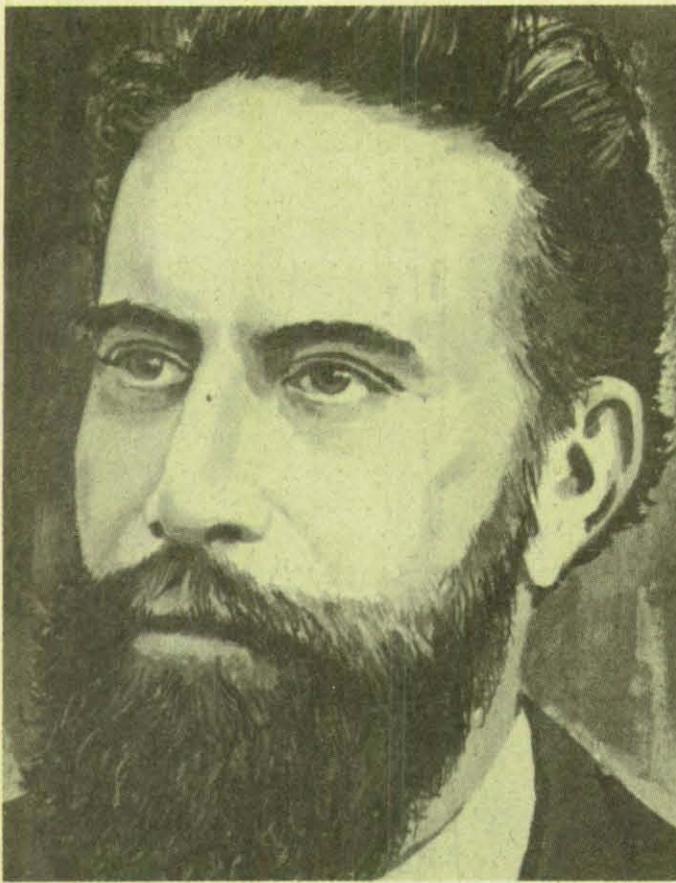
Fasziniert hat eine gute Bekannte die Studien Becquerels verfolgt. Marie Curie, die unter dem Namen Sklodowska 1867 in Warschau geboren wurde, frühzeitig nach Frankreich kam und sich dort der Chemie widmete, hatte im Röntgenschen Erfolgsjahr 1895 einen gewissen Pierre Curie (1859–1906) geheiratet. Pierre und sein Bruder Jacques hatten schon einen guten Namen in Physikerkreisen.

Mit großer Energie macht sich die 29jährige Chemikerin nun daran, die Pechblende und weitere Uransalze zu analysieren. Bereits nach kurzer Zeit gelingt ihr die Abspaltung von Thorium.

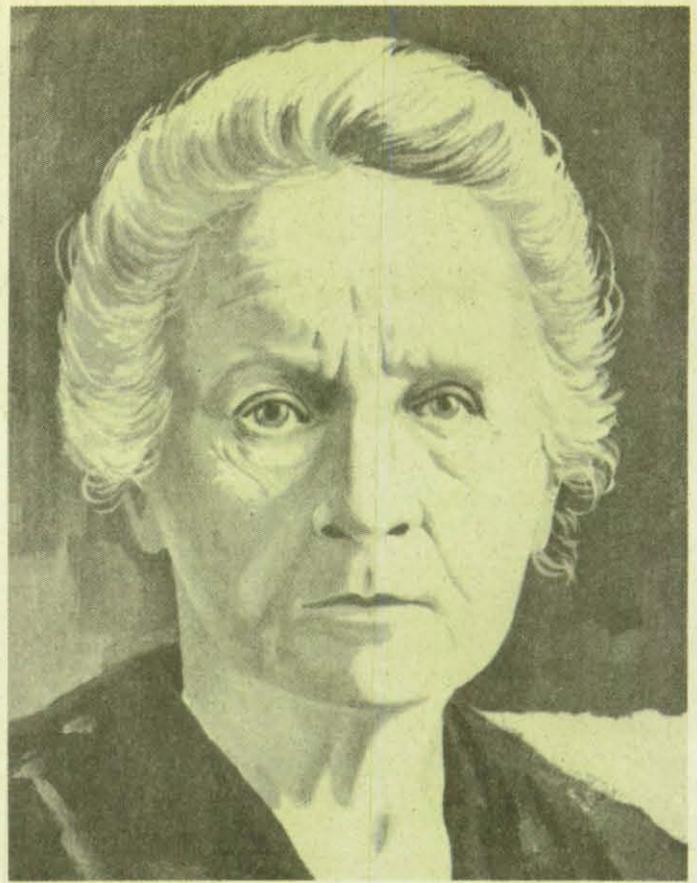
Die Strahlung ist unvergleichlich stärker, als Becquerel sie aus seinen Mischprodukten kannte. Nun wird auch Ehemann Pierre von der Suche nach weiteren Substanzen angesteckt. Es wird als nächstes Polonium entdeckt. Der Name ist eine Remineszenz der Curies an das Heimatland von Marie. Schließlich folgt Radium, das Element, mit dem auf lange Zeit hinaus gearbeitet wird.

Und diese Arbeit hat ihre Tücken. Mehrfach holen sich die Curies verbrennungsähnliche Verletzungen.

Auch Prof. Becquerel, der einige Zeit die Angewohnheit hatte, ein Stück Radium in



Wilhelm Conrad Röntgen



Marie Curie

der Westentasche zu tragen, verletzt sich dadurch die Haut. Weltweit aber findet die Arbeit Anerkennung. So ist es keine Überraschung, daß 1903 diese drei Forscher gemeinsam den Nobelpreis für Physik entgegennehmen, zwei Jahre nachdem W. C. Röntgen die gleiche Ehre zuteil wurde.

Quasi zur Bestätigung der Wahl kann in eben diesem Jahr 1903 die Strahlungsart identifiziert werden. Es sind Heliumkerne, die wir heute als Alphastrahlung bezeichnen.

1906, 28 Jahre vor seiner Frau, stirbt Pierre Curie. Nicht etwa die quasi permanente radioaktive Bestrahlung führt zum Tod, vielmehr ist es ein auch schon zu Beginn des Jahrhunderts aktuelles Problem, nämlich der Straßenverkehr. Vielleicht ist Prof. Curie noch zu sehr mit seinen Gedanken im Labor, als er unvorsichtig aus dem Haus tritt. Er gerät jedenfalls unter ein Pferdefuhrwerk und verstirbt.

Für die Akademie der Wissenschaften stellt sich das Nachfolgeproblem nicht. Unmittelbar wird Madame Curie berufen, eine ungewöhnliche Ehre für eine Frau. Noch ungewöhnlicher ist es aber, daß sie im Jahre 1911 ihren zweiten Nobelpreis zuerkannt bekommt. Diesmal — vielleicht korrekter als acht Jahre zuvor — ist es der Nobelpreis für Chemie.

Viel wurde in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts auf dem Gebiet der Radioak-

tivität getan: die Forschung nach physikalischer Ursache, nach Wirkung und Nutzbarkeit, die Entwicklung von Schutz und Sicherheit, die medizinische Anwendung und die medizinische Hilfe bei unsachgemäßem Umgang. Viele Namen haben Eingang gefunden in diese Sparte der Geschichte.

Hans Geiger und Ernest Rutherford zählen zu den ersten Meßgeräte-Konstrukteuren. Sie arbeiten wie die Curies mit Radium.

Daher liegt es 1950 nahe, sich an den Eigenschaften dieses Elementes zu orientieren, als man eine Einheit für die Aktivität festlegen will. Die Anzahl der Atomkernumwandlungen — Zerfälle —, die sich in einer Sekunde in einem Gramm Radium vollziehen, sollen mit 1 Curie (1 Ci) bezeichnet werden. Auf 37×10^9 Zerfälle pro Sekunde legt man diese Zahl fest.

Später zeigt sich, daß dadurch eine kleine Ungenauigkeit in Kauf genommen wurde. Genau hätte man $36,6 \times 10^9$ als Zahlenwert bestimmen müssen.

Dies zeigt die Unhandlichkeit der Maßeinheit für den Praktiker. Wer viel damit arbeiten muß, wird bald das selbständige Umrechnen von Zerfällen pro Sekunde in Curie und umgekehrt beklagen. So tat der Gesetzgeber 1969 bzw. 1970 einen ersten Schritt, indem er die Einheit Curie abschaffte und durch „Reziproke Sekunde“ (s^{-1}) ersetzte. Bezeichnet wurde damit ein Zerfall pro Sekunde. Die Definition des Gesetzes-

textes hob dabei auf die Statistik des Zerfalls ab.

1977 schloß sich die Bundesregierung einer internationalen Absprache zum SI-System der Maßeinheit an (System International des Unités) und ersetzte die reziproke Sekunde durch das „Becquerel (Bq)“. Die neue Einheit war da!

Es galt:

$$1 \text{ Bq} = 1 \text{ Zerfall pro Sekunde}$$

$$1 \text{ Bq} = 27 \times 10^{-12} \text{ Ci}$$

$$1 \text{ Ci} = 37 \times 10^9 \text{ Bq}$$

Der Neuordnung der Maßeinheiten fielen weitere altbekannte Bezeichnungen zum Opfer. Was sich hinter Röntgen, Rad und Rem verbirgt und was daraus geworden ist, das wird in einem zweiten Teil in einer der nächsten Ausgaben des „Zivilschutz-Magazins“ geschildert.

Literaturhinweise:

- 1) T. Borec, Guten Tag, Herr Ampere, Thum 1979.
- 2) W. C. Röntgen, Über eine neue Art von Strahlen, München 1972.
- 3) R. Maushart, Man nehme einen Geigerzähler, (Teil 1 und 2) Darmstadt 1985/4.
- 4) R. Reid, Marie Curie, München 1983.
- 5) Gerthesen, Kneser, Vogel, Physik, Berlin-Heidelberg 1974.
- 6) Bergmann-Schäfer, Lehrbuch der Experimentalphysik, Berlin-New York 1975.
- 7) Gesetz über Einheiten im Meßwesen vom 2. 7. 1969.
- 8) Ausführungsverordnung zum Gesetz über Einheiten im Meßwesen vom 26. 6. 1970.
- 9) Zweite Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über Einheiten im Meßwesen vom 12. 12. 1977.

Günter Kleffner, Leiter der Feuerwehr der Stadt Hattingen

Hilfe über Ländergrenzen hinweg

Insgesamt 16 Fahrzeuge für portugiesische Feuerwehren überführt

Eigentlich begann alles 1981 während einer Spendensammlung, die portugiesische Gastarbeiter für ihre Heimatstadt veranstalteten. Sie wollten mit dem Erlös hier einen gebrauchten Krankenwagen kaufen. In Gesprächen hörten wir von der mangelhaften Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren, insbesondere in den kleineren Gemeinden in Nordportugal.

Hier wird der Brandschutz, die Hilfeleistung sowie der Krankentransport und Rettungsdienst von den Freiwilligen Feuerwehren durchgeführt. Wir hörten von alten, kaum noch instandzusetzenden Fahrzeugen. Spontan bildete sich eine Gruppe in unserer Wehr, um eine Hilfsaktion zu organisieren.

Beginn mit zwei Fahrzeugen

Ein Feuerwehrmann stiftete einen gebrauchten VW-Variant und die Feuerwehr Hattingen stellte ein Tanklöschfahrzeug TLF 16, das nach 25 Dienstjahren ausgemustert wurde, zur Verfügung. Mit Unterstützung von Rat und Verwaltung wurden die Fahrzeuge in Eigenleistung instandgesetzt und im Mai 1982 in die portugiesische Stadt S. Pedro do Sul überführt.

Nach der Ankunft wurden wir im Rathaus vom Bürgermeister empfangen, der sich im Namen aller Bürger für die Hilfsaktion bedankte und uns beauftragte, den Dank und die Grüße an den Rat und die Verwaltung der Stadt Hattingen zu übermitteln.

Die nächsten Tage waren ausgefüllt mit Ausbildungsstunden am TLF 16, Vornahme von Rohren, Verlegen von Saug- und Druckschläuchen, so daß die portugiesischen Feuerwehrmänner einen Einblick in die Handhabung ihrer neuen Ausrüstung bekamen. Es war eine große Umstellung für die Männer, plötzlich mit unbekanntem Armaturen und Geräten zu arbeiten, aber die Freude über das neue Fahrzeug war überall unverkennbar.



Nach der ersten Überführung: Verabschiedung der Hattinger Fahrmannschaft durch den Bürgermeister von S. Pedro do Sul.

Mit Eifer an weitere Aktion

Während der nächsten Zeit trafen bei der Feuerwehr Hattingen Briefe aus vielen Gemeinden um S. Pedro do Sul ein, denn die Hilfsaktion hatte sich wie ein Lauffeuer bei den einzelnen Wehren herumgesprochen. Also gingen wir mit viel Eifer an die Vorbereitungen für eine weitere Aktion.

Von einer Werkfeuerwehr konnte ein Tanklöschfahrzeug TLF 16 übernommen werden, ein Löschfahrzeug LF 8 und ein Krankenwagen wurden von der Feuerwehr Hattingen für die Hilfsaktion zur Verfügung gestellt. Nachdem die Instandsetzungsarbeiten durchgeführt waren, konnte im Mai 1984 die nächste Überführung starten.

Im allgemeinen lief alles so ab wie 1982, doch leider mit einer großen Panne. Nach ca. 1 000 Kilometern, bei Portiers in Frankreich, streikte der Motor des TLF 16. Was nun tun? Der nächste Weg ist immer der zur Feuerwehr. Sofort kamen die französischen Kollegen mit einem Kranwagen und schleppten unser TLF 16 zur Feuerwache in Portiers. Dort wurde unser Fahrzeug mit dem Versprechen abgestellt, daß wir, sobald wir in Deutschland zurück sind, kommen und das Fahrzeug instandsetzen.

Nachdem wir das LF 8 und den Krankenwagen in S. Pedro do Sul abgeliefert hatten und nach Deutschland zurückgekehrt waren, wurde ein Pkw samt Anhänger mit dem erforderlichen Werkzeug beladen, und mit vier Kfz-Fachleuten ging die Reise nach Portiers. Mit Unterstützung der französischen Kollegen wurde der Motor ausgebaut und auf den Hänger verladen. In Hattingen angekommen, wurde der Motor in unserer Werkstatt auf der Wache nachgesehen und festgestellt, daß eine Reparatur nicht mehr möglich war. Wir hatten das Glück, einen gebrauchten Motor erwerben zu können. Durch ein Fernverkehrsunternehmen wurde der Motor dann kostenlos zur Feuerwache nach Portiers gebracht.

Mit einem Kleinbus samt Anhänger, beladen mit Hebern und allen möglichen Werkzeugen, traten die vier Kfz-Fachleute wiederum die Reise nach Portiers an. Der Einbau des Motors war nicht ganz unproblematisch, weil das eine und andere nicht so recht paßte. Dank der Unterstützung der französischen Feuerwehrmänner, insbesondere durch Gestellung des Kranwagens, gelang die Reparatur aber dennoch, und das Fahrzeug war schnell wieder fahrbereit. So gelangte das Fahrzeug schließlich doch noch nach S. Pedro do Sul.

Fahrzeuge als Jubiläumsgeschenk

1985 erreichte uns eine Einladung zum 100jährigen Bestehen der Feuerwehr S. Pedro do Sul. Für die Jubelwehr hatten wir ein Tanklöschfahrzeug TLF 8 (Unimog) und einen Krankenwagen zur Überführung vorbereitet. Die Feuerwehr im benachbarten Santa Cruz da Trapa sollte ebenfalls ein TLF 8 erhalten. Unsere beiden Busfahrer bereiteten die Reise für die übrigen Kameraden und die Frauen vor.

So reisten wir im Juli 1985 mit zwei TLF 8 und einem Krankenwagen — der Bus einen Tag später — in die bekannte Richtung. Ohne Komplikationen an den Fahrzeugen, aber mit größeren Schwierigkeiten an den Grenzen in Spanien und Portugal, trafen die Fahrzeuge am Zielort ein.

Zum 100jährigen Bestehen der Feuerwehr S. Pedro do Sul gab es einen großen Umzug durch die Stadt mit Feuerwehrfahrzeugen, Krankenwagen, den einzelnen Mannschaften der Feuerwehren aus den vielen Orten, die mit dazwischen eingeordneten Kapellen im Zug marschierten. Die Bevölkerung lag in den Fenstern und säumte die Straßen. Es wurde uns mehrmals aus den straßensäumenden Gruppen entgegengerufen: „Viva Alemania, Viva Hattingen“. Das vergißt man natürlich nie.

In den nächsten Tagen stand die Ausbildung an den TLF 8 auf dem Programm. In dieser Zeit brach ein großer Waldbrand, etwa 20 Kilometer vom Kern der Stadt S. Pedro do Sul, aus. Wir hörten die Sirenen und verfolgten ein hektisches Treiben. Am zweiten Tag war die Feuerwehr immer noch nicht Herr der Lage. An diesem Tag wollten wir am späten Nachmittag im Feuerwehrgerätehaus Abschied feiern.

Kurz nach Mittag entschlossen wir uns, zum Einsatzort zu fahren. Dort eingetroffen, sahen wir vor uns eine ansteigende Waldung, die auf etwa 300 Meter Breite in voller Ausdehnung brannte. Etwas weiter die

Straße herauf stand das TLF 16, das wir im Vorjahr gebracht hatten und die anderen Fahrzeuge. Die portugiesischen Kollegen hatten kein Wasser und waren mit ihren Feuerpatschen völlig erschöpft. Wir, eine Gruppe in Zivil, boten sofort unsere Hilfe an.

Auf der Suche nach Wasser entdeckten wir zu unserer Überraschung an einem Hang einen großen Sammelbehälter, der ganz zugewachsen war. Das TLF 16 holen, alle Saugschläuche und Dichtungen nachsehen, einen Angriff zu der Feuerfront, die nicht mehr durch starken Wind angefacht wurde, aufbauen, war eins. In guten drei Stunden hieß es „Feuer aus“, und wir konnten, bis auf eine Wache aus dem nächstliegenden Ort, alle abrücken.

Weitere Bitten um Hilfe

Wieder in Hattingen angekommen, lagen auf der Feuerwache noch Briefe mit der Bitte um Hilfe vor aus Vilar de Perdizes, aus Armamar, aus S. Torcato, Santa Cruz da Trapa, S. Pedro do Sul und Viseu.

Was nun tun? Alleine aus unserer Wehr waren die Fahrzeuge und die notwendigen Bestückungen nicht mehr aufzubringen. Durch Anfragen bei allen bekannten Feuerwehren, Zentralwerkstätten, Firmen und Kreisverwaltungen wurde erreicht, daß uns Fahrzeuge zur Instandsetzung und Überführung zur Verfügung gestellt wurden.

So wurde wieder instandgesetzt und Vorbereitungspläne für Überführungen in fünf Gemeinden durchgeführt. An der folgenden Kolonnenfahrt durch halb Europa waren im September 1986 acht Fahrzeuge beteiligt: Ein Rettungskrankenwagen und ein Krankenwagen für S. Pedro do Sul, ein Krankenwagen für Santa Cruz da Trapa, ein Krankenwagen und ein LF 16 für Vilar die Perdizes, ein TLF 8 für Armamar und ein TLF 16 sowie ein Rettungskrankenwagen für S. Torcato.

Der Transport lief gut, wir erreichten eine durchschnittliche Reisegeschwindigkeit von ca. 45–50 km/h. Ausgeruht und geschlafen wurde abwechselnd während der Fahrt. Jedes Fahrzeug war mit zwei Fahrern besetzt.

Nach dem Passieren der Pyrenäen hatte ein Rettungskrankenwagen starken Ölverlust im automatischen Getriebe. Wir entschieden, die Besatzung des defekten RTW und des zweiten RTW bleiben dort, bauen das Getriebe aus, reparieren es am nächsten Tag und kommen dann nach. Die restliche Kolonne fuhr weiter Richtung portugiesische Grenze.

Die Grenzformalitäten waren schnell erledigt. Und mit sechs Stunden Verspätung trafen auch unsere Nachzügler mit den RTW's ein. Das Getriebe war von den Kameraden selbst repariert worden und jetzt wieder voll intakt.

Die folgenden Tage waren ausgefüllt mit Empfängen, Übergaben, Fest- und Folklo-reabenden, selbst der Patron dieser Weingegend lud uns und die heimischen Feuerwehrmänner zum Wein aus seinen Fässern und zum Essen ein.

Noch ein paar Ausflüge mit unserem Bus, u. a. ans Meer, dann mußten wir uns von unseren Gastgebern, die unübertroffen für uns gesorgt hatten, verabschieden. So traten wir am 13. September nach unserer vierten Hilfsaktion die Rückreise nach Deutschland an.

Insgesamt 16 Fahrzeuge für Portugal

In den bisher durchgeführten Aktionen wurden durch die Feuerwehr Hattingen bis heute sechs Gemeinden in Portugal mit insgesamt 16 Fahrzeugen versorgt. Es wird dabei sicher die Frage gestellt, wie das alles finanziell zu schaffen ist.

Dazu ist zu sagen, daß ein großer Teil der Kosten für Ersatzteile zur Instandsetzung der Fahrzeuge, Anmeldung, TÜV-Abnahme, internationale Kennzeichen, Schmier- und Brennstoffe für die Überführung von uns vorgestreckt und von den portugiesischen Feuerwehrvereinen der jeweiligen Gemeinden erstattet wurden. Ein Teil der Kosten ist durch Spenden, die auf ein Sonderkonto eingezahlt wurden, oder gestiftete Sachwerte gedeckt worden.

Die gesamte Organisation, Instandsetzung und Überführung der Fahrzeuge ist von allen Feuerwehrmännern kostenlos durchgeführt worden, wobei diese ihre Freizeit geopfert und sich an den Kosten des Aufenthalts beteiligt haben. Ohne solche Mitarbeiter für eine humanitäre Sache und die vielen hier nicht genannten Helfer wären solche Aktionen natürlich nicht möglich.



Die Begleitmannschaft mit den acht Fahrzeugen kurz vor Beginn der Überführung auf dem Hof der Feuerwache Hattingen.

Ausbildung zum Fachberater ABC an der Katastrophenschutzschule des Bundes

Gefragt: vielfältige Kenntnisse, lange Erfahrung

Aufgaben des Fachberaters im Stab HVB erfordern hohe Qualifikationen — Weitere Schulung vor Ort Voraussetzung für erfolgreiches Mitwirken bei der Gefahrenabwehr

„Meine Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit! Wir haben ein weiteres Schadensereignis: Um 8.30 Uhr meldete uns die Deutsche Bundesbahn, daß auf dem Güterbahnhof ein Kesselwagen mit Propan undicht geworden ist. Es wird damit gerechnet, daß das Gas sich entzündet und durch das Feuer weitere Kesselwagen in Brand geraten . . .“

Ein Teilnehmer am „Ausbildungslehrgang zum Fachberater ABC im Stab HVB“ an der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) in Bad Neuenahr-Ahrweiler ist in die Rolle des Fachberaters geschlüpft und trägt die Lage vor. Er ist einer von neun aus dem ganzen Bundesgebiet angereisten Lehrgangsteilnehmern, die jeweils von ihrem Hauptverwaltungsbeamten (HVB) zu dieser Ausbildung ins Ahrtal geschickt wurden. Vorausgegangen waren in vielen Fällen entsprechende Einweisungslehrgänge für Mitglieder des Stabes HVB.

Aufgaben des Fachberaters ABC

Unterschiedlich sind die Berufe der Teilnehmer. Sie reichen vom Chemotechniker, Dipl.-Chemiker, Arzt bis hin zum Beamten. Eines ist ihnen aber allen gemeinsam vorgegeben: das Lernziel — die qualifizierte Mitarbeit bei der Gefahrenabwehr in der Katastrophenschutzleitung ihrer Kommune.

Werden die Lehrgangsteilnehmer als Fachberater ABC vom HVB berufen, stellen sich ihnen folgende Aufgaben:

- Beratung des Stabes HVB beim Einsatz des ABC-Dienstes.

- Information des Stabes HVB über mögliche Auswirkungen und erforderliche Schutzmaßnahmen bei und nach ABC-Ereignissen.
- Überwachen der ABC-Lage, das Führen einer ABC-Lagekarte und das Halten von Lagevorträgen.
- Beratung des Leiters Stab HVB in den Aufgaben des örtlichen Warndienstes, insbesondere nach Einsatz chemischer Stoffe.
- Beratung über Höhe, Kontrolle und Überwachung evtl. erforderlich werdender Strahlenbelastung von KatS-Kräften.
- Vorsorgliche Planung von ABC-Schutzmaßnahmen.
- Mitwirkung bei der Auswahl sowie Überwachung ortsfester Dekontaminationsstellen.
- Überwachen der Aus- und Fortbildung von Helfern des ABC-Dienstes, der ABC-Melde- und Auswertestelle, der

Dieter Franke (rechts),
Lehrer an der KSB,
gibt Hilfestellung bei
der praktischen Arbeit.



Beobachtungs- und ABC-Meßstellen sowie der ABC-Helfer aller Fachdienste.

- Anlegen und Durchführen von Übungen.
- Zusammenarbeit bei Störfällen in kerntechnischen oder chemischen Anlagen mit den Sachverständigen der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden sowie des Betriebes.

Zur Bewältigung dieses breiten Aufgabensfeldes sind vielfältige Kenntnisse und lange Erfahrung nötig. Und so ist es sinnvoll, wenn sich die Fachberater ABC zum Beispiel aus nicht mehr aktiven Führern eines ABC-Zuges oder Leitern einer ABC-Melde- und Auswertestelle (AMAST) mit langjähriger Ausbildungs- und — wenn möglich — Einsatz Erfahrung rekrutieren. Sie bringen damit schon einen großen Teil der Qualifikation mit, die sie benötigen, um dieses Amt auszufüllen und die fachliche und taktische Beratung in allen Fragen der ABC-Abwehr im Stab HVB sicherzustellen.

Begrenzte Ausbildungsinhalte

Der Lehrgang kann natürlich nicht die gesamten, umfangreichen Kenntnisse vermitteln, die zur Erfüllung aller Aufgaben eines Fachberaters ABC nötig sind. Deshalb beschränken sich die Ausbildungsinhalte auf die wichtigsten Bereiche. Neben dem Üben, des Haltens von Lagevorträgen an den letzten beiden Tagen der Schulung zeigt Lehrgangsteilnehmer Bernhard van Hal zu Beginn der Ausbildung die Informationswege auf, die dem Fachberater zur Beurteilung einer Schadenslage offenstehen.

So arbeitet der Fachberater ABC und sein Sachbearbeiter eng mit der ABC-Melde- und Auswertestelle (AMAST) zusammen. Sie ist eine Einrichtung der Führung des Katastrophenschutzes des Kreises/der kreisfreien Stadt und mit einem Leiter, einem Gruppenführer und sechs Helfern besetzt. Die AMAST faßt unter anderem alle ABC-Meldungen zusammen, wertet sie

aus und gibt eine Gefährdungsvorhersage, die Grundlage für den Lagevortrag des Fachberaters ABC ist.

Verbindung hält der Fachberater ABC im Stab HVB auch zum Fachberater Brandschutz/ABC, der Technischen Einsatzleitung (TEL) sowie zum Gruppenführer ABC der Führungsgruppe Bereitschaft. Darüber hinaus erhält der Fachberater Informationen vom ABC-Zug sowie von den ABC-Helfern aller Fachdienste. Drei Helfer je Zug erhalten neben der fachspezifischen Schulung eine zusätzliche ABC-Ausbildung an den KatS-Schulen auf Landesebene.

Breites Wissen nötig

Aus der engen Zusammenarbeit mit der AMAST ergibt es sich, daß der Fachberater ABC auch den Inhalt der Dienstvorschrift (KatS-DV 113) und die Arbeitsweise dieser Einrichtung kennen muß. Lehrgangsteilnehmer von Hal erläutert aus diesem Grunde für die Fachberater wichtige Punkte und geht insbesondere auf die einzelnen Gefährdungsvorhersagen der AMAST mit ihren Wertungen und Darstellungen kontaminierter Gebiete ein.

„Informationsmöglichkeiten bei Unfällen mit gefährlichen Gütern und Störfällen in der chemischen Industrie“ sind ein weiterer Schwerpunkt des Unterrichts am ersten Lehrgangstag. Zur Abwehr dieser Gefahren sind verschiedene Informationssysteme nutzbar. Das hier gespeicherte Wissen ist für die Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes und auch für den Fachberater ABC beim Stab HVB im Schadensfall von besonderer Bedeutung.

So hat die chemische Industrie für die Gefahrenbeseitigung bei Transportunfällen mit chemischen Produkten das Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS) geschaffen. Ebenso unterstützt das Bundesumweltamt mit seinem Informationssystem für Umweltchemikalien, Chemieanlagen und Störfälle (INFUCHS) sowie der Datenbank für wassergefährdende Stoffe (DABAWAS) die Schadensbekämpfung bei einem Chemieunfall.

Im weiteren Verlauf der Unterrichtsstunde erläutert der Lehrgangsteilnehmer den „Gefahrendiamant“, ein System zur Sofortbeurteilung der Gefahren nach Unfällen mit gefährlichen Gütern. Auch die Kennzeichnungen von Transporten gefährlicher Güter auf Straße und Schiene sowie die Bedeutung von UN-Ziffern und Kemler-Zahl finden bei den angehenden Fachberatern reges Interesse.

Welche Gefahren drohen?

Ein weiterer Unterrichtsinhalt ist der Einsatzwert der ABC-Ausstattung des Katastro-

phenschutzes. Dr. Marzi vom Bundesamt für Zivilschutz, Referat „Zivilschutzchemie“, geht zu Beginn seines Vortrages auf einzelne Bedrohungsannahmen ein und erläutert anschließend, welche Gefahren bei C-Katastrophen im Frieden drohen.

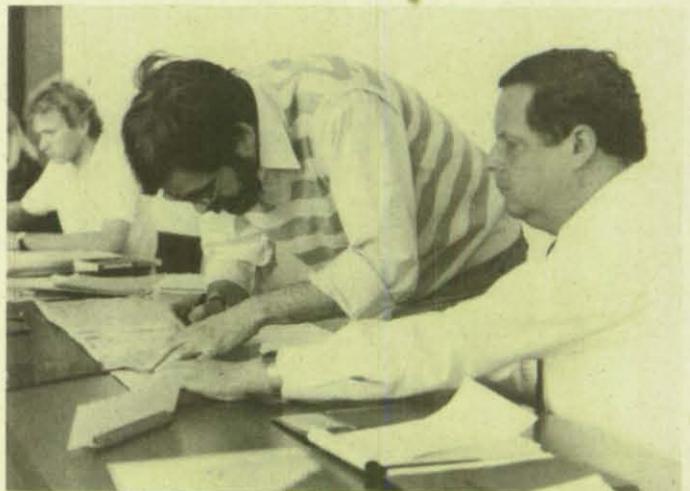
Einen breiten Raum nehmen die Nachweismethoden der einzelnen chemischen Stoffe durch die Einheiten des Katastrophenschutzes ein. Dr. Marzi zeigt u. a. die unterschiedlichen Methoden und ihre begrenzte Aussagekraft auf. Die im Katastrophenschutz verwandte ABC-Schutzmaske M 65 Z, einzelne Filtertypen, der ABC-Schutzanzug Zodiak sowie die ABC-Schutzbekleidung „Overgarment“, die inzwischen vom Bundesamt für Zivilschutz für die KatS-Einheiten beschafft wird, sind weitere Themen.

Den Abschluß des ersten Lehrgangstages bilden Informationen über Seuchenbekämpfung sowie über die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung durch einen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Ahrweiler und ein Vortrag über die Rechtsstellung des Fachberaters ABC als Mitglied der Katastrophenschutzleitung sowie die rechtlichen Aspekte bei friedensmäßigen Einsätzen des erweiterten Katastrophenschutzes durch Oberregierungsrat Carré, Referent im Bundesamt für Zivilschutz, Referat KS 3 – Ausbildung.

Was steht zur Gefahrenabwehr bereit?

Zu Beginn des Unterrichts am zweiten Lehrgangstag weist Dieter Franke, Lehrer an der KSB, darauf hin, wie wichtig es für den Fachberater ABC ist, die gesamten Einsatzmöglichkeiten des ABC-Zuges zu kennen. Er muß wissen, was ihm am Einsatzort zur Schadensbekämpfung zur Verfügung steht. Franke erläutert die Ausstattung des ABC-Zuges und zeigt u. a. auch die Möglichkeiten und Grenzen der Dekontamination von Personen, Fahrzeugen und Gerät auf.

Gemeinsam gehts besser: Die Lehrgangsteilnehmer arbeiten mit Karte und Winkelmesser.



Strahlenbelastung, Dosisrichtwerte, zugelassene Dosis, Kontrolle der Strahlenbelastung – Stichworte, die bei Einsätzen der Katastrophenschutz Helfer in radioaktiv kontaminierten Gebieten relevant werden. Franke verweist auf die Strahlenschutzverordnung vom 13. Oktober 1976 und die Feuerwehr-Dienstvorschrift 9/1 „Strahlenschutz“, die detailliert auf diese Themen eingehen. Weitere Inhalte sind radioaktive Strahlungsarten und ihre Wirkung auf den Menschen, Ionen-, Energie- und Äquivalentdosis. Für die meisten Lehrgangsteilnehmer sicher keine unbekanntenen Begriffe. Franke geht auf die einzelnen Punkte ein, vertieft und erweitert das Wissen der Fachberater.

All diese Kenntnisse sind für den Fachberater von entscheidender Bedeutung. Denn in einem Schadensfall wird die Katastrophenschutzleitung vorrangig den Fachberater ABC fragen: Was kann man einem Helfer an Strahlenbelastung zumuten? Wann kann ein Einsatz angeordnet werden?

Wie arbeitet die AMAST?

Einblick in die Arbeit der AMAST gibt ein praktischer Unterricht. Die Lehrgangsteilnehmer erhalten Karten und Winkelmesser und müssen nach einem Schadensereignis eine Vorhersage über die Ausbreitung des radioaktiven Niederschlags erstellen. Besonders zu berücksichtigen sind Windrichtung und -geschwindigkeit. Franke gibt eine einfache Begründung für diese Übung: „Der Fachberater soll wissen, was in der AMAST abläuft. Er muß im Stab interpretieren, was die AMAST erarbeitet hat.“

Im Anschluß an diese Übung werden die Ergebnisse verglichen und u. a. die Effekte der Kernstrahlung sowie die Skala der Strahlenschäden erläutert.

Zum Abschluß dieses Unterrichtsblocks stellt Franke die Strahlenmeßgeräte des Katastrophenschutzes mit den unterschiedlichen Einsatzspektren vor.



Lehrgangleiter Bernhard van Hal (2. von links) im Kreis der angehenden Fachberater.

(Fotos: Sers)

Notfallplanung im Detail

Nach der Mittagspause referiert Brandoberinspektor Wolfgang Schröder von der Berufsfeuerwehr Koblenz über die Katastrophenschutzplanung in der Umgebung des Kernkraftwerks Mülheim/Kärlich. Schröder zeigt die abgestuften Maßnahmen — je nach Entfernung vom Kernkraftwerk — auf, die die Folgen eines extrem unwahrscheinlichen Unfalls für die Bevölkerung mildern sollen. Er geht dabei auf die Warnung der Bevölkerung, den Schutz im Haus sowie eine eventuelle Evakuierung mit den festgelegten Evakuierungsrouten ein.

Diethard Klitsch, Lehrer an der KSB, bringt anschließend seine Erfahrungen aus der Stabsausbildung in den Unterricht ein. Er zeigt einen Videofilm, der die Elemente des Führungsvorgangs nach einem Explosionsunglück darstellt. Beispiel ist hier die Beurteilung der Einsatzlage. Die einzelnen Maßnahmen, die zur Schadensbekämpfung ergriffen werden, führen zu einer regen Diskussion.

Gedanklich vorbereiten

Die letzte Stunde des zweiten Unterrichtstages ist der Form und dem Inhalt des Lagevortrages des Fachberaters gewidmet. In der Theorie wird durchgesprochen, wie ein Lagevortrag aussehen und gegliedert sein soll. So sind z. B. vor dem Vortrag folgende Überlegungen anzustellen:

„Was will ich durch meinen Lagevortrag erreichen?“ „Was erwartet der Stab HVB von meinem Lagevortrag?“

Es sind festzustellen:

- die Zielsetzung/Absicht des Stabes HVB,
- der geforderte eigene Beitrag,
- die Auflagen und Bedingungen (z. B. zeitlich, räumlich oder sächlich).

Der Lagevortrag dient

- der Unterrichtung des Stabes über die aktuelle Lage und/oder
- der Vorbereitung einer Entscheidung.

Der Vortrag des Fachberaters soll nur Informationen enthalten, die der Stab für die Erfüllung seiner Aufgaben wissen muß. Tatsachen und Fakten sind ausgewertet vorzutragen.

Klitsch weist insbesondere darauf hin, daß ein guter Lagevortrag nicht weitschweifig sein soll. Eine klare Gedankenführung und sachliche Gliederung sowie die Beschränkung auf das Wesentliche sind ebenso Bestandteil eines guten Lagevortrages wie Karten, Folien und Übersichten, die den Bericht ergänzen und unterstützen.

Für das Auftreten und Verhalten beim Lagevortrag gelten allgemeine rhetorische Grundsätze, die anschließend kurz besprochen werden.

Lagevortrag in der Praxis

Am dritten Tag des Lehrgangs steht die Praxis ganz im Vordergrund. Nach soviel relativ trockenem Unterrichtsstoff sind alle froh, das erlernte Wissen anwenden zu können. Das Thema des Tages: „Durchführung von Lagevorträgen zu ABC-Lagen anhand ausgewählter Beispiele.“

Vorgegeben wird als erstes die anfangs dargestellte Meldung der Deutschen Bundesbahn an den Stab HVB: „Ein Kesselwa-

gen (Tank) auf dem Güterbahnhof ist beschädigt. Vermutlich läuft Propan aus. Weitere Tanks mit gefährlichen Gütern stehen in der Nähe, z. B. Schwefelkohlenstoff und Chlor.“

Jetzt sind die angehenden Fachberater gefordert. 15 Minuten haben sie Zeit, ihren Lagevortrag vorzubereiten. Als Unterlage stehen ihnen u. a. die Merkblätter für die in der Meldung angegebenen Stoffe zur Verfügung. Sie geben die von den Produkten ausgehenden Gefahren und die notwendigen Schutz- und Rettungsmaßnahmen an. Es wird ruhig im Lehrsaal. Die Theorie wird in die Praxis umgesetzt.

Fruchtbare Diskussionen

„Wer trägt vor?“ Lehrgangleiter van Hal schaut fragend in die Runde. Man zielt sich nicht lange. Ein Arm geht hoch. „Na, dann bitte!“

Knapp drei Minuten dauert der erste Vortrag, anschließend ist Kritik gefragt. Die Lehrgangsrunde analysiert den Bericht, hebt Positives hervor, diskutiert die Gliederung sowie fehlende Punkte und macht konkrete Vorschläge zur Verbesserung. Man merkt es allen an, daß sie jetzt in ihrem Element sind. Praxisbezogener Unterricht, eigene Entscheidungen, Diskussionen, dies alles belebt die Ausbildung, davon bleibt eine Menge haften.

Neben der fachlichen Beurteilung des Lagevortrages wird auch die rhetorische Darstellung bewertet. Gastreferentin Dipl.-Pädagogin Volmer-König läßt den auf Videoband aufgezeichneten Lagevortrag ablaufen. „Sie müssen warten, bis die Aufmerksamkeit des Stabes erreicht ist. Und halten Sie Blickkontakt zum Forum!“ Die Referentin gibt für das Auftreten und Verhalten beim Lagevortrag Tips, die von den angehenden Fachberatern dankbar angenommen werden.

Fast jeder Lehrgangsteilnehmer hat bis zum Ende der Ausbildung am Donnerstagmittag Gelegenheit, anhand eines realistischen Beispiels einen Lagevortrag zu halten. Immer wieder werden Inhalt und Form besprochen, ergeben sich neue Fragen, für die man gemeinsam Lösungen sucht.

Weiterbildung ist notwendig

Die Aufgaben des Fachberaters ABC erfordern eine hohe Qualifikation und eine stete Auseinandersetzung mit der Materie. Wenn auch der Ausbildungsplan des Lehrgangs nur einen Teil dieser vielfältigen Aufgaben widerspiegelt und die Lehrkräfte nicht auf alle Themen vertiefend eingehen konnten, so ist das vermittelte Wissen doch eine gute Grundlage und Anregung für eine Weiterbildung vor Ort. güse

Berichte aus Hamburg

Hamburg. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat dem ehrenamtlichen BVS-Beauftragten Kurt Bochert die Medaille für treue Arbeit im Dienste des Volkes in Bronze verliehen. Die Auszeichnung wurde Bochert im Rahmen eines Empfanges im Kaisersaal des Rathauses durch Bürgermeister Dr. Klaus von Dohnanyi überreicht.



Bürgermeister von Dohnanyi überreicht Kurt Bochert die Medaille. (Foto: Deters)

Kurt Bochert erhielt diese Auszeichnung vornehmlich in seiner Eigenschaft als langjähriger Landesbeauftragter und Mitgründer der Hamburger Deichwacht, die schon bald nach der großen Flutkatastrophe des Jahres 1962 ins Leben gerufen wurde. Darüber hinaus wurde mit dieser Ehrung auch seine haupt- und ehrenamtliche Tätigkeit im Bundesverband für den Selbstschutz gewürdigt.

Hamburg. Auch in diesem Jahr hat sich der BVS wieder an der großen internationalen Verbraucherausstellung für die Familie „Du und Deine Welt“ beteiligt. Erstmals wurde dort die Ausstellung „Zivilschutz — mit dem Bürger — für den Bürger“ präsentiert.

Mehrere tausend Besucher, darunter zahlreiche junge Mitbürger, suchten den Stand des BVS auf. Viele von ihnen nutzten die Gelegenheit, sich anhand der Ausstellungsobjekte über den Zivilschutz und die Eigenhilfe des Bürgers zu informieren. Dabei fand das angebotene Informationsmaterial viel Interesse.

Die Ausstellungsbetreuer hatten oft Gelegenheit, mit Besuchern Gespräche zu führen und dabei Vorbehalte gegen den Zivilschutz abzubauen. In diesem Zu-

Auf der Ausstellung „Du und Deine Welt“ war der BVS mit einem repräsentativen Stand vertreten.



sammenhang konnten auch Interessenten für Informations- und Ausbildungsveranstaltungen gewonnen werden.

Nachrichten aus Bremen

Bremen. Seine rednerische Begabung und sein Überzeugungsvermögen fielen schon früh auf. Und so ist es auch nicht verwunderlich, daß Peter Freisem viele Jahre hindurch als Fachlehrer und BVS-Redner auf Öffentlichkeitsveranstaltungen eingesetzt wurde. Nach über 32jähriger Tätigkeit für den Bundesverband für den Selbstschutz verabschiedete BVS-Landesstellenleiter Diethelm Singer jetzt den inzwischen 72 Jahre alten Bremerhavener in den Ruhestand.

Peter Freisem war 15 Jahre ehrenamtlich und über 17 Jahre hauptamtlich für den Verband aktiv. Nach seiner Pensionierung Ende 1978 blieb er dem BVS als ehrenamtlicher Helfer verbunden. Nun schied er auf eigenen Wunsch aus. „Ihre Einsatzfreude und Ihr Engagement haben bei uns einen tiefen Eindruck hinterlassen“, betonte Singer in seiner Rede zur Verabschiedung von Freisem im Bremerhavener Katastrophenschutzzentrum. „Sie waren immer bereit, auch

einen großen Teil Ihrer Freizeit zu opfern und sich in den Dienst des Zivil- und Katastrophenschutzes zu stellen“, fügte der Landesstellenleiter hinzu.

Für seine Verdienste wurde Peter Freisem bereits 1978 mit der Ehrennadel des Bundesverbandes für den Selbstschutz ausgezeichnet. In den 32 Jahren seiner Mitarbeit hat er rund 60 Lehrgänge zur eigenen Fort- und Weiterbildung besucht.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Wesel. Im Zentrum von Wesel, auf dem Berliner-Ton-Platz, präsentierte sich der BVS eine Woche lang mit seiner Informationsschau „Zivilschutz mit dem Bürger — für den Bürger“.

Bei der Eröffnung der Ausstellung durch den Ersten Beigeordneten der Stadt, Werner Schepers, waren neben Vertretern der Behörden und der Bundeswehr der Bundestagsabgeordnete Dr. Uwe Jens und der Landtagsabgeordnete Ludger Hovest anwesend.

Die Veranstaltung im BVS-Rundzell stieß auf starke Resonanz. Während der gesamten Ausstellungszeit waren es

Ein Foto zum Abschied; v. l.: Helfervertreter Schwanck, BVS-Beauftragter Wittoesch, Peter Freisem und Landesstellenleiter Singer.





Erster Beigeordneter Schepers (links) eröffnete die Ausstellung, rechts Dienststellenleiter Schuster.

mehr als 1 300 Bürgerinnen und Bürger, die sich die Gelegenheit zur Information nicht entgehen ließen.

*

Erkrath. Aus Anlaß des Tages des Bürgerschutzes fand in Erkrath/Hochdahl am Bürgerhaus unter der Schirmherrschaft von Stadtdirektor Günter ein Sicherheitswettbewerb statt. Organisiert von der BVS-Dienststelle Wuppertal, beteiligten sich das DRK, die DLRG, die Mobile Funkhilfe sowie die Feuerwehr.

Gemäß dem Motto „Damit Hilfe kein Zufall bleibt“ konnten die Erkrather Bürger an acht Stationen testen, ob sie in der Lage sind, in Notsituationen sich und anderen helfen zu können.

Neben dem Ablöschen brennender Kleidung hießen die Aufgaben Bergen eines Verletzten aus dem Kraftfahrzeug, Herstellen der Seitenlage, Atemspende Mund-zu-Nase sowie Lagerung eines Schockverletzten. Aber auch die Theorie kam nicht zu kurz. Mehrere Fragen hatte jeder Teilnehmer zu beantworten.

51 Erkrather stellten sich der Herausforderung, ihr Wissen und ihre praktischen Kenntnisse im Selbstschutz zu überprüfen. Der Sieger, Wolfgang Jöbges, erreichte dabei die höchstmögliche Punktzahl. Aus der Hand von Bürgermeisterin Ziller, die die Siegerehrung vornahm, erhielt er den von ihr gestifteten 1. Preis, eine Reise für zwei Personen in die französische Partnerstadt Cergy-Pontoise.

Auch alle anderen Teilnehmer erhielten neben einer Urkunde und einem Gurt-Trennmesser wertvolle Preise, die von der Stadt Erkrath, den beteiligten Organisationen und von Erkrather Firmen gestiftet worden waren.

Das Echo auf den Sicherheitswettbewerb in der Bevölkerung war so groß, daß in der Folgewoche 33 Erkrather Bürger die von der Dienststelle Wuppertal angebotenen Selbstschutz-Grundlehrgänge erfolgreich absolvierten.

Bonn. „Ich möchte Ihnen zu dieser guten Leistungsbilanz meine Anerkennung aussprechen“, schrieb der Bundestagsabgeordnete Dr. Franz Möller dem Leiter der BVS-Dienststelle Bonn, Heinz Möbes. Wie Möller ließen es auch andere Politiker der Bundeshauptstadt gegenüber dem BVS nicht an Anerkennung fehlen.

Der Grund für dieses Lob aus politischem Munde: Die BVS-Dienststelle Bonn hatte die 14 im Dienstbereich gewählten Bundestags- und Landtagsabgeordneten über die Aktivitäten im vergangenen Jahr unterrichtet. Dabei erwies sich die Aufschlüsselung auf die insgesamt betreuten 20 Gemeinden als vorteilhaft, war doch dadurch eine bessere Übersicht gegeben.

Die erfreulichen Reaktionen der Bundes- und Landespolitiker reichten vom Lob für die haupt- und ehrenamtlichen BVS-Mitarbeiter bis hin zu der Zusage, künftig die Ziele des BVS noch mehr als bisher zu unterstützen.

*

Körtlinghausen. Um Fragen des Zivilschutzes und der Notfallvorsorge, aber auch um Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit ging es bei einer Informationstagung in der BVS-Schule Körtlinghausen, zu der die Referenten für Öffentlichkeitsarbeit der DLRG-Landesverbände gekommen waren.

Besonderes Interesse fanden bei den Teilnehmern die praktischen Vorführungen aus der Selbstschutzausbildung. Bernd Schäfer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene und Präsidiumsmitglied der DLRG, zog das Fazit dieser Veranstaltung in Körtlinghausen: Begegnungen dieser Art sind für BVS und DLRG gleichermaßen nützlich. Vor

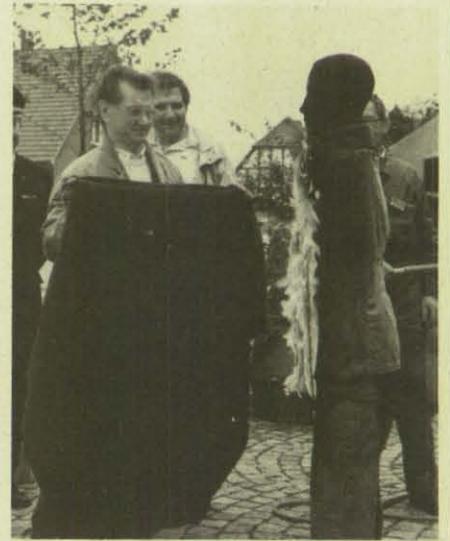
Die Referenten für Öffentlichkeitsarbeit der DLRG waren in der BVS-Schule Körtlinghausen zu Gast. (Foto: Mey)



allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit will man künftig mehr noch als bisher zusammenarbeiten.

*

Salzkotten. Fast eine Rekordzahl: Mit 170 Teilnehmern verfehlte der Sicherheitswettbewerb in Salzkotten den Paderborner Rekord mit 193 Teilnehmern



Auch Landtagsabgeordneter Schröder übte das Ablöschen brennender Kleidung.

nur knapp. Entsprechend groß war der Andrang an allen Stationen. Neben den Siegerpreisen des BVS — eine wertvolle Dokumentenmappe, 2-kg-Feuerlöscher und Verbandkissen — lockten zahlreiche, von örtlichen Firmen gespendete Preise.

Für die unter 14jährigen, die noch nicht am Sicherheitswettbewerb teilnehmen dürfen, hatte sich die Stadt Salzkotten in Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle Paderborn ein Preisausschreiben einfallen lassen. Auch dort winkten zahl-

reiche Preise. 72 Schüler nahmen teil, über die Hälfte hatten alle Fragen richtig beantwortet.

*

Coesfeld. Die Ferienmonate dieses Jahres nutzte die BVS-Dienststelle Coesfeld, um den Schwerpunkt ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Informationsstände zu übertragen. So fanden in 18 Orten insgesamt 36 Einsätze mit Filmvorführungen statt. Zusätzlich boten Veranstaltungen der Feuerwehren die Möglichkeit, über Aufgaben und Ziele des Selbstschutzes zu informieren.

Zu den Höhepunkten dieser Veranstaltungsreihe gehörte ein Sicherheitswettbewerb für Fußgänger, der anlässlich eines „City-Festes“ in Greven bei Münster veranstaltet wurde. Auch hier war — wie bei den anderen Veranstaltungen — die Resonanz der Bevölkerung groß.

*

Recklinghausen. Eine Ausbildung besonderer Art erfuhren Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Recklinghausen. Sie hatten Gelegenheit, auf der zur Ruhrkohle AG gehörenden Schachanlage Schlägel & Eisen in Herten eine Grubenfahrt zu unternehmen. Vor Ort konnten sich die Teilnehmer ein Bild von den Arbeitsbedingungen der Bergleute machen. Dabei wurde deutlich, daß gerade dort schnelle Selbst- und Kameradenhilfe für den Fall eines Unglücks notwendig ist.

Im Anschluß an die Grubenfahrt hob Joachim Dunkel, zuständig für Erwachsenenbildung auf diesem Bergwerk, die gute Zusammenarbeit mit dem BVS hervor, führt die Dienststelle Recklinghausen doch seit langem Sanitätsfortbildungen auf dieser Schachanlage durch. Der Leiter der Dienststelle, Franz Bienbeck, verband mit seinem Dank für die Gastfreundschaft die Zuversicht, daß die gewonnenen Eindrücke den BVS-Mitarbeitern bei der Ausübung ihrer Aufgaben hilfreich sein werden.

*

Körtlinghausen. Die Frauenarbeit innerhalb des BVS war Thema einer Dienstbesprechung, zu der Fachgebietsleiterin Anita Lindlar ihre Kolleginnen in die BVS-Schule nach Körtlinghausen eingeladen hatte. Die Veranstaltung, an der auch Landesstellenleiter Peter Eykmann, Schulleiter Hermann Klesper und die Fachgebietsleiterin Öffentlichkeitsarbeit, Brigitte Weißenhagen, teilnahmen, hatte neben einer Leistungsbilanz auch die Frage nach Möglichkeiten der Arbeitsintensivierung auf der Tagesordnung.

Die Frauenarbeit stand im Mittelpunkt einer Dienstbesprechung in der BVS-Schule Körtlinghausen. (Foto: Heuner)



Anita Lindlar, seit April 1981 Leiterin des Fachgebietes Frauenarbeit, gab im Verlaufe der Veranstaltung ihren Rücktritt von dieser Funktion bekannt. Sie wird künftig hauptamtlich für den BVS tätig sein, und zwar als Ausbilderin an einer Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle der Dienststelle Bonn. Frau Lindlar hat als Fachgebietsleiterin maßgeblichen Anteil am Erfolg der BVS-Frauenarbeit in Nordrhein-Westfalen, was auch die Kolleginnen in Körtlinghausen ausdrücklich würdigten.

Hessenspiegel

Wetzlar. Durch Erreichen der Altersgrenze schied Heinz Enseroth als ehrenamtlicher Helfer der BVS-Dienststelle Wetzlar aus. Nach seiner hauptamtlichen Tätigkeit im BVS hatte er sich weiterhin als Fachlehrer zur Verfügung gestellt. Hierfür dankten in einer Feierstunde Landesstellenleiter Gerhard Straube und Dienststellenleiter Josef Schramm sowie Helfervertreter Alfred Wels.

Weiterhin konnte Schutzbauberater Walter Zipse die Urkunde für 25 Jahre Mitarbeit im BVS von Landesstellenleiter Straube entgegennehmen. Die Vertreter der Dienststelle gratulierten dem Jubilar recht herzlich.

Landesstellenleiter Straube verabschiedete Heinz Enseroth und Walter Zipse, auch Helfervertreter Wels und Dienststellenleiter Schramm (v. l.) dankten den beiden für ihre Leistungen.



Wächtersbach. Zum 39. Male fand die traditionelle Wächtersbacher Messe, die größte Leistungs- und Verkaufsschau des Main-Kinzig-Kreises, statt. Sie wurde vom Minister für Wirtschaft und Technik, Alfred Schmidt, im Rahmen eines Festaktes eröffnet.



Minister Schmidt trägt sich am Stand des BVS in das Gästebuch ein.

Die große Bedeutung der Messe für die Region wurde durch die Anwesenheit zahlreicher prominenter Gäste, die sich nach der Eröffnungsfeier auch am BVS-Informationsstand einfanden, unterstrichen. So konnte der Leiter der BVS-Dienststelle Friedberg, Aloys Wagner, Minister Schmidt, Karl Eyerkauf, Landrat des Main-Kinzig-Kreises und Heinrich Heldmann, Bürgermeister der Stadt Wächtersbach, begrüßen.

Frankfurt. Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft konnte Dienststellenleiter Fritz Krieger zwei langjährig ehrenamtlich tätige Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Frankfurt ehren. Günther Greulich, Fachlehrer und Helfervertreter, und Bauberater Karl-Heinz Eitel sind seit zwei Jahrzehnten für den Verband tätig. Dienststellenleiter Krieger wies in seiner Ansprache auf den hohen Stellenwert der ehrenamtlichen Mitarbeit im Rahmen des BVS hin und dankte den Jubilaren für die geleistete Arbeit im Verlaufe von zwei Jahrzehnten.

*

Butzbach. Die BVS-Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger — für den Bürger“ wurde im Bürgerhaus der Stadt Butzbach der Öffentlichkeit vorgestellt. Zur Eröffnungsveranstaltung konnten der Leiter der BVS-Dienststelle Friedberg, Aloys Wagner, und der Leiter der Ausstellung, Erich Urbaniak, zahlreiche Gäste aus dem öffentlichen Leben begrüßen.

In seiner Ansprache wies Wagner darauf hin, daß gerade bei Katastrophen durch Technik und Natur, wie sie täglich passieren können, sich Ausbildung und getroffene Vorbereitungen auszahlen.

Daß die Ausstellung von möglichst vielen Bürgern besucht werde, war der Wunsch des Ersten Stadtrates Schneider. Er verwies in diesem Zusammenhang auf das breite Angebot von Informationen und Lehrgängen, das von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für den Selbstschutz angeboten wird.

Das Informationsinteresse der Bürger und die damit einhergehenden Beratungen im Bereich des Selbstschutzes dokumentierten den Erfolg dieser Ausstellung.

*

Kassel. Anlässlich einer Arbeitsgemeinschaft konnten BVS-Landesstellenleiter Gerhard Straube und Dienststellenleiter



Seit 25 Jahren ist Klaus Werner für den BVS tätig.

Weiss verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter der Dienststelle Kassel ehren.

Klaus Werner, langjähriger ehrenamtlicher Fachbearbeiter für Gerät der Dienststelle, erhielt aus der Hand des Landesstellenleiters die Urkunde für 25 Jahre Mitarbeit im BVS. Für 20jährige Mitarbeit wurden die Fachlehrer Bruno Makoschey und Siegfried Rudzick geehrt. Für 10jährige Tätigkeit wurde Peter Wiener geehrt, der vorher lange Zeit hauptamtlicher Mitarbeiter der Dienststelle war.

Landesstellenleiter Straube stellte bei seiner Ansprache die Bedeutung des ehrenamtlichen Einsatzes im BVS heraus. Er betonte, daß das Tätigwerden im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Ausbildung stets persönliche Einsatzbereitschaft abverlange.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Koblenz. An der BHW-Sonderschau in der Rhein-Mosel-Halle beteiligte sich auch die BVS-Dienststelle Koblenz. Einige Wochen vor der Ausstellung wurde in den Koblenzer Tageszeitungen das Thema „Schutzraumbau“ ausführlich behandelt.

Die Dienststelle konnte daher im Rahmen der Sonderschau verstärkt auf den Bau von Hausschutzräumen eingehen. Die Frage der Finanzierung wurde mit den Besuchern ausführlich besprochen.

Schutzbauberater Dr. Lampe war mit der Leitung des Standes beauftragt und wurde durch die Schutzbauberater und Fachlehrer der Dienststelle tatkräftig unterstützt.

Während der Eröffnungsveranstaltung sendete das Studio Rheinland RPR ein Interview mit Dienststellenleiter Neuland.

*

Koblenz. „Selbstschutz ein aktuelles Thema“ — Das war die eindeutige Meinung der Teilnehmerinnen an einer Info-Tagung, die in Westerburg durchgeführt wurde. Der Deutsche Hausfrauenbund hatte sie angeregt, von der Frauenfachbearbeiterin Else Grosch wurde sie vorbereitet.

Für die Durchführung der Tagung war die Fachbearbeiterin der BVS-Dienststelle Koblenz, Frau Schneider, verantwortlich. Gemeinsam mit Frau Grosch gelang es ihr, die wichtigen Themen den Teilnehmerinnen nicht nur nahezubringen, sondern sie auch zu überzeugen.

Nach der Theorie wurde praktisch gezeigt, was Selbstschutz bedeutet. Die praktischen Demonstrationen wurden von Frau Sauerbier vorgeführt. Das blitzschnelle Ablöschen brennender Be-

kleidung verblüffte ebenso wie die Bekämpfung eines Flüssigkeitsbrandes mit einem Feuerlöscher.

Daß die ganze Tagung von einem weiblichen Team durchgeführt wurde, fand bei den Teilnehmerinnen besonderen Anklang. Das brachte auch die Vorsitzende des Hausfrauenbundes, Frau Altgeld, dem Leiter der Dienststelle gegenüber zum Ausdruck.

Bei der abschließenden Diskussion wurde der Wunsch nach einem Selbstschutz-Grundlehrgang geäußert. Die gute Resonanz der Tagung veranlaßte die Dienststelle, weitere Info-Tagungen dieser Art zu planen.

*

Neuwied. Die BVS-Dienststelle Koblenz beteiligte sich an der 13. Mittelrheinischen IHAGA. Der sorgfältig ausgewählte Standort in der Eissporthalle versprach gute Besucherzahlen. Dort war nicht nur die Stadt Neuwied, sondern auch die Bundeswehr mit einem attraktiven Stand vertreten. Der Südwestfunk lockerte mit einem abwechslungsreichen Programm die Atmosphäre auf.



Dienststellenleiter Neuland erläutert den Schutzanzug. (Foto: Hellebrand-Kosche)

Der Stand der Dienststelle umfaßte nicht nur allgemeine Informationen zum Bereich Selbstschutz und Katastrophenschutz. Die Vorsorge für den Fall einer Katastrophe wurde vorrangig behandelt. Neben einer kompletten Selbstschutz-Geräteausstattung für Bergung und Brandschutz fand die persönliche Ausstattung großen Anklang.

Besonders der vorgestellte Lebensmittelvorrat fand bei den Besuchern reges Interesse. Jedem Besucher galt das Angebot, sich an einem kleinen Schätzspiel zu beteiligen. Es ging dabei um die Frage nach dem Gesamtwert des Lebensmittelvorrates. Der Preis wurde von vielen Besuchern richtig geschätzt. Auch die Redakteure der örtlichen Presse und vom Studio Rheinland des RPR beteiligten sich am Schätzspiel.

Koblenz. Unter den Teilnehmern am diesjährigen Koblenzer Schängelmarkt war auch die BVS-Dienststelle Koblenz. Während des Marktes finden nicht nur auf allen größeren Plätzen, sondern auch auf den Straßen der Stadt viele Attraktionen statt. An den beiden Samstagtagen werden Straßen für den normalen Straßenverkehr gesperrt und die Stadt wird zu einem großen Festplatz mit unterschiedlichen Angeboten. Dort hatte der BVS seinen Informationsstand aufgebaut.

Neben dem Einsatz des Filmwagens wurden in regelmäßigen Abständen praktische Vorführungen angeboten. Die neukonzipierte Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes fand bei den Besuchern Zustimmung.

Die Filmspots mit aktuellen Gefahren veranlaßten immer wieder Besucher und Betreuer des Info-Standes, längere Gespräche zu führen. Besonders bei den Vorführungen mit der Brandpuppe konnte beobachtet werden, daß sich die Besucher die Erläuterungen vollständig anhörten.

Das Ablöschen brennender Bekleidung fand zahlreiche Beobachter.



Die Vorführungen wurden im Wechsel mit der Johanniter-Unfallhilfe durchgeführt. Die JUH demonstrierte dabei das Versorgen einer verletzten Person bis zum Abtransport mit dem Rettungswagen.

Kaiserslautern. Die BVS-Dienststelle Kaiserslautern führte in Zusammenarbeit



Die Teilnehmer des Informationsseminars stellen sich dem Fotografen.

(Foto: Quinten)

mit der Bereitschaftspolizei Enkenbach (1. BPA) ein Informationsseminar für Behörden- und Betriebsleiter, Sicherheitsbeauftragte und Behördenselbstschutzleiter durch. Dienststellenleiter Hilmar Matheis konnte dazu insgesamt 56 Teilnehmer begrüßen.

Neben Vertretern der in Kaiserslautern ansässigen Behörden waren auch Angehörige von Behörden aus Zweibrücken, Kusel und Rockenhausen und Abordnungen der Militärdienststellen, von örtlichen Betrieben sowie Schul- und Krankenhausverwaltungen anwesend.

Polizeidirektor Artur Völker erläuterte u. a. die Organisation und den Aufbau der Bereitschaftspolizei. Anschließend gaben die BVS-Mitarbeiter einen Einblick in das Ausbildungsprogramm des Verbandes. So wurde u. a. den Tagungsteilnehmern das Ablöschen einer brennenden Person und die Handhabung von Kleinschlaggeräten demonstriert. Außerdem wurden verschiedene Geräte und Ausstattungsgegenstände des Behörden- und Betriebselbstschutzes gezeigt.

Südwest aktuell

Offenburg. Bei einem Sicherheitswettbewerb, den die BVS-Dienststelle Offenburg im Rahmen des „Ettenheimer Seefestes“ durchführte, konnte Herr Roth, ein Mitarbeiter des Schweizer Zivilschutzes, als Gast und Teilnehmer begrüßt werden.

Herr Roth lernte den BVS vor einigen



Der Schweizer Gast beim Ablöschen brennender Kleidung.

Monaten kennen und erfuhr u. a. auch den Termin für den Sicherheitswettbewerb. So reiste er an diesem Tag mit Ehefrau aus der Nähe von Bern an, um den Ablauf solch eines Sicherheitswettbewerbes zu erleben und daran teilzunehmen.

Er sah an diesem Tag auch den Übungseinsatz eines SAR-Hubschraubers, der in Zusammenarbeit mit der Wasserwacht Ettenheim einen Teil seiner Einsatzmöglichkeiten demonstrierte.

Nach vielen Gesprächen mit Beteiligten und angetan von dieser Art der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Selbstschutzes trat Herr Roth nach der Siegerehrung, mit den besten Wünschen für die Arbeit des BVS, die Heimreise an.

Stuttgart. „Selbstschutz — Sicherheit auch im Urlaub“ lautete das Motto einer Sonderveranstaltung aller BVS-Dienststellen in Baden-Württemberg, bei der insbesondere die Zielgruppe Autofahrer und Urlaubsreisende mit der Thematik des Selbstschutzes konfrontiert werden sollte.

Startschuß für die BVS-Mitarbeiter an 20 Stationen entlang eines 700 km langen Autobahnnetzes war der Ferienbeginn in Baden-Württemberg. Auf speziell für die Aktionen ausgesuchten und abgesperrten Standorten in unmittelbarer Nähe der Rasthäuser zogen die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter alle Register ihres Könnens.

Das Angebot an die zahlreichen Zuschauer reichte dabei vom Ablöschen in Brand geratener Kleidung, dem Bergen eines Verletzten aus einem Pkw und dem Löschen eines Entstehungsbrandes bis hin zum Notruf. Um den Zuschauern die Bedienung einer Notrufsäule nahezubringen, hatten die Autobahnmeistereien Original-Notrufsäulen bereitgestellt, an denen geübt werden durfte.

Landesstellenleiter Raach während des Interviews mit SDR-Redakteurin Ute Fuchs.



SWF-Moderator Karl-Heinz Wegener im Gespräch mit Fachgebietsleiter Hiersche während der Live-Sendung „Frohes Wochenende“ im Studio Baden-Baden.



Besonderer Andrang herrschte dort, wo zusätzlich Rundfunk- und Fernsehjournalisten auftraten, um die Sonderaktionen zu kommentieren. So an der Autobahnraststätte Degerloch bei Stuttgart. Hier drehte ein Team des Zweiten Deutschen Fernsehens einen Beitrag für die HEUTE-Nachrichten. Dazwischen strahlte der Süddeutsche Rundfunk mittels Übertragungswagen ein Live-Interview mit dem Leiter der Landesstelle Baden-Württemberg, Wolfgang Raach, aus.

Zur gleichen Zeit befand sich der Fachgebietsleiter Öffentlichkeitsarbeit im Studio des Südwestfunks in Baden-Baden und stand dort dem bekannten Rundfunkmoderator Karl-Heinz Wegener Rede und Antwort.

„Selbstschutz – Sicherheit auch im Urlaub“ – eine rundherum gelungene Aktion, die letztlich nur so erfolgreich verlief, weil alle am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Ämter ohne bürokratischen Aufwand zusammenarbeiteten.

Der besondere Dank der Landesstelle gilt dem Innenministerium des Landes Baden-Württemberg, dem Landesamt für Straßenwesen Baden-Württemberg, den Autobahnmeistereien, dem Landespolizeipräsidium, der Autobahnpolizei, dem ZDF, SWF und SDR, der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen und nicht zuletzt den ehren- und hauptamtlichen BVS-Mitarbeitern.

Ulm. Großes Interesse zeigten die Mitarbeiter des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Baden-Württemberg während der Teilnahme am Selbstschutz-Grundlehrgang in der Waldarbeiterschule Itzelberg.

Besonders beeindruckt waren die Teilnehmer vom praktischen Teil des Lehrgangs; hatte doch jeder Teilnehmer die Möglichkeit, den Umgang mit Feuerlöcher und Einstellspritze sowie mit der Löschdecke zu üben. Weitere Lehrgänge sollen folgen.

Bayern heute

Nürnberg. Bei der BVS-Dienststelle Nürnberg fand eine Zusammenkunft der Helfervertreter aus dem Bereich der

Die Helfervertreter stellen sich dem Fotografen, links Landesstellenleiter Kopsieker.



Landesstelle Bayern statt. Landes Helfervertreter Peter Rockrohr konnte zu dieser Tagung Landesstellenleiter Günter Kopsieker und den Helfervertreter der Bundeshauptstelle, Jürgen Grabke, begrüßen. In seinen Begrüßungsworten bedankte sich Kopsieker für das große Engagement der ehrenamtlichen Helfer.

Wesentliche Punkte der Tagung waren die Intensivierung der Werbung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter, die Bedeutung der Frauenarbeit im BVS und die Aufwandsentschädigung.

Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke informierte die Helfervertreter über seine Tätigkeit im BVS und gab einen Überblick über zurückliegende und bevorstehende Aufgaben.

In einer abschließenden Diskussion wurde von allen Teilnehmern nochmals auf die Bedeutung und Verantwortung der ehrenamtlichen Helfer für den Verband hingewiesen. Gleichzeitig wurde festgelegt, daß künftig jährlich zwei Tagungen der Helfervertreter auf Landesebene erfolgen sollen.

München. Das Jubiläums-Fußballturnier des Münchener Katastrophenschutzes um den von der Landeshauptstadt gestifteten Fußballpokal fand unter der Schirmherrschaft der Stadt München statt. Auch die BVS-Landesstelle Bayern und die Dienststelle München waren hierzu eingeladen.

Nach neun Vorrundenspielen kam es zu einem spannenden Finale, das die Elf des BVS nach Abschluß der regulären Spielzeit erst im Elfmeterschießen gegen die Mannschaft des Kreisverwaltungsreferates gewann. Damit wurde der Wanderpokal zum vierten Mal von der BVS-Mannschaft gewonnen.

Die Siegerehrung nahm der Beauftragte für Zivilschutzfragen, Stadtrat Rudolf Hierl, vor. Stadtrat Hierl stellte bei seiner Ansprache die bei Einsätzen bewährte Zusammengehörigkeit aller Katastrophenschutz-Organisationen heraus. Die BVS-Dienststelle München hatte ihre zwei Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstellen eingesetzt, wo vor einem

interessierten Publikum vier Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden.

*

Starnberg. Vor neun Jahren wurde im Rahmen der Umstrukturierung die BVS-Dienststelle Starnberg gebildet. Nunmehr konnte Rainer Schramm, der Leiter der Dienststelle, den 30 000. Lehrgangsteilnehmer begrüßen.

Mit einem Buch über die Schönheiten des Landkreises Starnberg wurde Hermann Krinninger als 30 000. Teilnehmer geehrt. Krinninger hat als Mitarbeiter der Standortverwaltung Tutzing an einem Bergungsstaffel-Lehrgang im Rahmen des Behördenselbstschutzes teilgenommen.

*

Weilheim. Mit der Aufforderung, vor allem die Schüler und Lehrer der bayerischen Schulen über Selbstschutz- und Zivilschutzmaßnahmen zu informieren, verabschiedete sich der bayerische Staatsminister des Innern, August Lang, vom Leiter der BVS-Dienststelle, Rainer Schramm. Der Besuch des Innenministers fand am Stand des BVS anlässlich der 6. Oberland-Ausstellung in Weilheim statt.



Besuch auf dem BVS-Stand: August Lang, Staatsminister des Innern (rechts), und Dienststellenleiter Schramm. (Foto: Gierig)

Vorher informierte sich der Staatsminister über die Tätigkeit des BVS, vor allem im Bereich des Oberlandes. Neben August Lang haben noch Weilheims Landrat Manfred Blaschke, Weilheims Bürgermeister Dr. Johann Bauer und 6 000 Bürger den BVS-Stand besucht.

*

Erlangen. Der Erlanger Oberbürgermeister Dr. Dietmar Hahlweg nahm die vom Präsidenten des Bundesverbandes für

Landesstellenleiter Kopsieker bei der Überreichung der Ehrennadel an Oberbürgermeister Dr. Haldweg, mit dabei Rechtsreferent Dr. Schropp, Dienststellenleiter Hosemann und Ordnungsamtsleiter Hertlein (v. links). (Foto: Thomaschek)



den Selbstschutz, Oberbürgermeister Gerhard Widder, verliehene Ehrennadel entgegen.

Die Laudatio hielt der Leiter der BVS-Dienststelle Nürnberg, Erhard Hosemann. Er erinnerte an die stete Förderung des Selbstschutzgedankens durch OB Hahlweg und bedankte sich für die Zusammenarbeit seit über zehn Jahren.

Im Namen des BVS-Präsidenten überreichte Landesstellenleiter Günther Kopsieker die Ehrennadel und verband seine Glückwünsche mit der Hoffnung auf weiteres fruchtbares Zusammenwirken.

*

Schwabstadi. Die BVS-Dienststelle Augsburg hatte am 23. Juni 1987 Behördenleiter und Behörden-Selbstschutzleiter eingeladen, um in einer Übung die Ausbildung der Einsatzkräfte des Behördenselbstschutzes verschiedener Ämter zu demonstrieren.

Über 90 Gäste waren neben 42 aktiven Selbstschutzkräften der Einladung gefolgt.

Der Übung lag folgende Lage zugrunde: „Im Stadtteil Schwabstadi erfolgten aus bisher ungeklärten Gründen gegen 9.40 Uhr in einem Behördengebäude mehrere heftige Detonationen. Ein Gebäude trakt wurde dabei vollkommen zerstört und benachbarte Häuser in Mitleidenschaft gezogen.“

Die Behörden-Selbstschutzkräfte des Straßenbau-, Landrats- und Femmeldeamtes sowie der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft werden zur Hilfe gerufen, da wegen eines Katastropheneinsatzes die örtlichen Hilfsdienste zur Zeit nicht zur Verfügung stehen.“

Als erstes hatten die Einsatzkräfte des Femmeldeamtes Augsburg mit der TS 8/8 einen Brand zu löschen. Gerade war Wasser am ersten Rohr, als ein B-Schlauch platzte. Nach wenigen Sekunden durch einen neuen Schlauch ersetzt, konnte der Löschangriff gezielt weitergeführt werden. Immer wieder drangen Flammen aus dem Brandherd

hervor so daß mit Hilfe eines Einreißhakens der Glutherd aufgerissen werden mußte.

Noch während die Brandschutzkräfte am Werk waren, suchten die Selbstschutzkräfte des Straßenbauamtes den Trümmerkegel nach „Verletzten“ ab. Qualm und Rauch von der nebenliegenden Brandstelle erschwerten die Bergungsmaßnahmen.

Es galt, einen eingeklemmten „Verletzten“ unter einem tonnenschweren Bementeil zu bergen. Mit Zahnstangenwinde und Wagenheber wurde die schwere Schräglast ca. 20 cm angehoben und fachgerecht unterbaut.

Aus einem vertrümmerten Schacht wurden anschließend zwei „Verletzte“ mit Unterschenkelbruch und gefährlicher Blutung am Arm mit dem Bergetuch hochgehieft, nachdem die Sanitätskräfte der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eine sachgerechte Erstversorgung vorgenommen hatten.

Gekonnt setzten Einsatzkräfte des Straßenbauamtes einen Stützbock an eine labile Wand und brachten eine Dachabstützung an, die selbst kritischsten Augen keinen Anlaß zu Beanstandungen gab.

Daß selbst mit modernem Bergungsmehrzweckgerät ein Mauerdurchbruch durch eine Betonformsteinwand nicht leicht ist, mußten die Bergungskräfte des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen erfahren, die sich auf dies Weise Zugang zu zwei „Verschütteten“ verschafften.

Nachdem noch zwei Verletztendarsteller mit Krankentragen aus der oberen Etage geborgen und in die Sammelstelle gebracht worden waren, zeigten die Selbstschutzkräfte der Justizvollzugsanstalt Aichach anschließend das „Bergen aus Höhe mit Leiterhebel“.

Eine Demonstration des Einsatzes von Pulverlöschern am Flüssigkeitsbrand beendete die Übung.

In einer abschließenden Besprechung wurde Manöverkritik geübt.

Hamburg



Medaillen für ehrenamtliche THW-Helfer

Hamburg. Die Medaille für treue Arbeit im Dienste des Volkes wurde 1926 vom Hamburger Senat gestiftet. Damit sollte das langjährige, verdienstvolle Wirken von ehrenamtlichen Mitarbeitern in Ämtern und Fachbehörden gewürdigt werden.

1975 beschloß der Senat, daß diese Medaille auch an Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes sowie an Hamburger Bürger verliehen wird, die sich durch langjährige, uneigennützig Arbeit um das Gemeinwohl verdient gemacht haben.

Voraussetzung für diese Auszeichnung an Helfer des Katastrophenschutzes ist, daß sie mindestens 25 Jahre aktiv in einer Organisation mitgewirkt haben sowie durch besondere Leistung und Verdienste hervorgetreten sind.

Am 30. September 1987 wurden in einer Feierstunde im Kaisersaal des Hamburger Rathauses vom Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Klaus von Donanyi, an 92 Hamburger Bürgerinnen und Bürger diese Medaille verliehen.

Zum ersten Male waren auch elf Hamburger THW-Helfer dabei. Die Auszeichnung erhielten: Hans Albertsen, Wilhelm Biering, Archibald Felsch, Klaus Griem, Gerd Heincke, Rolf Hempel, Werner Hinrichs, Günter Klock, Klaus-Dietrich Mummet, Winfried Plate und Harald Schnee.

K. T.

THW Eimsbüttel erfolgreich bei Funk- und Fahrübung

Drei Mannschaften des THW-Eimsbüttel nahmen am 26. September 1987 an einer Funk- und Fahrübung der Freiwilligen Feuerwehr Kiefen teil.

Die gut geplante Übung lief unter Leitung von Löschmeister Uwe Pracht vorbildlich ab.

Im Übungsverlauf mußten die drei THW-Mannschaften und die zehn Gruppen der Feuerwehr Kiefen Koordinatenpunkte anfahren, wobei die Koordinaten und Standortmeldungen nur über Funk abgesetzt werden konnten. Ein Fragebogen und Sonderprüfungen rundeten die Übung zu einem Wettkampf ab.

Die Siegermannschaft, die Feuerwehr Kiefen, verzichtete als Gastgeber auf den Pokal, so daß die zweitplatzierte THW-Mannschaft den Pokal entgegennehmen konnte.

Erfreulich war auch, daß die Mannschaft der THW-Jugend Eimsbüttel den 7. Platz belegte.

H. O.

Löschmeister Uwe Pracht bei der Funkeinweisung der 13 Mannschaften.
(Foto: Otto)



THW-Sprengberechtigte üben in Hamburg

Hamburg. Drei Sprengberechtigte führten unter der Leitung von Hauptsachgebietsleiter Krüger eine zweitägige Sprengübung bei der Bundeswehr auf dem Truppenübungsplatz BERGEN durch. Diesmal sollten Vergleiche zwischen verschiedenen Sprengstoffen gezogen werden. Im nächsten Jahr soll die Sprengübung mit anderen Objekten wiederholt werden.

Bei der Übung war auch Standortkommandant Kapitän zur See Erhardt Kaiser anwesend, der die gute Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und THW lobte.

A. K.

THW-Bezirksverband Hamburg-Eimsbüttel weihte neue Unterkunft ein

Hamburg. Nachdem für Hamburg-Eimsbüttel seit etwa einem Jahr die neuen Unterkünfte in Beschlag genom-



Die mit der Medaille ausgezeichneten Helfer des THW Hamburg.

(Foto: Thiel)

men worden waren, wurden sie nach Abschluß der Baumaßnahmen mit einer großen Feier am 5. September 1987 eingeweiht. Die jetzige Unterkunft liegt im Hamburger Stadtteil Lokstedt, Spritzenweg 14, im Bezirk Eimsbüttel.

Bezirksbeauftragter Günter Klock konnte zahlreiche Gäste in der geschmückten Fahrzeughalle begrüßen.

So u. a. BZS-Präsident Hans Georg Dusch, Vertreter des Ortsamtes Lokstedt, der Hamburger Berufsfeuerwehr, der Bundeswehr, der Katastrophenschutz-Organisationen, von befreundeten Freiwilligen Feuerwehren sowie das THW-Musikkorps aus Hermeskeil.

Dusch stellte in seiner Ansprache u. a. heraus, daß eine stärkere friedensmäßi-

BZS-Präsident Hans-Georg Dusch während seiner Festansprache.
(Foto: Zimmermann)



ge Nutzung des THW für den Katastrophenfall ein erklärtes Ziel sei. Im Anschluß an seine Rede übergab er den Schlüssel zur neuen Unterkunft an Bezirksbeauftragten Günter Klock und wünschte ihm und der neuen Unterkunft „Glück auf“.

Ein weiterer Aktionspunkt zur Einweihung war die Teilnahme des THW am „Dorffest Lokstedt“, das am Nachmittag des 5. 9. 1987 in den zum Bezirksverband führenden Straßen gefeiert wurde. Das THW-Eimsbüttel beteiligte sich unter Einbeziehung des neuen Geländes mit einer Fahrzeugschau, einem THW-Informationsstand aus einem Holzhaus, das mit Werbemitteln geschmückt war, und mit einem Kinderspielparcour.

Mit der Teilnahme an diesem Stadtteilfest im Anschluß an die Einweihungsfestlichkeiten erreichte man am neuen Standort einen wirkungsvollen Einstand. Viele Bürger und deren Kinder hatten Gelegenheit, die Aufgaben sowie die Ausstattung des THW kennenzulernen.

Die neue Unterkunft beinhaltet ein Hauptgebäude, in dem sich ein Lehrsaal, die Verwaltung und drei Gruppenräume befinden. Im Keller des Gebäudes sind die Umkleide- und Waschräume der Helfer untergebracht.

Auf dem Gelände, das vorher von den Hamburger Wasserwerken genutzt wur-

de, befinden sich Garagen für die Katastrophenschutz-Fahrzeuge.

Ein Schmuckstück ist die neue große Fahrzeughalle, die den Fahrzeugen von drei Zügen Platz bietet. Die Gebäude beherbergen ferner einen Übungsraum und zwei Geräteräume sowie einen Küchenraum. Der Hof der Unterkunft ist neu angelegt worden und bietet Platz für die Ausbildung der Bergungs- sowie Instandsetzungszüge und der Pontongruppen.

R. Z.

THW auf der Ausstellung „Du und Deine Welt '87“

Hamburg. Die Internationale Ausstellung „Du und Deine Welt '87“ ging am 6. September nach zehntägiger Dauer auf dem Hamburger Messegelände zu Ende. Wie in den Jahren zuvor, besuchten auch 1987 weit über 300 000 Interessenten die Messe.

Der Informationsstand des THW-Landesbeauftragten für Hamburg wurde überwiegend von Jugendlichen besucht, denn das Thema lautete: „Nachwuchs für das THW — spielend helfen lernen“.

Links: Der Ausstellungsstand des THW-Landesverbandes Hamburg.

Rechts: Gäste beim Wurfspiel des THW.
(Fotos: Thiel)

Die Standbesetzung, bestehend aus dem stellv. Landesjugendleiter, Pantermühl, und anderen Jugendbetreuern sowie ehrenamtlichen THW-Helfern, war sehr bemüht, die Fragen der Jugendlichen zu beantworten.

Ein besonderer Anziehungspunkt war ein Modell, das vier Gefahrenelemente enthielt: Chemie-, Gas-, Wasser- und Feuerunfälle. Es wurde in über 2000 Arbeitsstunden von der Jugendgruppe des THW-BV Hamburg-Altona gefertigt und war ausgestattet mit 70 Fahrzeugen von THW, Feuerwehr, Krankenwagen des DRK und 200 Figuren. Eine elektrische Schalttafel zeigte die einzelnen Unfälle an.

Großen Anklang fand auch das Ballspiel auf die drei Comic-Figuren. Mit viel Spaß und Freude, aber dennoch mit großem Ehrgeiz wurde versucht, möglichst alle drei Figuren zu treffen, um als Belohnung ein Button oder Aufkleber zu erhalten.

In das Gästebuch hatten sich u. a. Hans-Ulrich Klose, Peter Zumkley, Anemarie Renger, Jörg Kuhbier, Kapt. z. S. Kaiser, Hans Apel, Manfred Gebhardt und Volker Lange eingetragen.

Ein Dank geht an all die Jugendlichen sowie ehren- und hauptamtlichen Kräfte, die den Messestand mit betreut haben. Einige der Helfer opferten sogar ihren Urlaub für den Dienst auf dem Stand.

K. T.

Niedersachsen



Bundesweite Anerkennung für „THW-Superpuster“

Peine/Hof. Von Hasso Becker stammte die Idee. Mit seinem Bruder Wolf und den Kameraden Jan Brendel und Klemenz Kratofil setzte er diese in die Tat um: 25 Millionen Zuschauer der „Wetten, daß ...“-Sendung am 26. Septem-





Wolf Becker demonstriert, wie die Luft in das Kissen geblasen wird. (Foto: Bormann)

ber 1987 waren Zeuge, wie die THW-Helfer mit reiner Lungenkraft einen auf einer Tischlerplatte stehenden 1,5 t VW-Bus mit Hilfe von vier Luftkissen im wahrsten Sinne des Wortes umpusteten. Innerhalb von nur fünf Minuten, so die Vorgabezeit, mußte der Bus auf der Seite liegen. Die Peiner Helfer schafften es 27 Sekunden vor der Zeit. Rund 1 000 Liter Luft hatten sie über Mundstücke und Schläuche in die Kissen geblasen und waren dabei selbst ob dieser Anstrengung um einige Pfund leichter geworden.

Kaum, daß die Fernsehshow vorbei war, klingelte in Hof das Telefon. Am Apparat war Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann, der „seinen THW'lern“ zu diesem Erfolg gratulierte. Am Montag nach dem Auftritt sandte er an die vier „Superpuster“ ein Glückwunschtelegramm, in dem er u. a. schrieb: „Sie haben gezeigt, daß das Technische Hilfswerk nicht nur kräftig zupacken kann, sondern auch über ebenso kräftige Lungen verfügt.“ Der Auftritt, so der Minister weiter, sei zudem „eine gelungene Werbung für das THW gewesen“. Darauf könnten die 65 000 Helfer in den elf Landesverbänden und 612 Ortsverbänden mächtig stolz sein. Der Erfolg sei außerdem eine Ermutigung für den wichtigen Dienst an der Gemeinschaft.

Einziger Wermutstropfen im überschäumenden Freudenbecher der Peiner THW-Crew war die Tatsache, daß ihnen kurz vor der Sendung in Hof das Blaulicht von ihrem Zugtruppwagen, mit dem sie angereist waren, gestohlen worden war. Minister Dr. Zimmermann, der durch die Medien vom Pech der Helfer erfahren hatte, ordnete die unbürokratische und umgehende Ersatzbeschaffung an. Und so konnte der Sach-

gebietsleiter Öffentlichkeitsarbeit, Reiner Bormann, bereits am Montagmittag in Peine dem erleichterten Sprecher der Gruppe, Wolf Becker, im Beisein ehren- und hauptamtlicher THW-Führungskräfte eine nagelneue Rundumleuchte überreichen.

Die hintergründig-humorvolle Frage der Anwesenden, ob auch bei einem gestohlenen Einsatzfahrzeug im Tausch alt gegen neu ebenso schnell gehandelt worden wäre, mußte von ihm allerdings verneint werden. R. B.

Siebter „Tag der Niedersachsen“ in Lingen/Ems

Hannover/Lingen. Einen ihrer bisher größten Publikumserfolge verzeichneten Veranstalter und Aktive beim siebten „Tag der Niedersachsen“ am 5. und 6. September 1987 in Lingen an der Ems. Rund 120 000 Besucher strömten an den beiden Tagen durch Gassen, Winkel und Plätze der Stadt, um sich an den dargebotenen vielfältigen Aktionen und Aktivitäten zu erfreuen. In beinahe traditioneller Nachbarschaft zum Landessportbund hatte sich das THW an der Straße zum Neuen Hafen etabliert.

Rund 150 THW-Helferinnen und Helfer waren aufgeboten worden, um die viel-

fältigen Einsatzmöglichkeiten ihrer Organisation zu Lande und auf dem Wasser zu demonstrieren sowie die Versorgung zu gewährleisten.

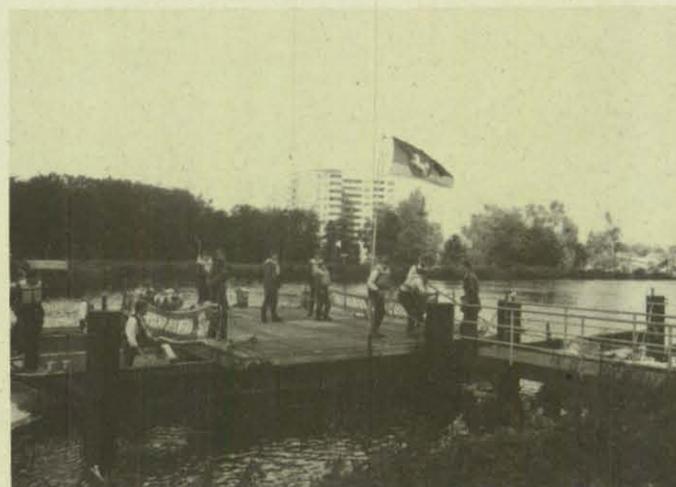
Bergungs- und Instandsetzungsfahrzeuge säumten die Straße, auf der Zehntausende Besucher — darunter auch viele holländische Gäste — schritten, um zum Dortmund-Ems-Kanal und zu den Vorführungen am gegenüberliegenden Ufer zu gelangen. Dabei bestanden die Meppener Fährenbesatzung und das neue Fährengerät ihre erste Bewährungsprobe bei ungezählten Übersetzfahrten.

Auf seinem Rundgang durch Lingen kam der niedersächsische Innenminister, Wilfried Hasselmann, in Begleitung von Staatssekretär Dieter Haaßengier am späten Samstagnachmittag auch in den Darstellungsbereich des THW, wo er vom Sachgebietsleiter Öffentlichkeitsarbeit, Reiner Bormann, begrüßt wurde. Dabei ließen es sich der Minister und seine Begleitung nicht nehmen, eine Fahrt mit der neuen Fähre mitzumachen und sich über die Einsatzmöglichkeiten des Gerätes zu informieren. Sein Lob über die gezeigten THW-Aktivitäten faßte Hasselmann mit wenigen, aber herzlichen Worten zusammen:

„Es ist schön, daß Ihr dabei seid!“



Beliebt bei den kleinen Besuchern ist die Schlauchbootschaukel.



Die neue Fähre des Ortsverbandes Meppen. (Fotos: Bormann)

Gespeist vom in Eigenleistung erstellten 100 kVA Notstromaggregat des Ortsverbandes Nordhorn zogen die von Lingener Helfern konstruierten, erbauten und installierten Wasserfontänenanlagen immer wieder die Blicke der Zuschauer auf sich. Besonders eindrucksvoll war dies Geschehen am Samstagabend bei festlicher Illumination und vor dem Hintergrund von Tanz- und Gesangsvorführungen auf der Fähre als schwimmender Plattform.

Auch die durch Lautsprecherdurchsagen angekündigten Vorführungen mit der Sauerstofflanze fanden immer wieder das Interesse der Besucher.

Sehr beliebt als Mitbringsel waren die mit einem THW-Brennstempel versehenen Birkenholzscheiben, die zu Hunderten verteilt wurden.

Die „Kleinen“ waren wieder einmal die Größten. Vorbildlich in ihrem Auftreten – kompletter und vorschriftsmäßiger Einsatz- oder Arbeitsanzug einschließlich Kopfbedeckung – und in ihrem nimmermüden Eifer beim Bedienen der Schlauchbootschaukel und der Betreuung des Irrgartens, erfreuten die THW-Jugendlichen aus Meppen und Nordhorn jung und alt an den beiden Veranstaltungstagen.

Wie hatte doch Innenminister Hasselmann bei der ersten Begegnung in Celle gesagt? „Wenn es Euch nicht gäbe, müßte man Euch erfinden!“ Dem ist nichts mehr hinzuzufügen – außer, daß nach den gemachten guten Erfahrungen die Aktivitäten der THW-Jugend auch bei zukünftigen Tagen der Niedersachsen im THW-Bereich einen besonderen Schwerpunkt bilden werden. R. B.

Nordrhein-Westfalen



THW-Helfer üben in Wesel

Wesel. Am letzten Augustwochenende übten der 4. und 5. Bergungszug des THW-OV Bonn unter nahezu realistischen Verhältnissen das Bergen von Verletzten auf dem Übungsgelände der KatS-Schule Wesel.

Mit Rauchkörpern und Böllern wurde eine Katastrophe nachgestellt. Nach Alarmierung der THW-Helfer und der anschließenden Geländeerkundung durch die Zug- und Gruppenführer erfolgten die Einsätze der Helferttrupps. Es wurde u. a. die 4-Mann-Bergungsmethode geübt. Auch eine Seilbahn wurde errichtet, um „Verletzte“, auf einer Trage eingebunden, von einer Anhöhe über ein Hindernis in Sicherheit zu bringen. Helfer unter schwerem Atemschutz

mußten mit einem Schleifkorb „Verstüttete“ aus einem Kriechgang bergen.

Das Godesberger DRK war ebenfalls mit drei Helfern und einem Sanitätskraftwagen an der Veranstaltung beteiligt. Da außer einem Wespenstich keine echte Verletzung zu behandeln war, konnten die Helfer aktiv am Übungsgeschehen teilnehmen.

Zugführer Hans Dieter Hassner war zufrieden mit dem Übungsverlauf: „Zwar gibt es noch einige Mängel, aber gerade um diese auszubügeln, sind wir hier.“ B. B.

THW und Umweltschutz

Greven. Anlässlich der ersten „Greverer Umwelttage“ vom 16. bis 18. Oktober 1987 stellten die Freiwillige Feuerwehr Greven und der THW-OV Greven auf dem Pausenhof des Städt. Gymnasiums Hilfsmaßnahmen bei Ölunfällen vor.

Das THW demonstrierte hierbei die Ölsperre mit einem in Eigenarbeit erstellten Anhänger, auf dem alle Geräte verlastet sind, so daß eine ständige Einsatzbereitschaft gewährleistet ist.

Insbesondere die Schulklassen zeigten sich interessiert, so daß Zugführer Klaus Eifert und seine Helfer viele Fragen beantworten mußten.

Insgesamt zeigte die Veranstaltung, daß seitens der Bevölkerung ein großes Informationsbedürfnis besteht. M. B.

Baden-Württemberg



THW leistete Beitrag zur Erhaltung der Rheinauen

Rastatt. Im Rahmen der Standortausbildung „Holzbearbeitung“ errichtete der THW-OV Rastatt einen ca. 75 m langen und 1,5 m breiten festen Steg über das

Gelände einer Modellauenanlage. Die Modellaue wird vom Aueninstitut des World Wildlife Found in Rastatt betrieben und dient auf internationaler Ebene als Demonstrationsmodell einer intakten Auenlandschaft, quasi ein Stück Altrheinlandschaft mitten in Rastatt. Die „Wasserversorgung“ der Anlage erfolgt aus einem Gewerbekanal der Murg. Über zwei Schieber können der Jahreszeit gemäß Wasserstände gesteuert werden.

Um dem Publikum und offiziellen Besuchern nasse Füße zu ersparen und dennoch die Modellaue hautnah präsentieren zu können, wurde der THW-OV Rastatt gebeten, einen Steg über die Anlage zu bauen.

Nach über 2 100 freiwilligen Helferstunden in den Monaten März bis Juni 1987 konnte das Bauwerk dann im Juli seiner Bestimmung übergeben werden. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde hieß es: „Schieber auf zur ersten Flutung des Geländes.“ D. L.

Schweizer Feuerwehr zu Gast beim THW-OV Mannheim

Mannheim. Vollbepackt mit fachlichen Terminen waren die zwei Tage, an denen der THW-OV Mannheim Schweizer Feuerwehrleute aus Feldmeilen im Kanton Argau zu Gast hatte. Auf dem Mannheimer Hauptbahnhof vom „Jäger aus Kurpfalz“ begrüßt, wurden die Gäste unter Leitung von Feuerwehrhauptmann und Kommandant des Löschzugs Feldmeilen und Dorf, Rudolf Berger, nach Seckenheim ins Katastrophenschutzzentrum des THW gefahren, um dort nach einer kurzen Pause die Coleman-Barraks in Sandhofen anzusteuern. Dort erlebten die 15 Schweizer Floriansjünger den Einsatz der US-Flugfeldfeuerwehr. Stationschef Lothar Eckrich und Airfield-Management-Spezialist Klaus Murmann präsentierten nach der Begrüßung ein Programm, das die Gäste beeindruckte. Da wurde ein Hubschrau-

Landesumweltminister Dr. Vetter und die Patin der Anlage, Carolin Reiber, eröffnen den Steg.

(Foto: Lorenz)



Eine THW-Abordnung begrüßt die schweizer Gäste auf dem Bahnhof. (Foto: Sand)



berbrand auf dem Flugfeld simuliert und ein Feuerlöschfahrzeug „Oshkosh“ P-19 eingesetzt, das neben 4 000 Liter Wasser noch 1 000 Liter Schaummittel mit sich führt.

Bei einem Gebäudebrand zeigte die US-Feuerwehr die amerikanische Löschtaktik, bei der u. a. die Wasser-schläuche schon vor dem Einsatz auf dem Fahrzeug vormontiert sind und somit sofort zum Gefahrenherd gezogen werden können.

Mit einem typisch amerikanischen Essen mit Hamburger und rotem Bier ging dieser Programmpunkt zu Ende.

Ein Ausflug mit dem Boot der Wasser-schutzpolizei auf Rhein und Neckar folgte. Im Hafen der BASF erläuterte ein Spezialist des Chemieunternehmens die Probleme bei Löscheinsätzen im chemischen Bereich. Die Fahrt ging durch die Hafengebiete schließlich in Richtung Museumsschiff an der Kurpfalzbrücke. Dort ließ man sich während einer Kaffeepause das Löschboot der Mannheimer Berufsfeuerwehr mit den Löschkanonen vorführen.

Branddirektor Hanns Noss übernahm dann die Führung durch die Feuerwehrehauptwache Mitte, wo die Schweizer einen Einblick in die Mannheimer Großstadtfeuerwehr mit ihren Spezialfahrzeugen bekamen. Mit einer Führung über das Gelände des THW-Ortsverbandes und einer Fahrzeug- und Geräteschau lief dieser Besuchstag mit einem gemütlichen Grillfest aus.

Am Sonntag, nach einer Stadtrundfahrt durch Mannheim, fuhren die Gäste nach Reilingen zum Feuerwehrfest. O. S.

Unbürokratische Hilfe

Mannheim. Noch schnappen die Fische ab und zu nach Luft, denn gar so schnell konnte die Mannheimer Berufsfeuerwehr den Stotz-Weiher nicht vor dem „Umkippen“ bewahren. Doch die schnelle Hilfe der Wehrmänner machte

es möglich, daß der Fischbesatz zum überwiegenden Teil gerettet werden konnte und das Wasser sich wieder auf dem Weg der Besserung befindet. So hat sich der Sauerstoffgehalt im Uferbereich wesentlich verbessert, in der Mitte des Sees jedoch — die Feuerwehr hatte ihre Einsätze nur von Land getätigt — blieb das Wasser „dick“.

Dank der guten Verbindung der Feuerwehr zum THW war es möglich, ein Ponton zu bekommen und über das unzugängliche Ufer zu Wasser zu lassen. THW-Geschäftsführer van Hazebrouck und der Ortsbeauftragte des THW-OV Mannheim, Stiegel, machten diese unbürokratische „Bootsüberlassung“ möglich.

Die Feuerwehr hat nun den Ponton an einem Seil in der Mitte des Sees stationiert, um dort über drei Motorpumpen über Hydroschilder Seewasser zu versprühen und so mit Sauerstoff anzureichern. O. S.

Bayern



Katastrophe en miniature

Weiden. Im sonst so idyllischen Städtchen Bergheim herrscht das Chaos: Zwei Sportflugzeuge von der nahegelegenen Fliegerschule sind in der Luft kollidiert und im Wald neben dem örtlichen Badeweiher abgestürzt. Die Feuerwehr hat die noch brennenden Wrackteile bereits mit Schaum gelöscht, doch THW und Rotes Kreuz sind noch mit der Bergung und dem Abtransport von Verletzten und Toten beschäftigt. Weiter im Gelände verstreute und in den Weiher gestürzte Flugzeugteile werden von weiteren Helfern des THW geräumt. Die Polizei hat alle Hände voll damit zu tun, den Verkehr zu regeln und Neugierige von der Unfallstelle fernzuhalten.

Doch die Hektik, die bei diesem dramatischen Geschehen vorzuherrschen scheint, kann sich höchstens in der Phantasie des Betrachters entwickeln. Denn die hier ablaufenden Handlungen ereigneten sich nicht wirklich, sondern sind nur statisch dargestellt in einem Schaukasten, der von der Jugendgruppe des THW-OV Weiden in wochenlangender Bastelarbeit angelegt wurde.

Unter Verwendung authentischer Miniaturen von Helfern und Fahrzeugen des Katastrophenschutzes simuliert dieses Diorama (das Wort kommt aus dem Griechischen und meint eine modellierte Darstellung) jedoch die Realität auf verblüffende Weise. Der Spielwarenhandel hat hier einen lukrativen Markt entdeckt und produziert Menschen-, Fahrzeug- und Gerätemodelle in allen Variationen.

Die THW-Jugend hat die breite Angebotspalette voll genutzt und dem — fiktiven — Bergheimer Ortsverband eine fast schon ideale Ausstattung zukommen lassen, die wohl selbst den aktivsten Ortsverband neidisch machen könnte.

Gleichzeitig können so aber die vielfältigen Aufgaben des THW gut dargestellt werden. Deshalb hat die Mühe der Weidener THW-Jugend die ihr gebührende Beachtung gefunden: Ihr Diorama wurde von einer namhaften Firma mit einer schützenden Glashaube versehen und als Blickfang in die Eingangshalle der THW-Unterkunft gestellt. M. E.

Praktische Ausbildung am realen Objekt

Würzburg. Ständige Störungen sowie wiederholte Rohrbrüche an der völlig überalterten Wasserversorgungsleitung in der Scheffelstraße in Würzburg veranlaßten die Stadtwerke, hier die Hauptleitung auf einer Länge von 500 Metern aufzugraben und zu erneuern. Auch sämtliche 17 Hausanschlüsse sowie die Gasleitungen sollten ausgewechselt werden.

Bereits seit drei Wochen arbeitete THW-Gruppenführer Kuhn, Mitarbeiter der Stadtwerke, auf der Baustelle, bis ihm eines Tages die Idee kam: Warum sollte er eigentlich nicht seinen THW-Helfern auch einmal eine sinnvolle Aufgabe und gleichzeitig eine optimale Ausbildung vor Ort verschaffen.

So setzte er sich kurzerhand mit seinem Meister, Manfred Schlotter, in Verbindung und unterrichtete auch Abteilungsleiter Dipl.-Ing. Heinrich Oswald von den Stadtwerken über sein Vorhaben. Kuhn plante das Anbohren einer unter Druck stehenden Wasserleitung sowie die Verlegung eines Hausanschlusses.

Die Stadtwerke erlaubten ihm auch das Anbringen und Anbohren von sechs Ventilschellen sowie das Verlegen und Anschließen eines kompletten Hausanschlusses.

Nun stand dem THW-Einsatz in der Scheffelstraße nichts mehr im Wege. Kuhn entschloß sich, nach Absprache mit dem Ortsbeauftragten, die am Wochenende stattfindende Ganztagsausbildung auf den Samstag vorzulegen, um nicht unnötig die Sonntagsruhe der Anlieger zu stören.

Alle acht Helfer der Gas/Wasser-Gruppe sowie Truppführer Karl-Heinz Bayer machten sich mit Elan an die Arbeit. Mit THW-Gerät und Werkzeug der Stadtwerke rückte man der Wasserleitung zu Leibe. Nachdem ein Großteil der Helfer mit dem Anbohren der unter Druck stehenden Hauptwasserleitung aus Guß beschäftigt waren, kümmerte sich Kuhn mit dem Rest der Mannschaft um den Hausanschluß in Nummer 5. Zuerst wurde die alte Zufuhr herausgerissen, der Graben freigelegt und mit Sand ausgebettet. Dann wurde die neue Zuleitung vorbereitet.

Auf einer Länge von 15 Metern wurden die Kunststoffrohre und -bögen fachgerecht zugeschnitten und säuberlich mit Steckmuffen versehen. Außerdem wurde nach dem Kellereingang noch ein Absperrventil eingebaut. Die einzelnen Verbindungen wurden dann später miteinander verschweißt.

Unter der Aufsicht von Kuhn konnte die Leitung ins Haus problemlos verlegt werden.

Draußen im Graben bohrten die Helfer an sechs verschiedenen Stellen die Hauptleitung an und bereiteten mit den Ventilschellen die Hausanschlüsse vor. Jeder hatte Spaß und Freude an seiner Arbeit. Es ist eben gleich ganz was anderes, ob man nun während einer normalen Ausbildung an einem Stück Rohr herumbastelt oder an einem Projekt mitwirken darf.

Ortsbeauftragter Müller war begeistert von seinen motivierten Helfern. Er bedankte sich bei Gruppenführer Kuhn und vor allem bei den Stadtwerken, die diese Vorhaben ermöglicht hatten. W. K.

Einsturzgefährdetes Haus von THW und Feuerwehr gesichert

Augsburg. Ein denkmalgeschütztes Jugendstilhaus wurde in den ersten Augusttagen vom angrenzenden Senkelbach, einem Augsburgers Stadtkanal, unterspült. Der Kellerboden stürzte auf 50 Quadratmetern Fläche in den wassergefüllten Untergrund.

THW und Feuerwehr schaufeln das Bachbett frei, damit das aufgestaute Wasser schneller abfließen kann. (Foto: Diekamp)



Berufsfeuerwehr und THW befreiten gemeinsam zunächst das Bachbett des mittlerweile abgelassenen Kanals von ausgespültem Kies. So konnte der Wasserspiegel unter den beschädigten Kellerräumen abgesenkt werden. Mit Hochbaustützen wurden dann die frei herabhängenden Kellerwände abgestützt. Die neu entstandenen Kellerräume waren teilweise noch mit Wasser gefüllt. Darin schwimmendes Brennholz, Schränke und Kellergerümpel wurde geborgen. Der restliche unterspülte, einsturzgefährdete Kellerboden wurde vom Trümmerschutt befreit und unterbaut.

Nach mehreren Stunden schweißtreibender Arbeit unter dem Kellerbodenniveau konnten Feuerwehr und THW den ungewöhnlichen Einsatz erfolgreich beenden. V. G.

THW-Helfer räumten Müllhalde

Miesbach. Nachwirkungen hatte für 25 Helfer des THW-OV Miesbach die letzte Bürgerversammlung der Stadt. Dort nämlich stieß ein Mitbürger die Stadträte buchstäblich mit der Nase auf einen Müll- und Schrottplatz am Rande der Stadtgrenze, beim Unterlinner. Eine ver-gessene Mülldeponie der ehemaligen

Gemeinde Wies war anscheinend wieder benutzt worden.

Nachdem bei der Kommune aber weder Gerät noch Personal für eine größere Räumaktion vorhanden ist, entschloß man sich, das THW um Hilfe zu bitten. Bei einer Besichtigung der Halde mußte jedoch auch Ortsbeauftragter Kurt Holzappel erkennen, daß die schweren THW-Fahrzeuge nicht eingesetzt werden konnten. Er regte an, ein Angebot der Isar-Amperwerke AG an die Kommunen zu nutzen und von diesen ein zweckmäßiges Fahrzeug anzufordern.

Vom Bezirksleiter des Stromversorgungsunternehmens, Anton Schelle, wurde unbürokratisch ein Unimog mit Seilwinde samt Fahrer zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieser Zugmaschine konnten dann die THW-Helfer die Hälfte der mehrere hundert Meter langen Halde von Schrott- und Kunststoffteilen sowie vielen Reifen säubern. M. H.

Hilfe nach Verkehrsunfällen

Miesbach. Auf der Autobahn Salzburg-München A 8 kam es zu einer Havarie zwischen zwei Lkw. Dabei verteilten sich auf dem rechten Fahr- und Stand-

streifen der Autobahn sowie in die Wiese neben der BAB etwa sieben Tonnen in Säcke verpackte Semmelbrösel. Um 16.30 Uhr alarmierte die Polizei-Dienststelle Miesbach die Freiwillige Feuerwehr Holzkirchen und etwas später den THW-OV Miesbach.

Als erstes rückte das THW-Schnelleinsatzfahrzeug mit drei Mann Besatzung aus. Kurz darauf folgten der Gerätekraftwagen und das Instandsetzungsfahrzeug mit insgesamt zwölf Helfern.

Nachdem die Container zum Umladen der Säcke vorhanden waren, langten sowohl die THW-Helfer als auch die Feuerwehrleute kräftig zu. Zum Schluß aber erschwerten heftige Regenfälle die Arbeiten.

Als man gegen 19.15 Uhr einrücken wollte, beorderte die Polizei den Kombi zur Giesinger Autobahn A 995.

Hier war ein Holzkirchner Autofahrer mit seinem Pkw ins Schleudern gekommen, prallte gegen eine Notrufsäule, zerstörte die Leitplanke und landete nach einem Überschlag in der Wiese.

Die THW-Helfer erreichten als erste die Unfallstelle und kümmerten sich sofort um Fahrer und Fahrzeug. Zusätzlich säuberten sie noch die Fahrbahn von Autoteilen, die in einem Umkreis von etwa 100 Metern lagen. Um 22.40 Uhr rückte das THW wieder ein. M. H.

Neuer GWK und Tag der offenen Tür

Sonthofen. Unter der Schirmherrschaft von Landrat Hubert Rabini wurde im Juli ein neuer Gerätekraftwagen (GWK) vom Geschäftsführer des GFB Allgäu, Herbert Sommer, an den Ortsbeauftragten Hajo Nast-Kolb übergeben.

Die feierliche Fahrzeugweihe wurde von einem Tag der offenen Tür, bei dem der OV seine Geräte und Einsatzmöglichkeiten demonstrierte, umrahmt. Landrat Rabini würdigte in seiner Ansprache das THW Sonthofen als wichtigen Knoten im Sicherheitsnetz des Landkreises Oberallgäu.

Nach dem feierlichen Teil konnten Fahrzeuge und Ausrüstungsteile von der trotz schlechten Wetters zahlreich erschienenen Bevölkerung begutachtet werden. Auch die Vertreter von Feuerwehr, Rotem Kreuz und der DLRG sowie der ABC- und Selbstschuttschule informierten sich.

Als Attraktion für die Kinder wurde von den Helfern eine Schleifkorbseilbahn und eine Schlauchbootschaukel aufgebaut. Als besondere Renner erwiesen sich das „in die Luft Gehen“ auf der Bühne der Lichtgiraffe und das Fahren im MKW. Besonders mutige Gäste konnten selbst das Rollglissgerät, das an einem Fahrzeugkran aufgehängt war, testen.

Mit dem Einsatz des leichten Bergungstrupps zeigte der OV seine Möglichkeiten zur technischen Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen. So wurden zwei „Verletzte“ mit der hydraulischen Rettungsschere aus einem „Unfallfahrzeug“ befreit und anschließend von einem Sanitätshelfer bis zum Eintreffen des Arztes betreut.

Warndienst



Ausführungen zum Recht des Umweltschutzes

Mit dem neuen Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz) wurde sowohl das bisherige Abfallbeseitigungsgesetz wie auch das Altölgesetz vom 1. 11. 1986 aufgehoben. Das neue Gesetz stellt die Weichen für die Umsetzung eines zeitgemäßen Abfallwirtschaftskonzepts.

Diese Neuregelung betrifft auch die Warnämter, die die in ihrem Bereich anfallenden Abfälle fach- und sachgerecht in Zusammenarbeit mit den zuständigen lokalen Landesbehörden zu entsorgen haben.

I. Grundsätze des neuen Abfallrechts

1. Dieses zeitgemäße Konzept setzt neue Prioritäten:

Die Abfallvermeidung steht an erster Stelle vor der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung. Aus diesem Grund wurde sowohl ein Abfallvermeidungsgebot als auch ein Abfallverwertungsgebot in das neue Gesetz aufgenommen. Unter dem Begriff der Abfallverwertung ist das

Gewinnen von Stoffen oder Energie zu verstehen. Sie sollte nur dann eingesetzt werden, wenn sie technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist; d. h., die hierbei entstehenden Mehrkosten dürfen im Vergleich zu anderen Verfahren der Entsorgung nicht unzumutbar sein. Für die gewonnenen Stoffe oder die Energie soll ein Markt vorhanden sein oder durch die Beauftragung Dritter geschaffen werden können.

2. Abfälle sind so zu entsorgen, daß das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

3. Abfälle sind dort zu entsorgen, wo sie anfallen.

4. Der Besitzer hat die Abfälle dem Entsorgungspflichtigen zu überlassen.

5. Entsorgungspflichtig sind die nach Landesrecht zuständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Zur Erfüllung dieser Pflichten können sich diese auch Dritter bedienen.

6. Abfälle dürfen nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallentsorgungsanlage) behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

7. Die zuständige Behörde hat dem Entsorgungspflichtigen auf Anfrage Aus-

kunft über die vorhandenen geeigneten Abfallentsorgungsanlagen zu erteilen.

8. Abfälle dürfen gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde eingesammelt und befördert werden. Gleichfalls muß eine Bescheinigung des Betreibers einer Abfallentsorgungsanlage vorliegen, aus der dessen Bereitschaft zur Annahme derartiger Abfälle hervorgeht. Diese Bescheinigung muß auch dann vorliegen, wenn der Besitzer diese Abfälle selbst befördert und dem Betreiber einer Abfallentsorgungsanlage zum Entsorgen überläßt.

9. Die Entsorgung von Abfällen unterliegt der Überwachung durch die zuständige Behörde. Die zuständige Behörde kann von Besitzern solcher Abfälle, die nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden, Nachweise über deren Art, Menge und Entsorgung sowie die Führung von Nachweisbüchern, das Einbehalten von Belegen und deren Aufbewahrung verlangen. Nachweisbücher und Belege sind der zuständigen Behörde auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. (Näheres wird durch Rechtsverordnung geregelt werden). Bei Abfällen im Sinne des

§ 2 Abs. 2 Abfallgesetz (AbfG) muß ohne besonderes Verlangen der zuständigen Behörde ein Nachweisbuch geführt werden, s. weitere Einzelheiten § 11 Abs. 3 Abfallgesetz.

10. Die öffentlich-rechtliche Konzeption des Strahlenschutzbeauftragten in der Strahlenschutzverordnung hat sich bewährt. Angelehnt an dieses Modell sieht das Abfallgesetz einen Betriebsbeauftragten für Abfälle vor.

Eine spätere Rechtsverordnung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bestimmt die Anlagen, deren Betreiber Betriebsbeauftragte für Abfälle zu bestellen haben.

Im Hinblick auf den Inhalt der neu zu erlassenden Rechtsverordnung sowie in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Behörde ist zu überprüfen, ob im Warnamt ein Betriebsbeauftragter für Abfälle in Ergänzung zum Strahlenschutzbeauftragten bestellt werden muß.

In Betrieben nach § 11 a Abs. 1 Satz 2 Abfallgesetz muß der Betriebsbeauftragte für Abfall auf folgendes achten:

- auf die Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Verfahren zur Reduzierung der Abfälle,
- auf die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der im Betrieb entstehenden Reststoffe,
- soweit dies technisch unmöglich und unzumutbar ist, auf die ordnungsgemäße Entsorgung dieser Reststoffe.

II. Altölrecht

Als weitere wesentliche Neuregelung ist die Neufassung des Altölrechts und seine Einbeziehung in das Abfallgesetz anzusehen. Die Überwachung der Altöle erfolgt demnach in Zukunft nach den Vorschriften des Abfallrechts. Schädliche Beimischungen (z. B. Polychlorierte Biphenyle) sollen vermieden und die Kontrolle erweitert werden, so daß für Altöl die stoffliche Abfallverwertung (2. Refinement) vorrangig betrieben werden kann. Wegen der unterschiedlichen Verwertbarkeit sind Altöle in drei Kategorien eingeteilt, die aufgrund der unterschiedlichen Entsorgungskosten beachtet werden müssen.

Kategorie 1: Altöle, die wieder aufgearbeitet werden können, z. B. Verbrennungsmotoren- und Getriebeöle. Der gesamte Chlorgehalt im Altöl darf den Wert von 0,2 Gewichts-Prozent (bisher 0,5 %) nicht überschreiten.

Kategorie 2: Altöle, die zwar den in Kategorie 1 genannten Schadstoffgehalt überschreiten, aber in dafür zugelassenen Anlagen verbrannt werden dürfen

(energetische Nutzung), z. B. die Metallbearbeitungsöle oder Isolieröle auf Mineralölbasis mit hohem Schadstoffgehalt.

Kategorie 3: Altöle, die als Abfälle entsorgt werden müssen, z. B. Kleinmengen unbekannter Herkunft, sowie andere gebrauchte Öle, soweit sie nicht den Kategorien 1 und 2 angehören. Mit dem Entsorger sollte geklärt werden, ob bestimmte schadstofffreie Altöle dieser Kategorie energetisch nutzbar sind. Gegebenenfalls sollte unter diesen Umständen eine kostengünstigere Entsorgung möglich sein, zumal die Verbrennung in dafür vorgesehenen Anlagen zur Zeit noch bezuschußt wird.

Ab 1. Juli 1987 muß jeder, der gewerbsmäßig Verbrennungsmotoren- und Getriebeöle an Endverbraucher verkauft, gemäß § 5 b Abfallgesetz

- a) auf den Gebinden, am Ort des Verkaufs oder in sonstiger geeigneter Weise auf die Pflicht zur geordneten Entsorgung gebrauchter Öle hinweisen,
- b) am Verkaufsort oder in dessen Nähe eine Annahmestelle für solche gebrauchten Öle einrichten und nachweisen,
- c) gebrauchte Öle bis zur Menge der im einzelnen Fall abgegebenen Öle kostenlos annehmen,
- d) eine Einrichtung zur Verfügung stellen, die es ermöglicht, den Ölwechsel fachgerecht durchzuführen. Hieraus folgt, daß Altöl in jedem Fall anzunehmen ist, unabhängig davon, ob der Altölbesitzer Angaben über die Inhaltsstoffe machen kann oder nicht.

Es muß somit ein besonderer Behälter vorhanden sein für Altöle, deren Inhaltsstoffe nicht bekannt sind. Diese Altöle sind Sondermüll und müssen fachgerecht entsorgt werden.

Motor- und Getriebeöle sollten dagegen stets getrennt gelagert werden. Die bisherigen Verfahren der Altölentsorgung haben gezeigt, daß die Grundwerte der Schadstoffe (s. Kategorie 1) nicht überschritten werden. Dies gilt auch für die Verwendung von Zweitraffinaten. Das bedeutet, daß diese Altöle wieder aufgearbeitet werden können.

Wiederaufbereites Altöl soll nicht mit anderen gebrauchten oder betriebsbedingten Ölen vermischt werden, wie z. B. Korrosionsschutzmitteln, Bremsflüssigkeit, Reinigungsmittel, da sonst das wiederaufbereitungsfähige Altöl auch als Sondermüll entsorgt werden muß. Für die eben genannten Stoffe sind gesonderte Behälter einzurichten. Hiermit wird gewährleistet, daß aufbereitungsfähiges Altöl nicht verschmutzt wird.

Anlagen zur Lagerung von Altöl fallen unter die Verordnung über brennbare

Flüssigkeiten (VbF). Diese sieht je nach Höhe des Flammpunktes Gefahrenklassen A I, II, III vor. Gebrauchte Motoren- und Getriebeöle sind in der Regel in die Gefahrenklasse A III einzuordnen.

Infolgedessen muß bei der Lagerung von Altöl neben dem neuen Abfallgesetz auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, insbesondere auf die Anforderungen, die in der technischen Regel für brennbare Flüssigkeiten festgehalten sind, geachtet werden.

III. Bußgeld

§ 18 Abfallgesetz legt einen umfangreichen Tatbestandskatalog von Bußgeldtatbeständen fest. Wer den im Abfallgesetz festgelegten Pflichten zuwiderhandelt, wird mit Geldbußen bis zu 100 000 DM bestraft. Das neue Abfallrecht findet auch im Strafgesetzbuch seinen Niederschlag. Nach § 326 StGB macht sich derjenige strafbar, der unter Nichtbeachtung der Vorschriften aus dem Abfallgesetz Abfälle, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge geeignet sind, nachteilig ein Gewässer, die Luft oder den Boden zu verunreinigen oder sonst nachteilig zu verändern, außerhalb einer dafür zugelassenen Anlage oder unter wesentlicher Abweichung von einem vorgeschriebenen oder zugelassenen Verfahren behandelt, lagert, ablagert oder beseitigt. Fahrlässigkeit genügt bereits zur Erfüllung dieses Tatbestandes.

25 Jahre Mitarbeit im Warndienst

BZS-Präsident Hans-Georg Dusch zeichnete Helmuth Fürstenberg für 25jährige ehrenamtliche Mitarbeit im Warndienst mit der Ehrennadel in Gold aus. Dusch dankte dem Leiter der Warndienstleitstelle 34, Braunschweig, für sein langjähriges, unermüdetes Engagement.

Im weiteren Verlauf seiner Rede ging Dusch auch auf die geplante engere Einbindung des Warndienstes in die friedensmäßigen Aufgaben des Katastrophenschutzes ein und zeichnete ein Bild des künftigen Warndienstes.

Ein Vertreter der Stadt Braunschweig überbrachte dem Jubilar die Glückwünsche des Rats und der Verwaltung.

Für seine ehrenamtlichen Tätigkeiten im kommunalpolitischen Bereich und seiner aktiven Mitarbeit im Warndienst war Fürstenberg bereits 1986 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden.

R. B.



DRK-Wettbewerbe auf internationaler Ebene

Wie man in zwölf Minuten einen Verletzten rettet

In Biedenkopf/Hessen fanden der 28. DRK-Bundeswettbewerb „Erste Hilfe/Sanitätsdienst“ und der 1. Europäische Wettbewerb „Erste Hilfe“ statt.

Schon seit 1959 werden Wettbewerbe auf Bundesebene veranstaltet, blicken also auf eine lange Tradition zurück. Sie dienen der Förderung der Ausbildung in



Teilnehmer des Belgischen Teams bei der Durchführung der Gruppenpraxis.



Die Siegergruppe 1987: die Wasserwacht Rheinberg aus dem DRK-Landesverband Nordrhein.



Die Gruppen der Teilnehmer aus Italien, Schweiz und Großbritannien bei der Siegerehrung. (Fotos: Zimmermann)

den Bereitschaften des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und werden bei erfolgreichem Abschluß mit dem Solferino-Wanderpreis ausgezeichnet. Dieser Preis wurde vom damaligen Präsidenten Dr. Weitz gestiftet.

Zum ersten Mal wurde zusätzlich der 1. Europäische Wettbewerb „Erste Hilfe“ veranstaltet, an dem je eine Mannschaft aus acht europäischen Ländern (Belgien, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Niederlande, Italien, Österreich, Schweiz) sowie Beobachter aus Spanien und UdSSR teilnahmen.

Im Bundeswettbewerb gab es bei der Teilnahme von Mannschaften aus elf Landesverbänden ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein. Der Landesverband Nordrhein war mit elf bzw. 26 Punkten Unterschied erfolgreich vor Hessen und Baden-Württemberg — und das bei einer möglichen Gesamtpunktzahl von 1.000.

Erste Hilfe international

Mit besonderer Spannung wurde der Vergleich zwischen den europäischen und DRK-Mannschaften verfolgt. In der großen Turnhalle von Biedenkopf war ein Straßenunfall naturgetreu simuliert. Zwei Personenwagen und ein Motorrad waren „aneinandergeraten“, vier Personen hatten „Verletzungen“. Innerhalb von zwölf Minuten hatten jeweils in Folge eine ausländische und eine bundesdeutsche Mannschaft mit fünf Helfern die Situation zu erkennen, Erste Hilfe zu leisten und bis zur weiteren Versorgung der Verletzten lebensrettende Maßnahmen zu ergreifen.

Warum ein europäischer Wettbewerb?

Schon seit geraumer Zeit planten die Fachleute vom Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes einen solchen Wettbewerb. Der Unter-Generalsekretär der Liga der Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond, Dr. Andrei K. Kisselev, beglückwünschte das DRK zu dieser Initiative und der Organisation der Veranstaltung. „Es gibt eine Reihe von Gründen, diese Initiative zu erläutern. Wir alle wissen, daß das Rote Kreuz seinen Ursprung in dem Wunsch hatte, den Verwundeten auf dem Schlachtfeld zu helfen. Diese Hilfe mußte in konkrete Aktivitäten umgesetzt werden. Eine der Hauptaktivitäten der

Pionierarbeit des Roten Kreuzes war neben dem Bereitstellen von Schutz, Nahrung und Wärme für die Verwundeten und Kranken die Erste Hilfe durch hingebungsvolle freiwillige Helfer."

Die Internationalität des Roten Kreuzes in diesem Bereich betonte Dr. Kisselev insbesondere mit folgenden Bemerkungen: „Kurz nach Gründung der ersten nationalen Gesellschaften wurde die Ausbildung freiwilliger Helfer in Erster Hilfe eine bestimmende Aktivität im Roten Kreuz. Die Unterweisung breiter Bevölkerungsschichten darin bedeutet einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Gesundheit der Bevölkerung. Wir können behaupten, daß die Erste-Hilfe-Ausbildung die grundlegende und am weitesten verbreitete Aktivität des Roten Kreuzes ist — vielleicht sogar die einzige, die allen 145 Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond gemeinsam ist."

Ziel des Wettbewerbes

Sinn der Großveranstaltung — man zählte rund 800 Teilnehmer, Schlachtenbummler und Zuschauer aus der Bevölkerung Biedenkopfs — war es, Maßnahmen und Methoden im Bereich der Ersten Hilfe zunächst in Europa zu vergleichen und voneinander zu lernen. Die Ergebnisse der teilnehmenden Mannschaften lagen nicht weit auseinander — ein Beweis für den hohen und vergleichbaren Ausbildungsstandard. Zur Verbesserung und Angleichung der Methoden schlug Dr. Hansjoachim Linde, Bundesarzt des Deutschen Roten Kreuzes, vor, die Ausbildungsunterlagen der europäischen Gesellschaften untereinander auszutauschen und deren Inhalte in Fachgremien zu diskutieren und zu standardisieren.

Gewinner und Verlierer?

„Wir wären froh, ganz oben zu sein“, sagte der Ausbildungsleiter des Britischen Roten Kreuzes, Jim Williams, „und das bedeutet für uns, am oberen Ende des dritten Drittels zu sein.“ Auch Prinz Wittgenstein betonte vor der Ehrung der Mannschaften: „Dies ist kein Wettbewerb mit Gewinnern und Verlierern. Wir wissen, daß unser Standard in der Erste-Hilfe-Ausbildung hoch ist. Die Ergebnisse haben es bewiesen. Doch — wir alle wollen noch besser werden, zum Nutzen betroffener Menschen. Mit diesem Wettbewerb haben wir gemeinsam einen großen Schritt voraus getan.“

Das beste Team, jenes der Niederlande, wurde mit frenetischem Jubel seiner Schlachtenbummler gefeiert. Dr. A. Kisselev, Liga, überreichte ihnen einen Zinnpokal und gratulierte gemeinsam

mit Prinz Wittgenstein den strahlenden fünf Besten wie auch den anderen Teilnehmern. Auf den beiden nächsten Plätzen folgten die Mannschaften der Bundesrepublik und Österreichs. Ein geselliger Abend schloß sich den Ehrungen an, und trotz bestehender Sprachbarrieren gab es keine Verständigungsschwierigkeiten zwischen Teilnehmern, Schlachtenbummlern, Schiedsrichtern und Offiziellen. Alle verstanden sich im Geiste Dunants vortrefflich.

Die Zukunft

„Wir treffen uns wieder“, das war die einhellige Meinung aller, als das Finnische Rote Kreuz zum 2. Europäischen Wettbewerb einlud. Er soll vom 4. bis 5. Juni 1988 in Ähtäri stattfinden, und das Rote Kreuz der Niederlande lud für 1989 in das Land der Kanäle und Grachten ein. Es sieht so aus, als sei in Biedenkopf eine Tradition ins Leben gerufen worden. Horst F. Hamborg

Überführung von Kriegsgefangenen vom Iran nach dem Irak

Wie bekannt wurde, übergaben Vertreter der iranischen Behörden dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Teheran 101 behinderte, kranke und betagte irakische Kriegsgefangene zur Repatriierung in den Irak.

Die Gefangenen, die von jeweils zwei Ärzten, Krankenschwestern und Delegierten des IKRK begleitet wurden, flogen an Bord einer vom IKRK gecharterten Maschine von Teheran nach Bagdad und wurden dort den Behörden der Republik Iran übergeben.

Vor ihrer Repatriierung waren die Gefangenen einzeln von Delegierten und Ärzten des IKRK besucht worden und hat-

ten Gelegenheit, sich ohne Beisein von Zeugen mit ihnen zu unterhalten.

Die Heimschaffung von schwerkranken und schwerverwundeten Kriegsgefangenen während Feindseligkeiten gehört zu den Pflichten, die das III. Genfer Abkommen von 1949 den Konfliktparteien auferlegt. Das IKRK verzeichnet daher diese jüngste Überführung, an der es als neutraler Vermittler mitgewirkt hat, mit Befriedigung und hofft, daß weitere folgen werden, damit möglichst bald alle kranken und verwundeten Kriegsgefangenen, die noch in der Demokratischen Volksrepublik Irak oder in der Islamischen Republik Iran interniert sind, in ihre Heimat zurückkehren können.

IKRK-Delegierte besuchten chinesische Kriegsgefangene in Vietnam

Zum ersten Mal seit acht Jahren konnten Delegierte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) zehn chinesische Kriegsgefangene besuchen, die in der Sozialistischen Republik Vietnam festgehalten werden.

Entsprechend der üblichen Forderung des IKRK fanden bei den Besuchen Gespräche ohne Zeugen mit den Gefangenen statt, die Gelegenheit hatten, dem IKRK Briefe an ihre Angehörigen zu

übergeben. Zuletzt konnten Delegierte des IKRK im Jahr 1979 sowohl chinesische als auch vietnamesische Kriegsgefangene aus dem Grenzkonflikt sprechen und waren bei deren Rückführung in ihre Heimatländer zugegen. Seit Dezember 1986 haben sie wieder Zugang zu vietnamesischen Gefangenen, die in der Volksrepublik China festgehalten werden.

Das Rettungswesen des Arbeiter-Samariter-Bundes

Entwicklung des ASB-Rettungswesens

Das ASB-Rettungswesen (Kranken-transport) ist aus dem ursprünglichen Sanitätsdienst des ASB entstanden. Bereits seit 1916 setzt der ASB dafür motorisierte Fahrzeuge ein. In den 20er Jahren entstanden die ersten hauptamtlichen und rund um die Uhr besetzten Rettungswachen des ASB. Wegen unzureichender Finanzierung in den 50er Jahren bestand nach der Wiedergründung des ASB ursprünglich eine Zurückhaltung für ein starkes Engagement im Rettungsdienst. Trotzdem entwickelte sich der ASB-Rettungsdienst überdurchschnittlich und einige bedeutende Pilotprojekte wurden initiiert.

zum Beispiel:

- Bereits ab 1955 wird als eine der ersten Organisationen beim ASB-Kassel Funk in den Krankerwagen eingesetzt.
- Ab 1965 wurden Rettungs- und Notarztwagendienste, beginnend beim ASB-Wiesbaden, betrieben (Wiesbadener Modell).

Seit 1977 werden Kinder-Notarztwagen (NAW) eingesetzt. Um für das kurzfristige Aufnehmen der hochspezialisierten medizinisch-technischen Ausrüstung für Kleinkinder den normalen Rettungswagen überflüssig zu machen und damit zu entlasten, wurden erstmals vom ASB Kindernotarztwagen (K-NAW) entwickelt.

Ziele und Aufgaben des Rettungsdienstes

Trotz qualitativ unterschiedlicher Einsatz- und Betreuungsarten ist der medi-

zinische Rettungsdienst stets als Einheit von Rettungs- und Krankentransportdienst zu verstehen, da der Krankentransport als integrierter Bestandteil der Gesamtaufgabe des Rettungsdienstes angesehen wird.

Aufgabe der medizinischen Rettung im Gegensatz zur technischen Rettung, die weitgehend in den Aufgabenbereich der Feuerwehr fällt, ist es, an jedem Ort, zu jeder Zeit unterschiedslos jedem Menschen

- dringende, lebensrettende Sofortmaßnahmen,
- medizinische Maßnahmen zur Herstellung der Transportfähigkeit und zur Vermeidung weiterer Schäden, sowie
- geeignete Transportmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die medizinische Rettung soll dabei primär der Abwendung einer akuten Lebensbedrohung bei Notfallpatienten dienen. Daneben ist die Aufgabe des Krankentransportes die Beförderung von betreuungsbedürftigen Patienten, bei denen ein solcher lebensbedrohender Zustand auftreten könnte.

Die Notfallpatienten haben jedoch Priorität.

Der Rettungsdienst ist im Bereich der Daseinsvor- und Daseinsfürsorge einzuordnen und als öffentliche Aufgabe zu erfüllen.

Die Einsatzarten im Rettungsdienst

Die uneinheitlich verwendeten Begriffe der in Frage stehenden Beförderungsarten



Ausbildung für den Einsatz am Unfallort.



Der zeitliche Schwerpunkt im Krankentransport liegt zwischen 8 und 12 Uhr.

ten machen ihre Abgrenzung erforderlich.

Notfalleinsatz

Notfalleinsatz ist die Rettung von Notfallpatienten. Aufgabe des Rettungsdienstes ist es, bei Notfallpatienten am Notfallort lebensrettende Maßnahmen durchzuführen und diese Personen unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden in ein geeignetes Krankenhaus zu bringen.

Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge von Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände in Lebensgefahr befinden oder deren Gesundheitszustand in kurzer Zeit eine wesentliche Verschlechterung befürchten läßt, sofern nicht unverzüglich medizinische Hilfe geleistet wird.

Krankentransport

Der Begriff des Krankentransportes umfaßt den Transport und die Betreuung hilfsbedürftiger Personen, die nicht Notfallpatienten sind.

Aufgabe des Rettungsdienstes ist es, auch kranke, verletzte oder sonstige hilfsbedürftige Personen unter sachgerechter Betreuung zu befördern, die keine Notfallpatienten sind.

Patientenbeförderung

Unter den Begriff Patientenbeförderung fällt die Beförderung von Patienten, die während der Fahrt keiner fachlichen Betreuung bedürfen und für die der Arzt aus verschiedenen Gründen die Beförderung mit Taxi- oder Mietwagen verordnet hat. Bei den sogenannten Sitzendkrankenfahrten muß es sich nicht

ausschließlich um Patientenbeförderung handeln, so kann beispielsweise ein psychisch Kranker sehr wohl sitzend befördert werden, ohne daß eine Patientenbeförderung vorliegen muß. Vielmehr ist die Betreuungsbedürftigkeit richtig einzuschätzen, um vor diesem Hintergrund die Begriffsbestimmung vorzunehmen.

Das ASB-Rettungswesen

Genauere Aussagen und Analysen über das ASB-Rettungswesen sind durch eine Studie möglich. Es wurden dabei folgende interessante Fakten ermittelt:

- Mehr als ein Viertel aller Transporte führt der ASB freitags durch (27,3%), gefolgt vom Mittwoch (17,4%), Dienstag (16,6%), Donnerstag (16,1%) und Montag (14,1%). Das Transportaufkommen am Wochenende ist vergleichsweise gering (Samstag = 6%, sonntags = 2,5%).
- Der zeitliche Schwerpunkt im Krankentransport liegt am Vormittag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr. Während dieser 4 Stunden werden allein 44,9% aller Einsätze durchgeführt. In der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr betrug die Zahl der Einsätze 31,8%, sie sank auf 23,3% zwischen 18.00 und 8.00 Uhr.
- Bei 86,4% wird nur eine Person befördert.
- Bei 78,8% wird die Beförderung mit einem Krankentransportwagen durchgeführt. In 91,4% der Einsätze wird die Einsatznotwendigkeit des verwandten Rettungsmittels als angemessen erklärt.
- 52,3% der Einsätze werden in der Innenstadt durchgeführt.
- Wichtigstes Instrument zur Alarmierung des ASB-Rettungsdienstes ist das Telefon (73,6%); hier dominiert der Anruf der Klinik (40,8%), gefolgt von Telefonaten privater Seite (25,8%).
- Bei 10,2% handelt es sich um Primäreinsätze mit Sondersignal. Böswillige, irrtümliche oder falsche Alarmierung erfolgt nur bei 0,6%.
- Bei 5,2% der Einsätze treten während des Transportes Komplikationen auf.
- Die Mehrzahl der Transporte (68,4%) sind nur 5 km vom Abrufort entfernt.
- Zwischen 31 und 60 Minuten dauert die Mehrzahl der Einsätze (22,1%), 26–30 Min. (13,7%), über 60 Minuten (13%).
- Fahrtbehinderungen treten auf: 10,1% durch Regen und Schneefall, 7,6% durch Stauungen, 7,4% durch Straßenglätte.



Geeignete Transportmöglichkeiten werden jedem Menschen zur Verfügung gestellt.

Stärkste Ortsverbände des ASB im Rettungsdienst

Ortsverband	1986	1985	Veränderung in %
1. Neckar-Alb	32.935	13.046	+152,5
2. Hannover-Land	22.926	21.324	+ 7,5
3. Göttingen-Land	21.379	21.396	+ 0,1
4. Kassel	20.019	19.067	+ 5,0
5. Bonn	19.836	16.322	+ 21,5
6. Wiesbaden	17.276	17.276	—
7. München	15.458	16.874	+ 8,4
8. Pforzheim	14.442	10.523	+ 37,2
9. Northeim	14.199	11.266	+ 26,0
10. Karlsruhe	12.070	11.654	+ 3,6
11. Mannheim	11.673	9.375	+ 24,5
12. Frankfurt	11.315	11.315	—
13. Mainz	11.138	10.392	+ 7,2
14. Ulm	10.869	10.464	+ 3,9
15. Darmstadt	10.784	9.342	+ 15,4
16. Köln	10.106	10.724	+ 6,6
17. Lüneburg	9.956	10.820	+ 8,0
18. Bremen (LV)	7.666	7.486	+ 2,4
19. Erlangen	7.504	6.932	+ 8,3
20. Nürnberg	7.401	6.339	+ 16,8

Werkstattprojekt in Äthiopien

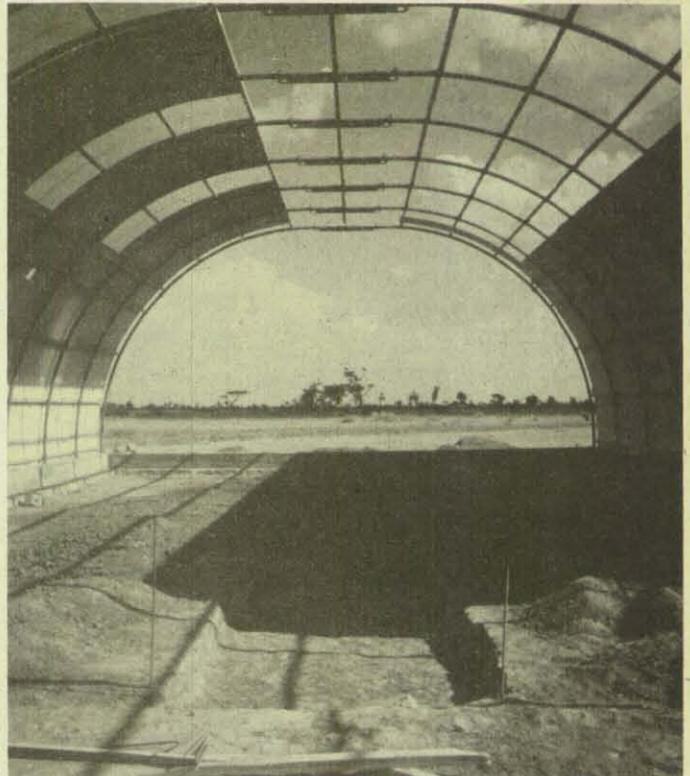
ASB organisiert Projekt zur Unterstützung von Nahrungsmitteltransporten

Gut ein Jahr lang besteht es jetzt, das LKW-Instandsetzungsprojekt in Äthiopien. Seit Mitte November 1986 sind im äthiopischen Ogaden zwei Kraftfahrzeugspezialisten im Einsatz, die in zwei Projektphasen sowohl mit dem Aufbau einer LKW-Werkstatt als auch mit der Einweisung von einheimischen Mechanikern in LKW-Wartungsaufgaben betraut wurden. Ziel der Aktion: Ständige Überprüfung von Lastkraftwagen soll den Nahrungsmittel- und Wassertransport in Dürregebiete gewährleisten.

Im Auftrag des Flüchtlings-Hochkommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und mit Unterstützung des



Oben und rechts: Die in Bau befindliche LKW-Werkstatt in Äthiopien.



Unten: Inzwischen ist die Werkstatthalle des ASB fertiggestellt worden.



Auswärtigen Amtes (AA) konnte diese Hilfsaktion im vergangenen Jahr in Angriff genommen werden: ein LKW-Instandsetzungsprojekt, organisiert und durchgeführt vom Bundesverband des Arbeiter-Samariter-Bundes.

Die erste Projektphase ist nunmehr abgeschlossen. Heribert Röhrig, Leiter des Technischen Referates des ASB-Bundesverbandes, konnte sich während seines 14tägigen Aufenthaltes in Äthiopien davon überzeugen, daß die Werkstatthalle inzwischen fertiggestellt worden ist. Die planmäßige Übergabe an die äthiopische Regierung ist für Januar 1988 vorgesehen.

Die Reise des ASB-Vertreters diente auch der Unterzeichnung des Vertrages über die zweite Projektphase. Die offizielle Unterzeichnung des Vertrages mit den Projektpartnern UNHCR und RRC (Relief & Rehabilitation Commission der äthiopischen Regierung) fand im Beisein eines Vertreters der Deutschen Botschaft statt.

In der inzwischen angelaufenen zweiten Projektphase werden einheimische Mitarbeiter in die besonderen Aufgaben der LKW-Wartung und -reparatur eingewiesen. Die Instandhaltung des Fahrzeugbestandes ist deshalb ein so wesentlicher Faktor für die Versorgung des Ogaden, weil der Transport von Versorgungsgütern aber an das Eisenbahnnetz angeschlossenen Stadt Dire Dawa ausschließlich mit Lastkraftwagen möglich ist. Dabei ist die einzige Straße des Ogaden, die von Dire Dawa in das knapp 1 000 km entfernte Kelaffo führt, im wesentlichen eine Schotterpiste, die selbst bei besten Verhältnissen nur eine Reisegeschwindigkeit von 30 bis 50 km/h zuläßt.

Da nahezu keine Brücken über die in der Trockenzeit ausgetrockneten Flußläufe existieren, kann eine Reise in den äußersten Süden des Ogaden in der Regenzeit bis zu zwei Wochen dauern. Aufgrund dieser extremen Belastungen ist eine ständige Wartung des Fahrzeugparks unentbehrlich.

Die zentral an der Straße von Dire Dawa nach Kelaffo gelegene Werkstatt des ASB in Kebri Dehar kann ohne großen Zeitverlust für die dringend benötigten Fahrzeuge fällige Reparatur- und Wartungsarbeiten durchführen. Mit einem speziellen Werkstattwagen kann auch Fahrzeugen, die nicht mehr bis zur Werkstatt gelangen konnten, Hilfe gebracht werden.

Die aufgebaute Werkstatt wird auch nach Beseitigung des aufgrund von Dürrekatastrophen entstandenen akuten Hilfebedarfs ein wesentlicher Faktor für die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Infrastruktur für den gesamten Ogaden sein.

KM/H. R.

Forderung des ASB zur Steuerreform

20 000 ehrenamtliche Helfer und Helferinnen des Arbeiter-Samariter-Bundes haben allein im vergangenen Jahr 7,7 Millionen Stunden auf freiwilliger Basis geleistet. Ohne diesen selbstlosen Einsatz wären Rettungsdienste und soziale Dienste nur vermindert möglich und die Sozialaufwendungen erheblich höher. Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) weist darauf hin, daß die Forderung nach weiterem, ehrenamtlichen Engagement bisher von allen Bundesregierungen erhoben wurde und auch jeweils in der Regierungserklärung der jeweiligen Bundeskanzler zum Ausdruck kam.

Der ASB fordert im Rahmen der Steuerreform Steuererleichterungen für ehrenamtliche Helfer in gemeinnützigen Hilfsorganisationen.

Die Helfer sollen pro geleistete, unentgeltliche Dienststunde bis zu maximal 400 Stunden im Jahr DM 5,- pro Stunde steuerlich als Spende geltend machen können.

Außerdem soll die Finanzverwaltung endlich die Rechtssprechung des Bundesfinanzhofes (BFH) respektieren: Fahrtkosten und andere Kosten sollen in tatsächlicher Höhe als Spende abzugsfähig sein, wenn sie im Interesse eines gemeinnützigen Verbandes aufgewendet werden (gleichgültig ob ein Erstattungsanspruch besteht oder nicht).

Wir schlagen vor, zwischen Satz 4 und Satz 5 in Abs. 1 des § 10b EStG einzufügen: „Als Ausgabe gilt bei der Leistung von unentgeltlichen Diensten ein Betrag von DM 2 000,- — Basis 400 Stunden — jährlich, wenn diese zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52—54 der Abgabenordnung) im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung geleistet worden sind und im Kalenderjahr mehr als 100 bis zu 400 Stunden angedauert haben.“

Europäischer Notfall-Ausweis

Der Bundeseinheitliche Notfall-Ausweis (BNA), der sich seit 1974 bewährt hat, ist am 1. Juli 1987 vom Europäischen Notfall-Ausweis (ENA) abgelöst worden. Er ist, wie zuvor der BNA, ein Dokument vor allem für Risikopatienten, kann aber ebenso von allen übrigen Interessierten verwendet werden. Der Europäische Notfall-Ausweis ist in den neun Sprachen der EG-Mitgliedsländer abgefaßt und bedeutet daher für den Auslandsreisenden eine erhebliche Verbesserung. Damit wird nämlich sichergestellt, daß schnelle Hilfe auch bei Unfällen im Ausland möglich wird.

Der neue Ausweis enthält die folgenden Daten: Angaben zur Person des Trägers, ein Foto, wesentliche Angaben

über chronische Erkrankungen oder sonstige medizinisch relevanten Besonderheiten des Trägers, die im Notfall von Bedeutung sein können. Besondere Arzneimittel, die der Betreffende ggf. ständig einnehmen muß, Angaben über Blutgruppe, Rhesusfaktor, Impfungen sowie die Anschrift des Hausarztes sind ebenfalls angegeben. Der ENA ist kein amtlicher Ausweis, sondern ein vom Bürger auf freiwilliger Basis mitgeführtes Dokument, das bei einem Unfall von lebensrettender Bedeutung sein kann.

Der Europäische Notfallschein kann zum Selbstkostenpreis von ca. DM 2,- erworben werden beim Deutschen Bundesverlag GmbH, Postfach 12 03 80, 5300 Bonn 1.

... und dann kam noch das Christkind

Weihnachten auf der JUH-Rettungswache Seckenheim

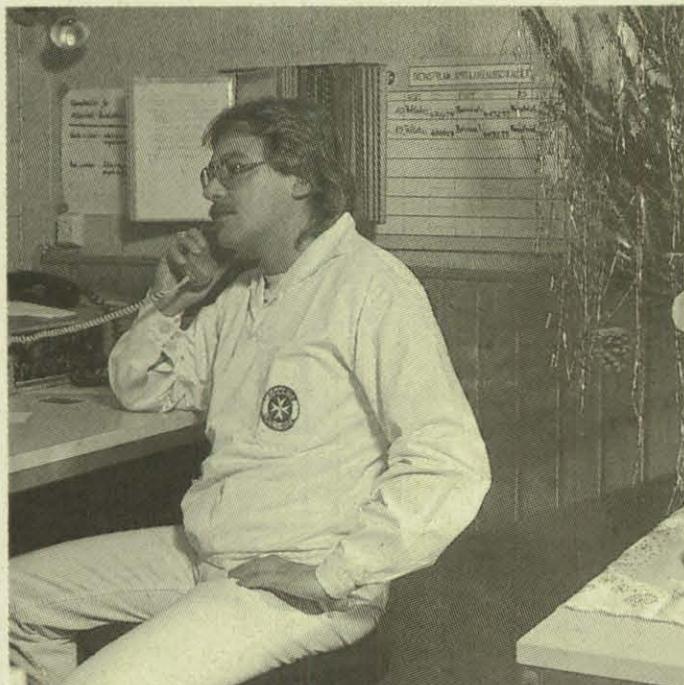
Weihnachten zu arbeiten, Dienst zu leisten — für die meisten Bundesbürger ein unangenehmer Gedanke, und doch sind auch an den Feiertagen bestimmte Einrichtungen rund um die Uhr, wenn auch zumeist mit reduziertem Personal, besetzt: Krankenhäuser, Fernmeldeämter, Polizeidienststellen, Altersheime, Elektrizitätsversorgungswerke, Feuerwehr, Verkehrsbetriebe. Und natürlich die Rettungsdienste der Johanniter-Unfall-Hilfe.

Für die Menschen, die hier Dienst tun ist der 24. Dezember ein Tag wie jeder andere auch. Fast: Denn an den Weihnachtsfeiertagen gibt es für manche Wachen mehr zu tun als an normalen Tagen. Wie sieht Weihnachten auf einer Johanniter-Einsatzstelle aus?

Ein Weihnachtsgeschenk ganz besonderer Art machte im vergangenen Jahr

eine junge Frau einer Einsatzgruppe der JUH Mannheim-Seckenheim. Heiligabend, kurz vor 23 Uhr, wird ein Rettungswagen der Johanniter durch Sondersignal in die Wohnung einer jungen Mannheimerin bestellt. Fruchtwasserabgang und starke Wehen bei der Hochschwangeren lautete die Diagnose des Rettungssanitäters. Die Frau wurde zusammen mit einem verständigten Notarzt mit dem JUH-Rettungswagen in die Klinik gefahren.

Dort schenkte sie dann einem kleinen, gesunden Jungen das Leben. Für Peter Ziegler, Mitarbeiter der Rettungswache Mannheim-Seckenheim, der zuvor schon fünfmal Weihnachten Dienst hatte und fast bis zur Geburt dabei war, war dies ein unvergeßliches Erlebnis — es kommt eben nicht jeden Tag ein Christkind zur Welt.



Manche Rettungswachen haben an den Feiertagen mehr zu tun als an normalen Tagen.

Die Rettungswache Mannheim-Seckenheim liegt unmittelbar an der Autobahn 656 Mannheim-Heidelberg. Eine stark befahrene Strecke, die gerade auch im Winter ihre Tücken hat. Die ehemalige Tankstelle ist ein langgezogener Bau und dient seit 1976 als Unterkunft der Rettungswache Seckenheim, die seit 30 Jahren besteht. Insgesamt bietet die „Tankstelle“ Platz für vierzehn Fahrzeuge, darunter Rettungs- und Krankenwagen, Notarzteinsetzwagen, Schulbusse für Behindertentransporte, spezielle Fahrzeuge für den Katastrophenschutz. Ein Team aus siebzehn hauptamtlichen Mitarbeitern, vierzig Zivildienstleistenden und etwa dreihundert ehrenamtlichen Helfern findet hier seinen Einsatz. Auch an Feiertagen wie Weihnachten, Neujahr, Ostern sind sie bereit zu helfen. So etwas wie „Dienstverpflichtung“ an den Feiertagen gibt es nicht.

„An den Feiertagen wird auf unserer Rettungswache der Dienst ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeitern getan“, erklärt Dieter Wulff, ein „Hauptamtlicher“, der zudem ehrenamtlich bei den Johannitern hilft. Dem ehemaligen Grafikstudenten wurde sein Hobby Helfen zum Full-Time-Job. Die Wache muß immer mit vier Personen besetzt sein. Ein Wachhelfer nimmt die Anrufe aus der Rettungsleitstelle Mannheim oder von einer anderen Stelle entgegen, drei Rettungssanitäter oder Sanitätshelfer und Fahrer bilden die weitere Belegschaft. Beim Einsatz muß stets ein Sanitäter mit Vollausbildung dabeisein.

„Diejenigen, die sich zum Dienst an den Feiertagen melden, sind ganz normale Berufstätige, daneben machen bei uns viele Schüler und Studenten mit, die sich ihre Zeit auch etwas freier einteilen können. Gerade zu Weihnachten tun sich gerne Freunde zusammen, die sich dann lange im voraus für den Rettungsdienst melden, z. B. ein Ehepaar mit zwei Freunden oder Bekannten oder eine Clique aus einem Zug, die gemeinsam auf der Wache Dienst tun will. Wie verbringt man denn Heiligabend auf der Wache, zwischen Einsätzen, wenn gerade „nichts los“ ist?

Weihnachtlich geschmückt ist der kleine Aufenthaltsraum mit Telefonzentrale, ein Tannenbaum mit bemalten Holzfiguren verziert, Kerzen brennen, selbstgebackene Plätzchen, Stollen und Kaffee lassen die Stimmung fröhlich, beinahe feierlich werden. Gekocht wird auch, wenn es die Zeit erlaubt. Warum gerade Weihnachten auf der Wache / im Einsatz verbringen?

„Es sind sicherlich Menschen darunter, die ein ganz besonderes Verhältnis zu diesem Fest haben, die vielleicht auch wegwillen vom bloßen Konsum und Feiertagsessen, die gerade in dieser Zeit etwas Sinngebendes anstreben.“

Kein Acht-Stunden-Tag mit geregelten Pausenzeiten, sondern ein Vierund-zwanzig-Stunden-Einsatz, der um 19 Uhr anfängt und bis zum nächsten Abend andauert. Und dann wartet man, bis etwas passiert. Am wenigsten ist zwischen 19 und 22 Uhr los, wie die Einsatzstatistiken zeigen. Kritischer wird es dann zu vorgerückter Stunde, wenn je nach Witterung, Verkehrsunfälle zunehmen und Unfälle im Haushalt passieren.

„An einen Unfall vor mehreren Jahren kann ich mich besonders gut erinnern. Eine alte Frau wollte zur Mitternachtsmesse und wurde beim Überqueren der Straße von einem Auto erfaßt und lebensgefährlich verletzt“, berichtet Dieter Wulff. „Wir wurden von der Leitstelle Mannheim angerufen, und drei unserer Leute fuhren sofort los. Gleichzeitig wurde der Notarzt alarmiert und mit unserem Notarzteinsatzwagen abgeholt. Das ist ein Pkw, der nur in solchen Fällen eingesetzt wird. Mit Hilfe unserer Rettungshelfer und des Notarztes wurde die alte Frau versorgt und transportfähig gemacht. Der Arzt begleitete sie auf dem Transport zur Notaufnahme, wo der Einsatz dann endete.“

Für viele, gerade auch alleinstehende ältere Menschen kann die Weihnachtszeit besonders trostlos und einsam sein. Erinnerungen an vergangene Festtage mit der Familie werden wach, und die Einsamkeit dann um so schmerzlicher empfunden. Sie wählen dann schon mal die Nummer der JUH in Seckenheim und können auf Zuspruch und Trost vertrauen. In diesem Jahr erwartet die Rettungswache eine noch höhere Anzahl solcher Anrufe, hauptsächlich von alten Menschen, die sich das seit März in Mannheim erhältliche Hausnotrufsystem angeschafft haben, um jederzeit von ihrer Wohnung aus die Leitstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe zu erreichen. Der kleine „Funkclip“ schafft — in Verbindung mit einem Zusatzgerät unter dem Telefon — eine rasche Verbindung zur Rettungswache. Die Leitstelle kann ihrerseits sofort feststellen, wer den Ruf ausgelöst hat und die angemessenen Maßnahmen ergreifen. Oder ganz einfach ein tröstendes Wort sagen, menschliche Nähe vermitteln, wo sie nötig scheint.

Der Einsatz Heiligabend oder an den übrigen Weihnachtstagen heißt auch häufig besondere Dankbarkeit der Kranken oder ihrer Angehörigen den Helfern gegenüber. Nicht selten drücken sie ihr Bedauern aus, gerade an einem Festtag „zu stören“ und bemühen sich, auch dem Helfer eine Freude zu bereiten, um ihre Anerkennung auszudrücken.

Julia Langer

unterkühlt handelnd, auf eine schlimmere Katastrophe von morgen vorbereitet zu sein.

Daß der Staat auch für solche Fälle Sorge zu tragen habe, deren Ausmaße er im voraus noch nicht kennt, das sei schon in alten preußischen Gesetzen nachzulesen. Ausdrücklich betonte Toelle, daß auch ein Auftrag Gottes, nicht nur ein staatlicher Auftrag, zum Tun des Menschen bestehe. Er sei daher unbedingt dafür, in der Ausbildung zum Katastrophenschutz auch eine Mehrheit einzuführen, in der man sich über mehr als über Technik unterhalte.

Die herausfordernde Frage, ob tatsächlich im Ausbildungssystem der beiden „christlichen Hilfsorganisationen“ das Thema der religiösen Betreuung von einer Katastrophe Betroffener vorgesehen sei, bejahte Pfarrer Grasmäher von der Bundesschule Niederweisel der JUH. Er zeigte anhand von Unterrichtsplänen und -beispielen auf, wie man sich dieser Aufgabe annimmt. Auf der Ebene der Orts- und Kreisverbände räumten Vertreter der JUH aber Probleme ein, bedingt dadurch, daß sich zu wenige Pfarrer der Beratung der (Katastrophenschutz-) Helfer annähmen und bereit seien, aktiv mitzuwirken.

„Kirche, Krise, Katastrophe“

Stuttgarter Herbsttagung hatte das Ausbildungssystem im Katastrophenschutz zum Hauptthema

Zahlreiche Fachleute aus dem Katastrophenschutz, Pfarrer aus allen Bundesländern, Angehörige der Sanitätsorganisationen, von Feuerwehr und Polizei kamen wiederum zur Stuttgarter Herbsttagung, veranstaltet vom Landespfarramt für Polizei- und Verkehrsfragen, unter der Tagungsleitung von Kirchenrat Wolfgang Kilger, der zugleich Landespfarrer der JUH in Württemberg ist. Das Motto lautete diesmal: „Kirche, Krise, Katastrophe“.

Das Ausbildungssystem im Katastrophenschutz war Generalthema. Regie-

rungsdirektor Johannes Toelle vom Bundesamt für Zivildienst in Bonn machte in seiner Einführung deutlich, daß in der heutigen Zeit schon rein statistisch gesehen für Katastrophen eine hohe Wahrscheinlichkeit gegeben ist. Ein Beispiel: „27 000 Tonnen gefährlicher Güter werden über unsere Straßen transportiert — Zyankali ist dabei noch eines der harmlosesten“, so Regie-rungsdirektor Toelle. Doch sollte man auf Katastrophen wie Herborn oder Tschernobyl nicht rein emotional reagieren. Für die Verantwortlichen gehe es vielmehr darum, berechnend, klug und

Humanitäre Hilfe für Desplazados

In Zusammenarbeit mit dem Lutherischen Weltbund und im Auftrag des Diakonischen Werkes entsandte die JUH Anfang November zwei Ärzte nach El Salvador. Sie übernehmen dort mit anderen Ärzten die medizinische Versorgung der sogenannten Desplazados. Desplazados heißen die nach Honduras und Guatemala geflüchteten Salvadorianer. Viertausend von ihnen, die seit rund vier Jahren in Flüchtlingslagern in Honduras leben, wollten in ihre Heimatdörfer zurückkehren. Aufgrund unzureichender Hygiene und fehlender medizinischer Betreuung in den Lagern sind viele erkrankt. Die Rückkehr geschieht unter der Aufsicht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen. Die JUH-Ärzte sollen neben der medizinischen Erstversorgung beim Aufbau von Gesundheitsstationen in den Dörfern helfen, die nach ihrer Abreise weitergeführt werden sollen.

Fachtagung „Erste Hilfe“ in Hennef:

Zielgruppen und Inhalte neu definiert

„Erste Hilfe — ein Jammer im Trend der Zeit“, mit dieser provokativen Überschrift waren die Pressemappen versehen, die der Bundesminister für Verkehr an der Fachtagung „Erste Hilfe“ vom 20. bis 21. Oktober 1987 in Hennef teilnehmenden Journalisten aushändigte. Charakterisiert diese kritische Überschrift wirklich die derzeitige Situation?

Ohne Zweifel ist der öffentliche Rettungsdienst in der Bundesrepublik Deutschland einer der besten in der Welt. Jedoch haben neuere Untersuchungen ergeben, daß die Laienhilfe am Notfallort als das erste Glied in der sogenannten Rettungskette erhebliche Schwächen aufweist. Daß die, durch die Hilfsorganisationen vermittelten Erste-Hilfe-Ausbildungen einen hohen Standard besitzen, ist allgemein anerkannt. Dennoch sind es noch immer zu viele Notfallpatienten, denen in den entscheidenden Minuten nach Eintritt des Notfalls keine oder nur in unzureichender Weise Erste Hilfe zuteil wird. Deshalb stellte sich diese Fachtagung das Ziel, in einer kritischen Auseinandersetzung ein umfassendes Bild über die Frage der Effektivität der Hilfeleistungen am Notfallort zu erhalten und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Erste-Hilfe-Ausbildung zu erarbeiten.

Hannelore Kohl, Präsidentin des Kuratoriums für Unfallverletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems e. V. (ZNS), hatte die Schirmherrschaft übernommen. Veranstaltet wurde die Tagung durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) in Zusammenarbeit mit dem Bundesverkehrsministerium, den Berufsgenossenschaften und den Hilfsorganisationen ASB, JUH und MHD. Die Resonanz war, nimmt man die Teilnehmerzahl, sehr groß. Über 300 Personen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Bereich der Ersten Hilfe befaßt sind, nahmen teil.

Nach der Eröffnung durch den Präsidenten des DRK, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, referierten insgesamt 33 Dozenten zu Themen der Ersten Hilfe. Die Referate betrafen die folgenden fünf Themenkreise:

- I. Notwendigkeit, Ablauf und Wirksamkeit der Ersten Hilfe am Notfallort;
- II. Schwierigkeiten für Laien, Erste Hilfe zu leisten;
- III. Erste-Hilfe-Ausbildung (Inhalte, Formen, Verbesserungsmöglichkeiten und Neugestaltung);
- IV. Rahmenbedingungen der Ersten Hilfe;



Die Lerninhalte zur Ausbildung in den lebensrettenden Sofortmaßnahmen und in Erster Hilfe sind den aktuellen notfallmedizinischen Erfordernissen anzupassen.

V. Ausbildung und Aufklärung als Gesamtkonzept.

Wissenschaftliche Untersuchung

Die Malteser-Ärzte, Dr. Christoph Biesing (Köln) und Dr. Jürgen Schüttler (Bonn), befaßten sich in ihren Referaten mit der Wirksamkeit der Ersten Hilfe am Unfallort. Privatdozent Dr. Schüttler berichtete über die Erfahrungen bezüglich der Laienhilfe am Notfallort aus der Sicht eines Notarztes.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung des Notarztendienstes der Stadt Bonn wurde bei 500 behandelnden Patienten überprüft, ob vor Eintreffen des organisierten Rettungsdienstes Erste-Hilfe-Maßnahmen durch Laien durchgeführt worden waren. Die Untersuchung ergab, daß die Zahl der akuten Notfallpatienten, denen überhaupt keine Erstmaßnahmen zuteil wurden, sehr hoch lag. Bei 250 Notfallpatienten (55 % der Fälle) erfolgten keine Sofortmaßnahmen. Die Bereitschaft von Personen, bei traumatologischen Notfällen Erste Hilfe zu leisten, konnte in 65 % der Fälle festgestellt werden; demgegenüber waren bei internistischen Notfällen nur 35 % der Befragten bereit, Erste Hilfe zu leisten. Dr. Schüttler schloß daraus, daß die Erste-Hilfe-Ausbildung verstärkt im Bereich der nicht traumatologischen Notfälle ansetzen mußte. Des Weiteren betonte er, daß die Einbeziehung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) in den Themenkatalog der Erste-Hilfe-Ausbildung unumgänglich sei, da ein nicht zu unterschätzender Prozentsatz der Einsätze bei internistischen Notfallsituationen eine kardiopulminale Reanimation erforderlich mache.

Dr. Biesing referierte zum Thema „Schwierigkeiten bei der Laienhilfe aus der Sicht einer ausbildenden Organisation“. In seinen Ausführungen stützte er sich auf eine Befragung von ehren- und hauptamtlichen MHD-Mitgliedern, die als Ausbilder u. a. mit der Laienausbildung in Erster Hilfe befaßt sind. Im Rahmen dieser Erhebungen wurden insgesamt 545 Personen befragt.

Ergebnisse

Die wichtigsten Aussagen und Ergebnisse in den fünf Themenkreisen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Themenkreis I:

Die Lernerhalte zur Ausbildung in den lebensrettenden Sofortmaßnahmen und in Erster Hilfe sind den aktuellen notfallmedizinischen Erfordernissen anzupassen, die Herz-Lungen-Wiederbelebung muß Bestandteil dieser Ausbildungsgänge werden.

2. Die Ausbildung muß sich hierbei schwerpunktmäßig auf die für das Überleben von Notfallpatienten notwendigen Sofortmaßnahmen konzentrieren. Praktische Übungen sind zu bevorzugen.

3. Durch ein von den Hilfsorganisationen gut organisiertes Erste-Hilfe-Training müssen die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse gesichert werden; d. h. es sind kontinuierliche Wiederholungs- und Aufbaulehrgänge anzubieten.

4. Die Bevölkerung muß über die Zusammenhänge und die Wichtigkeit der Erste-Hilfe-Ausbildung regelmäßig informiert werden, um die erforderliche Motivation zur Hilfeleistung zu erreichen.

Themenkreis II:

In akuten Notsituationen wird die Bereitschaft zum Eingreifen von Laienhelfern oftmals durch fehlende Motivation oder fehlende Qualifikation verhindert. Um die hierdurch auftretenden Schwierigkeiten bei der Hilfeleistung zu überwinden, sind

● die Handlungsbereitschaft und Handlungskompetenz von Laien in Notfällen zu verbessern,

● das Verantwortungsbewußtsein des einzelnen für die Allgemeinheit zu stärken,

● das Selbstwertgefühl durch positive Beurteilung der Hilfeleistung zu steigern.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

1. Aufklärungs- und Ausbildungsmaßnahmen müssen in geeigneter Weise besonders im Umfeld der Anzusprechenden (z. B. Risikopatienten) die Bedeutung der Ersten Hilfe klarstellen.

Anhand praktischer Beispiele ist die mögliche Überwindung situationsspezifischer Schwierigkeiten aufzuzeigen.

2. Kompetenzsteigerung durch häufigere und kurzfristige Ausbildungen (Wiederholungen); Lernerhalte müssen kurz und übersichtlich dargestellt werden.

3. Zielgruppenorientierte Ansprache bei Aufklärungs- und Ausbildungsmaßnahmen, die es der jeweiligen Zielgruppe ermöglicht, sich mit dem exemplarisch dargestellten Ersthelfer zu identifizieren und dessen Verhalten in einer Notfallsituation besser umzusetzen.

Themenkreis III:

Trotz des anerkannt hohen Standards der durch die Hilfsorganisationen vermittelten Erste Hilfe müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, die Ausbildung weiter zu verbessern. Im einzelnen wurde gefordert:

1. Die Ausbildung muß laufend den neuesten medizinischen und pädagogischen Erkenntnissen angepaßt werden.

2. Die Ausbildungsmaßnahmen sind einheitlich und praxisbezogen mit lernzielorientierten Erfolgskontrollen als Voraussetzung zur Erlangung des Nachweises der Ersten Hilfe durchzuführen.

3. Die Herz-Lungen-Wiederbelebung sollte in jedem Fall in die Erste-Hilfe-Ausbildung sowie in die lebensrettenden Sofortmaßnahmen einbezogen werden.

Von den Referenten dieses Themenkreises wurde darüber hinaus gefordert, die lebensrettenden Sofortmaßnahmen (bisher Sofortmaßnahmen am Unfallort genannt) auch künftig als eigenständige Ausbildungsmaßnahme zu erhalten. Voraussetzung dafür sei, daß sich die Ausbildung inhaltlich und zeitlich von der Erste-Hilfe-Ausbildung unterscheidet. Ferner wurde empfohlen, eine nach Zielgruppen differenzierte Ausweitung der Aus- und Fortbildungsangebote (Senioren, Eltern, Schule, Sport und Betriebe) zu intensivieren.

Themenkreis IV:

Zur Verbesserung der Laienhilfe am Notfallort wurden folgende Anregungen gegeben:

1. Die Hilfsorganisationen haben gemeinsame Grundsätze für die Ausbildung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe und Herz-Lungen-Wiederbelebung entwickelt. Diese Grundsätze sollen generell auch für alle anderen Stellen, die entsprechende Ausbildungen durchführen, gelten. Vor allem sollen sie Maßstab bei der staatlichen Anerkennung als „andere Stelle“ im Sinne der §§ 8a, 8b der Straßenverkehrszulassungsordnung sein.

2. Im Hinblick auf das Ziel, die Hilfeleistung am Notfallort stärker in das Bewußtsein der Bevölkerung zu rufen, wird die Aufnahme von Fragen zu lebensrettenden Sofortmaßnahmen/Erste Hilfe in die theoretische Fahrprüfung gefordert.

3. Angesichts der Notwendigkeit einer ständigen Auffrischung ihrer Kenntnisse in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und Erster Hilfe sollen auch Führerscheinbewerber bei jeder Führerscheinerneuerung, -wiederholung oder -erweiterung verpflichtet werden, an Wiederholungskursen im Sinne eines Trainings teilzunehmen.

4. An die Kultusminister der Länder wurde appelliert, die Erste-Hilfe-Ausbildung als festen Bestandteil in den Schulunterricht aufzunehmen.

Themenkreis V:

Es wurde festgestellt, daß die Ausbildung und Aufklärung als integraler Bestandteil einer Gesamtkonzeption zu verstehen sind. Mit dieser koordinierten Aufklärung soll das Ziel verfolgt werden, unter Einbeziehung der fachlichen Vorgaben die Bevölkerung auf die Notwendigkeit der Ersten Hilfe am Notfallort hinzuweisen und zur Teilnahme an Wiederholungskursen zu bewegen. Eine solche Aufklärung kann nur durch ein Zusammenwirken aller mit der Verbesserung der Ersten Hilfe befaßten und hieran interessierten staatlichen und privaten Stellen erfolgreich durchgeführt werden. Deshalb sollte ein Aufklärungskonzept vor allem auch Schwerpunkttaktionen vorsehen, wie z. B. die Durchführung einer bundesweiten Erste-Hilfe-Woche. Eine stärkere Propagierung der Notwendigkeit zur Ausbildung in Erste Hilfe durch die Ärzteschaft ist dringend erforderlich. Für die bundesweite Koordinierung von Ausbildungsmaßnahmen wurde die Bildung eines Koordinierungsgremiums unter einheitlicher Federführung gefordert. Sie setzt das Vorhandensein der notwendigen finanziellen Mittel voraus, wobei hier eine stärkere Unterstützung von staatlicher Seite gefordert wurde.

Korrektur ist unumgänglich

Die notwendige inhaltliche Korrektur der Ausbildungsrichtlinien und Vorschriften ergibt sich zwangsläufig durch neue und gesicherte Erkenntnisse aus der Notfallmedizin. Die geforderte Einheitlichkeit der bundesweiten Ausbildung wird durch die enge Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen auch in Zukunft gesichert bleiben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß der zweitägige Kongreß durchweg gute Arbeitsergebnisse gebracht hat. Der MHD wird zur Verbesserung der Ausbildungsgänge in den lebensrettenden Sofortmaßnahmen und in der Ersten Hilfe sowohl in konzeptioneller Hinsicht durch Erarbeitung neuer Ausbildungsvorschriften als auch in personeller Hinsicht durch eine verstärkte Fortbildung der Ausbilder(innen) nach neuen erwachsenen-pädagogischen Grundsätzen seinen Beitrag leisten. Hervorzuheben ist auch die Forderung, daß die Hilfsorganisationen von staatlicher Seite und den Medien die notwendige Unterstützung erhalten, um z. B. bundesweite Aufklärungsmaßnahmen durchführen zu können.

DFV: Kleinster Konsens besser als keine Lösung

Zivilschutz hat noch eine Verbesserungschance

Deutscher Feuerwehrverband berichtete vor dem Innenausschuß des Bundestages

Zur Situation im „Erweiterten Katastrophenschutz“ gab der Deutsche Feuerwehrverband mit Schreiben vom 30. 10. 1987 für die Anhörung durch den Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 4. 11. 1987 nachfolgende Stellungnahme ab, wobei Themenbereiche wie z. B. Schutzraumbau, Zivilschutzdienstpflicht oder Gesundheitsvorsorge ausgeklammert blieben, da dieses nicht unmittelbare Aufgaben der kommunalen Feuerwehren sind. Das Thema „Zivilschutzdienstpflicht“ bedingt vor einer Erörterung mit dem DFV erst eine politische Entscheidung.

1. Bundestagsbeschluß zur Zivilschutzgesetzgebung

Der Deutsche Feuerwehrverband begrüßt den einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages vom Juli 1980, die Zivilschutzgesetze zu verbessern und zu vereinfachen. Die zahlreichen Beratungen in den zurückliegenden Jahren haben gezeigt, wie äußerst schwierig es ist, im politischen Bereich sowie mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und den im KatS mitwirkenden Organisationen konsensfähige Gesetzentwürfe zu erarbeiten. Der Auftrag des Deutschen Bundestages scheint uns unter Berücksichtigung dieser Faktoren auch dadurch erfüllbar, wenn anstelle einer Optimallösung letztlich nur der kleinste gemeinsame Nenner zu Verbesserungen führt, bevor in diesem Bereich nichts geschieht.

Von diesen Überlegungen ist der Deutsche Feuerwehrverband in seinem Schreiben vom 5. 2. 1987 an alle Vorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien ausgegangen, in dem er u. a. darauf hinwies, daß geprüft werden sollte, ob zur Erreichung der geplanten oder vorstellbaren Maßnahmen die Erstellung eines neuen Entwurfs des Zivilschutzgesetzes notwen-

dig ist, oder ob nicht der bestehende und ggf. in Grenzen zu erweiternde gesetzliche Rahmen dafür ausreicht, die zwingend erforderlichen Verbesserungen zu erreichen.

2. Novellierung des KatSG

In diesem Sinne halten wir eine Novellierung des aus dem Jahre 1968 stammenden „Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (KatSG)“ für erreichbar, da nach unserer Einschätzung hierzu am schnellsten ein Konsens mit allen Beteiligten erzielt werden könnte. Konsensfähige Novellierungsvorschläge früherer Beratungen könnten dafür eine Grundlage sein. Der Deutsche Feuerwehrverband erklärt sich bereit, dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages nachträglich zu dieser Stellungnahme, sofern es gewünscht wird, bis Anfang 1988 aus seiner Sicht notwendige Änderungen zum KatSG in textlicher Entwurfsform vorzulegen. Trotz dieses Angebotes stehen wir aber im grundsätzlichen weiterhin auf dem Standpunkt, daß es nicht zu unseren Aufgaben gehört, Gesetzentwürfe zu erarbeiten (wie dieses vom BMI einmal an uns herangetragen wurde), da dieses ausschließlich in die Zuständigkeit der Ministerien und Parlamente gehört.

Unsere wichtigsten **Vorschläge** für eine Novellierung des KatSG sind eine

- klarere Aufgabenabgrenzung für die Fachdienste und hier insbesondere für den „Brandschutzdienst“ in Verbindung mit dem „Bergungs- und Instandsetzungsdienst“,
- besser aufeinander abgestimmte Ausstattung des „Erweiterten Katastrophenschutzes“ mit der vorhandenen Ausstattung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes,
- klarere Regelung für die Aufgaben der Träger des KatS unter Berücksichtigung der Ländergesetze,

- klarere Regelung für die „Bundesanstalt Technisches Hilfswerk“ um Aufgabenüberschneidungen mit den in Ländergesetzen festgelegten Aufgaben der Feuerwehren zu vermeiden,
- klarere Festlegung für die Bundesleistungen im Rahmen des KatSG und eine klarere Kostenregelung,
- klarere Regelung für das Helferrecht und ein verbessertes Anhörungsrecht der im KatS mitwirkenden Organisationen und Verbände bei gesetzlichen Regelungen, Verwaltungsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften.

3. Belastungen durch Vorschriftenumfang

Die den „Erweiterten Katastrophenschutz“ belastenden verwaltungsmaßbigen Probleme entstehen zum Teil durch gesetzliche Regelungen, aber insbesondere auch durch die dazu erlassenen zahlreichen Verwaltungsverordnungen, allgemeine Verwaltungsvorschriften und sonstige Richtlinien des Bundes, sowie durch zusätzliche Erlasse seitens einiger Länder und Regierungspräsidien. Eine Vereinheitlichung und Reduzierung dieses Vorschriftenumfangs ist zwingend notwendig. Der Deutsche Feuerwehrverband bietet seine Mitarbeit und seine aus der Mitarbeit vieler Feuerwehrführungskräfte auf den verschiedensten Verwaltungsebenen gewonnenen Erfahrungen dabei an.

Ein Beispiel für die schwierigen Bemühungen um Verwaltungsvereinfachungen ist die Neufassung der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Jahresbeiträge und die Selbstbewirtschaftungsmittel für die Einheiten und Einrichtungen des KatS“, wofür seit Anfang 1987 ein annähernd verabschiedungsreifes Arbeitspapier vorliegt, jedoch die abschließende Besprechung beim Bund noch aussteht. Vom jetzigen Zeitpunkt ausgehend ist eine Realisierung ab 1988 nicht mehr möglich und somit frühestens für das Jahr 1989.

4. Haushaltsmittel und kostensparender Einsatz

Die finanzielle Ausstattung des „Erweiterten Katastrophenschutzes“ entspricht nicht den Erfordernissen für die benötigte Ausstattung, die Unterhaltung der Einheiten/Einrichtungen und um den Helfern die erforderliche Ausbildung zu gewähren. Um dieses Ziel zu erreichen ist neben der finanziellen Verbesserung

auch eine Prüfung notwendig, ob die derzeit und künftig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Bund kostensparend und effektiv eingesetzt werden. Der Deutsche Feuerwehrverband bietet zur Problemlösung seine Mitarbeit an.

Ein Beispiel für eine unausgewogene Finanzierung und Ungleichbehandlung im „Erweiterten Katastrophenschutz“ ist die „Bundesanstalt Technisches Hilfswerk“ im Vergleich zu anderen Trägern der Fachdienste. Zu Gunsten des THW sind in den letzten Jahren die Ansätze im Bundeshaushalt einseitig erhöht worden. Ein Beispiel hierfür ist im Haushaltsjahr 1985 der Betrag für die Unterhaltung der Einheiten auf der Ebene der HVB, wofür der Bund dem THW einen Betrag, auf pro Helfer umgerechnet, von ca. DM 800,— und den Feuerwehren und Sanitätsorganisationen von rd. DM 167,— zur Verfügung stellt.

5. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Dem THW werden vom Bund zunehmend erhöhte Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um u. a. verstärkt friedensmäßige Aufgaben übernehmen zu können, die mit dem THW-Errichtungs-erlaß nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Den Kommunen werden alle THW-Leistungen kostenlos zu Lasten des Bundeshaushaltes angeboten. Es ist volkswirtschaftlich und unter dem Gesichtspunkt einer kostensparenden Verwendung von Haushaltsmitteln nicht vertretbar, daß dem THW vom Bund Fahrzeuge und Geräte zugestanden werden, die aufgrund der Brand-schutz-/Katastrophenschutzgesetze der Länder zur ständigen Verfügbarkeit schon von den Kommunen für die Feuerwehren vorgehalten werden müssen.

6. Arrondierungsprogramm 1991—94

Ein weiteres Beispiel für die Ungleichbehandlung der Fachdienste des „Erweiterten Katastrophenschutz“ ist dem für die Jahre 1991—94 geplanten Arrondierungsprogramm (als Anschlußprogramm an das 1990 auslaufende Konsolidierungsprogramm) zu entnehmen. In einem Schreiben des Bundesinnenministeriums vom 18. 3. 1987 an das Bundesfinanzministerium wird u. a. darauf hingewiesen, daß im Rahmen des geplanten Arrondierungsprogramms vorrangig die „weißen Kreise“ im Sanitäts-, ABC- und Fernmeldedienst beseitigt werden sollen und stellt fest, daß es im Sanitätsdienst 112, im ABC-Dienst 128 und im Fernmeldedienst 211 „weiße Kreise“ gibt, d. h. die nicht einmal über mindestens eine Einheit des jeweiligen Fachdienstes verfügen.

Daß der Brandschutzdienst des „Erweiterten Katastrophenschutzes“ mit 102 „weißen Kreisen“ gleichermaßen schlecht gestellt ist, wird im Schreiben zwar erwähnt, bleibt aber im Arrondierungsprogramm unberücksichtigt. Es gilt festzustellen, daß somit in diesen 104 Kreisen die Brandschutzaufgaben des „Erweiterten Katastrophenschutzes“ mit allen Kosten ausschließlich von den einzelnen Gemeinden mit ihren Freiwilligen Feuerwehren getragen werden müssen. Diese Tatsache ist einer der Gründe, warum wir eine unausgewogene und ungleichmäßige Behandlung durch den Bund beklagen.

Wir machen auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß der Fachdienst „Brandschutzdienst“ des „Erweiterten Katastrophenschutzes“ noch nie voll einsatzfähig war und derzeit auch nur bedingt einsatzfähig ist, da die benötigten Schlauchwagen fast gänzlich fehlen und vom Bund weder Ersatzbeschaffungen noch Beschaffungen zur Komplettierung der Züge erfolgen.

7. Maßnahmen nach „Tschernobyl“

Es ist die Frage zu stellen, in welchem Umfange der Bund seine übernommenen Aufgaben z. B. aufgrund des Reaktorunglücks „Tschernobyl“ erfüllt hat, die in der Öffentlichkeit als Sofortmaßnahmen angekündigt wurden, wie z. B. die Aufstellung von 10 zusätzlichen ABC-Zügen. Wenn die Informationen stimmen, ist es bedauerlich, daß diese der Bevölkerung glaubhaft gemachten Sofortmaßnahmen an der Finanzierung scheiterten und bisher keiner der geplanten ABC-Züge aufgestellt wurde.

8. Schadensbilder und Bedarfspläne

Mit diesen Ausführungen haben wir im wesentlichen auf gesetzgeberische und finanzielle Probleme hingewiesen. Zur Grundsatzdiskussion über **Verbesserungsmöglichkeiten im Zivil- und Katastrophenschutz** gehören aber vorrangig Überlegungen, wie ein richtiges Konzept für den Zivil-/Katastrophenschutz entwickelt werden kann, da für uns hierin die wesentlichsten Ursachen der Schwierigkeiten liegen.

Alle gesetzgeberischen Maßnahmen und finanziellen Verbesserungen in diesem Bereich erscheinen uns wenig erfolgversprechend, solange keine klare Konzeption besteht und die hierfür notwendigen Grundlagenstudien fehlen.

Ein effektiv arbeitender Katastrophenschutz kann nur auf der Grundlage realistischer Bedarfspläne anhand zu erwartender Schadensbilder aufgebaut werden. Seit Jahren haben wir den Eindruck, daß sich die Konzeptionen an

„gegriffenen Werten“ und den Möglichkeiten des jährlichen Bundeshaushaltes orientieren, aber nicht aufgrund von realistischen Bedarfsplänen.

Die Aufstellung derartiger Bedarfspläne ist eine fachliche Arbeit, die dann folgenden Festlegungen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Bundeshaushaltes dagegen politische Entscheidungen. Wir sind uns dessen bewußt, daß eine Konzeption anhand solcher Bedarfsfälle z. T. kaum finanzierbar sein wird, jedoch darf dieses kein Hinderungsgrund sein, realistische Bedarfspläne zu erarbeiten.

Aufgrund dieser Überlegungen kommen wir zur **Empfehlung**, unter evtl. zeitweiliger Beteiligung der militärischen Seite anhand zu erwartender Schadensbilder realistische Bedarfspläne für den Zivil-/Katastrophenschutz zu erarbeiten, wobei die friedensmäßig vorhandenen Einheiten/Einrichtungen mit ihren Ausstattungen und Helfern zu berücksichtigen sind. Dem Deutschen Feuerwehrverband ist bewußt, daß es sich hierbei um eine äußerst schwierige Aufgabe handelt.

9. Interfraktioneller Arbeitskreis

Um diese für die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland wichtigen Arbeiten auf der Basis einer überparteilichen Zusammenarbeit aller demokratischen Parteien der Parlamente in Bund und Ländern, sowie einer konstruktiven Mitarbeit der im KatS mitwirkenden Organisationen und der Kommunalen Spitzenverbände erledigen zu können, regen wir an zu prüfen, ob hierfür nicht baldigst ein interfraktioneller Arbeitskreis gebildet werden sollte. Wir sind der Meinung, daß der Katastrophenschutz eine gesamtstaatliche und überparteiliche Aufgabe zum Wohle der Bürger ist. Der Deutsche Feuerwehrverband bietet seine Mitarbeit und seine Fachkenntnisse für diese Aufgabe an.

10. Anmerkung

Abschließend möchten wir die Hoffnung äußern, daß die Anhörung durch den Innenausschuß des Deutschen Bundestages dazu beiträgt, daß es nach nunmehr rd. 10jähriger Beratungszeit zwecks Novellierung des 1968 in Kraft getretenen KatSG in absehbarer Zeit zu abschließenden und von der Bevölkerung verstandenen und akzeptierten Entscheidungen kommt.

In diesem Zusammenhang ist auch einigen Randgruppierungen unseres Staates zu verdeutlichen, daß ein funktionierender Katastrophenschutz und „Erweiterter Katastrophenschutz“ keine Basis für diese oder jene militärischen Speku-

lationen darstellt, sondern nur dem Wohle der Bevölkerung dient.

Bei diesen Überlegungen geht der Deutsche Feuerwehrverband und seine rd. 1,1 Mio uniformierten Feuerwehrangehörigen davon aus, daß die Parlamentarier in Bund, Ländern und Kommunen von der eigenen Überzeugung

ausgehend in der Lage sein werden, dem Bürger unseres Staates die Notwendigkeit des Katastrophenschutzes und die Verpflichtung für einen gewissen Selbstschutz klarzumachen und durch entsprechende Maßnahmen für einen bedarfsgerechten Katastrophenschutz und die notwendige finanzielle Ausstattung einzutreten. (Voßmeier)

5. Deutsche Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterschaften

Programm 23. und 24. Januar 1988 in Braunlage

17. bis 24. 1. 1988

Trainingswoche anlässlich der 5. Deutschen Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterschaften

mit Skilanglauf-Kursus/Skiwachsen/Abendwanderung mit Hüttenabend/Tanzabend/Filmvortrag/Eisstockschießen um den Pokal der Kurverwaltung/Kameradschaftsabend.

Pauschalpreise für Übernachtung mit Frühstück über die Kurverwaltung Braunlage, Elbingeröder Straße 17, 3389 Braunlage, Tel. 0 55 20/10 54.

Mittwoch, 20. Januar 1988

17.00 Uhr Auslosung für die Leistungsläufe (im Wettkampfbüro)

Freitag, 22. Januar 1988

10.00 Uhr Vorstandstagung des Deutschen Feuerwehrverbandes (nichtöffentlich)

ab 10.00 Uhr Startnummernausgabe für die Volksläufe über 10 km und 20 km (im Wettkampfbüro)

Samstag, 23. Januar 1988

ab 8.00 Uhr Startnummernausgabe für die Volksläufe über 10 km und 20 km (am Start)

9.00 Uhr Start zu den Volksläufen (klassischer Laufstil) für alle Aktiven der Feuerwehren sowie deren Angehörige und Freunde.

20 km-Strecke:

für männliche Jugend, Junioren und Herren

10 km-Strecke:

für weibliche Jugend, Juniorinnen und Damen

Startschluß

für beide Strecken: 11 Uhr

Zielschluß

für beide Strecken: 14 Uhr

14.00 Uhr Präsidiumstagung des Deutschen Feuerwehrverbandes (nichtöffentlich)

16–18 Uhr Startnummernausgabe für die Leistungsläufe am 24. 1. 1988 (im Wettkampfbüro)

19.00 Uhr Kameradschaftsabend mit Tanz im Kurgastzentrum

Sonntag, 24. Januar 1988

ab 7.30 Uhr Startnummernausgabe (am Start)

8.30 Uhr Start der Leistungsläufe (klassischer Laufstil)

5 km-Strecke:

für alle Damenklassen und männl.

Jugend

12 km-Strecke:

für alle Herrenklassen

17.00 Uhr Siegerehrungen im Kurgastzentrum

Anmeldung schriftlich an:

Stadt Braunlage

— Feuerwehrmeisterschaften —

Postfach 1140, 3389 Braunlage

Meldeschuß:

12. Januar 1988 (Poststempel)

(Programmänderungen vorbehalten)

Ausschreibung 5. Deutsche Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterschaften 1988

1. Veranstalter

1.1 Der Deutsche Feuerwehrverband richtet für die Aktiven der deutschen Feuerwehren die 5. Deutsche Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterschaften am

Samstag, dem 23. Januar und Sonntag, dem 24. Januar 1988

im heilklimatischen Kurort und Wintersportplatz Braunlage (Harz) aus. Verbunden mit dieser Veranstaltung sind verschiedene Volksläufe.

1.2 Träger der Veranstaltung ist der Deutsche Feuerwehrverband e. V., Koblenzer Str. 133, 5300 Bonn 2. Die örtliche Vorbereitung und Durchführung wurde der Stadt Braunlage übertragen.

1.3 Die Leitung dieser Veranstaltung wird vom Träger in einem Organisationsplan bestimmt.

1.4 Die Meisterschaften werden in Anlehnung an die Bestimmungen der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf des Deutschen Skiverbandes (DWO) durchgeführt.

2. Teilnahme

2.1 Eine Teilnehmerbegrenzung besteht nicht.

2.2 Für die zur Meisterschaft zählenden Leistungsläufe sind alle Aktiven der deutschen Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, Werk-/Betriebsfeuerwehren sowie der Jugendfeuerwehren teilnahmeberechtigt, die am 1. Januar des Jahres mindestens 6 Monate als Aktive der Feuerwehr bzw. Jugendfeuerwehr angehören. Der Nachweis ist entweder durch den Feuerwehrausweis, Jugendfeuerwehrausweis oder ersatzweise einer Bescheinigung der Feuerwehr zu erbringen.

2.3 Für die Volksläufe sind alle Aktiven der Feuerwehren sowie deren Angehörige und Freunde teilnahmeberechtigt.

2.4 Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einhaltung der Meldetermine und die Zahlung des Startgeldes.

2.5 In begründeten Ausnahmefällen, in denen die Teilnahmevoraussetzungen gem. Position 2.2 und 2.4 nicht gegeben sind, kann ein Wertungsausschuß vor dem Start auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

2.6 Startgeld

2.6.1 Volksläufe

— bei Voranmeldung bis zum Meldetermin: DM 12,50 je Teilnehmer/Lauf

— bei Nachmeldung: DM 15,— je Teilnehmer/Lauf

Das Startgeld muß beim Abholen der Startnummer entrichtet werden.

2.6.2 Leistungsläufe

— für die Klassen „Jugend“:

DM 7,50

— für die übrigen Klassen:

DM 12,50

Das Startgeld muß beim Abholen der Startnummern entrichtet werden. Die Startnummern werden nur geschlossen für die jeweilige Feuerwehr/Feuerwehrabteilung/Jugendfeuerwehr ausgegeben.

3. Klassen-Einteilung

3.1 Volkslauf (klassischer Laufstil)

— 10 km-Strecke:

Für weibliche Jugend, Juniorinnen und Damen

— 20 km-Strecke

Für männliche Jugend, Junioren und Herren

3.2 Leistungsläufe (klassischer Laufstil)

Für die Klassenzugehörigkeit gilt

das vollendete Lebensjahr (Stichtag ist 1. Januar 1988).

Damen:

weibliche Jugend (1976-70)	12 bis 18 Jahre	5 km
Juniorinnen/Damen (1969-58)	19 bis 30 Jahre	5 km
Damen AK I (1957-50)	31 bis 38 Jahre	5 km
Damen AK II (1949 u. früher)	ab 39 Jahre	5 km

Herren:

männliche Jugend (1976-70)	12 bis 18 Jahre	5 km
Junioren/Herren (1969-56)	19 bis 32 Jahre	12 km
Herren AK I (1955-48)	33 bis 40 Jahre	12 km
Herren AK II (1947-38)	41 bis 50 Jahre	12 km
Herren AK III (1937 u. früher)	ab 51 Jahre	12 km

4. Wertung

4.1 Volksläufe:

Keine Zeitnahme, ohne Platzierung. Kontrollstellen befinden sich an den Strecken.

4.2 Leistungsläufe:

4.2.1 Einzelwertung gemäß Klassen (Pos. 3.2)

4.2.2 Mannschaftswertung für
a) weibliche Jugend, Juniorinnen/Damen, Damen AK I+II

b) männliche Jugend

c) Junioren/Herren, Herren AK I+II+III

in die Mannschaftswertung kommen

— bei den Damen jeweils die 3 Zeitschnellsten

— bei den Herren jeweils die 4 Zeitschnellsten

die der gleichen Feuerwehr/Feuerwehrabteilung bzw. Jugendfeuerwehr angehören und auf der gleichen Meldeliste aufgeführt sind.

4.3 Es werden folgende Meistertitel vergeben:

4.3.1 weibliche Jugend:

„Deutsche Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterin der Jugend“

4.3.2 Juniorinnen/Damen, Damen AK I+II:

„Deutsche Feuerwehr-Skilanglauf-Meisterin“

4.3.3 männliche Jugend:

„Deutscher Feuerwehr-Skilanglauf-Meister der Jugend“

4.3.4 Junioren/Herren, Herren AK I+II+III:

„Deutscher Feuerwehr-Skilanglauf-Meister“

4.4 Folgende Auszeichnungen/Ehrenpreise werden vergeben:

— Volksläufe:

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnehmerplakette

— Leistungsläufe:

Alle Teilnehmer (gem. Pos. 3.2) erhalten eine Wettkampfspange

— Leistungsläufe/Einzelwertung:

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse (gem. Pos. 3.2) erhalten einen Pokal

— Leistungsläufe/Mannschaftswertung:

Die 3 Erstplatzierten der Mannschaftswertungen (gem. Pos. 4.2.2) erhalten einen Pokal

5. Anmeldung

5.1 Meldeschluß ist:

Dienstag, der 12. Januar 1988 (Poststempel)

5.2 Anmeldungen unter Verwendung der offiziellen Meldelisten **nur an:**

Stadt Braunlage
— Feuerwehrmeisterschaften —
Postfach 11 40, 3389 Braunlage

5.3 Ausschreibungsunterlagen und Anmeldevordrucke erhältlich bei:

— Stadt Braunlage

— Feuerwehrmeisterschaften —
Postfach 11 40, 3389 Braunlage
(Tel. 0 55 20/10 24, 10 25, 10 26)

— Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen,
Prinzenstr. 21, 3000 Hannover 1
(Tel. 05 11/32 27 26)

— Deutscher Feuerwehrverband,
Koblenzer Str. 133,
5300 Bonn 2
(Tel. 02 28/33 10 93)

6. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen gegenüber den Teilneh-

mern und dritten Personen keine Haftung.

7. Unfallversicherungsschutz

7.1 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschl. Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn sie als Teilnehmer im Rahmen ihres Feuerwehrdienstes vom zuständigen Wehrleiter zu diesen Skilanglauf-Meisterschaften entsandt werden.

7.2 Angehörige von Werk-/Betriebsfeuerwehren sind dann unfallversichert, wenn ihre Teilnahme im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO erfolgt. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die jeweilige Fachberufsgenossenschaft, bei der das Unternehmen Mitglied ist. Es wird empfohlen, den Versicherungsschutz rechtzeitig über den Arbeitgeber zu klären.

7.3 Beamte der Berufsfeuerwehr sind dann unfallversichert, wenn ein Unfall anlässlich der Skilanglauf-Meisterschaften als Dienstunfall im Sinne des Beamtenversorgungsgesetzes anzuerkennen ist.

8. Proteste

Hierfür gelten die Bestimmungen entsprechend der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf des Deutschen Skiverbandes (DWO) und in begründeten Ausnahmefällen ein Wertungsausschuß (siehe Pos. 2.5).

9. Schlußbestimmung

Diese Ausschreibung wurde vom Vorstand des DFV in seiner Tagung am 28. 8. 1987 beschlossen.

Teilnahme deutscher Feuerwehren an Leistungswettbewerben im Ausland

Meldeschluß: Ende Februar 1988

Für einen Start deutscher Feuerwehren an Feuerwehr-Wettbewerben 1988 im Ausland sind nachfolgende Bedingungen zu beachten:

1. Grundsätzliches

Die Teilnahme deutscher Feuerwehren an Feuerwehrleistungswettbewerben im Ausland ist aufgrund gegenseitiger Vereinbarungen der nationalen Feuerwehrverbände geregelt und möglich. Für die Feuerwehren der Bundesrepublik Deutschland ist hierfür der Deutsche Feuerwehrverband zuständig.

2. Antrag

Anträge zur Teilnahme an einem Feuerwehrleistungswettbewerb im Ausland sind zu richten an den

**Deutschen Feuerwehrverband (DFV)
Koblenzer Straße 133,
5300 Bonn 2**

Für die Teilnahme an einem Feuerwehrleistungswettbewerb im Ausland ist eine Starterlaubnis des DFV erforderlich.

An einer Teilnahme interessierte deutsche Feuerwehren, haben diese bis spätestens Ende Februar 1988 (unter Vorbehalt einer späteren Teilnahme) formlos beim DFV anzumelden.

Daraufhin erhalten diese Feuerwehren vom DFV die benötigten Anmeldeunterlagen und die vorliegenden Veranstaltungsinformationen.

Großeinsatz für DLRG-Aktive

Hochwasser und Treibholz am Bodensee

67 Rettungsschwimmer leisteten über tausend Einsatzstunden bei Sondereinsatz

Aus den Bergen kommende riesige Treibholzfelder forderten von den Männern und Frauen des DLRG-Bezirks Bodensee Konstanz einen ungewöhnlichen und harten Einsatz über drei Tage und Nächte im Rahmen des Katastrophenschutzes.

An einem Donnerstagmorgen wurden die DLRG-Einsatzkräfte über Funkalarmmelder durch die zentrale Rettungsleitstelle des Landkreises nach Konstanz beordert. Vor dem „Konstanzer Trichter“

trieben riesige Treibholzmengen, die eine Bedrohung für den Seerhein und die Rheinbrücken werden konnten. Unzählige Angehörige der Feuerwehren, des THW, der DLRG und der „Wapo“ waren auf dem See vor Konstanz damit beschäftigt, meterlange Baumstämme, Äste und Wurzelwerk mit ihren Booten an Land zu bringen. Es sollte verhindert werden, daß das Treibholz von der Strömung in den Seerhein, der den Obersee mit dem Untersee verbindet,



Zentnerschwere Holzbalken wurden geborgen.



Fünf Minuten Pause nach hartem Einsatz.

gezogen wird und dort Schäden an Bauwerken und Wasserfahrzeugen anrichtet.

Schon in der dem Einsatz vorausgegangenen Nacht hatten die Bootsführer der DLRG-Gruppe Konstanz eine große Anzahl privater Motorjachten in einen sichereren Seeteil gebracht, da man die Eigner nicht so schnell verständigen konnte.

Am späten Donnerstagabend wurde dann mit einbrechender Dunkelheit vom Einsatzleiter, dem Katastrophenschutzbeauftragten des Landratsamtes Konstanz, der Einsatz abgebrochen, da die unmittelbare Gefahr gebannt schien.

In den frühen Morgenstunden des darauffolgenden Tages gab es aber dann eine böse Überraschung. Der größte Teil des Treibholzfeldes, der noch am Abend vorher in der Konstanzer Bucht schwamm, driftete in den Seerhein und in den Untersee. Somit war die Nacht schon wieder um 4.00 Uhr morgens beendet.

Durch die Strömung zog sich ein kilometerlanger Holzteppich unter den beiden Konstanzer Rheinbrücken durch. Hier verhinderten die DLRG-Einsatzkräfte, daß sich Baumstämme und Äste an den Brückenpfeilern, Seezeichen und Steganlagen auftürmten. Das Treibholz trieb seeabwärts und sammelte sich wieder vor der Insel Reichenau. Hier wurden noch einmal gut 2 500 bis 3 000 Festmeter Holz geborgen. Einsetzende für die DLRG war schließlich Samstagabend.

Die Einsatzleitung für die DLRG-Kräfte lag in den Händen des technischen Leiters des Bezirks, Thomas Wieland, und dem technischen Leiter der Gruppe Konstanz, Jürgen Schreiber. Im Einsatz waren insgesamt 67 Männer und Frauen der Gruppen Konstanz, Radolfzell, Allensbach, Moos, Wangen, Horn-Gaienhofen und Reichenau, die zusammen 1 168 Dienststunden leisteten.

234 Betriebsstunden wurden von den neun eingesetzten Booten gefahren. Wegen der ungewöhnlich harten Beanspruchung fiel schon am ersten Tag das Konstanzer Boot mit Getriebe-Hydraulikschaden aus. Am nächsten Tag mußten ein Boot aus Radolfzell und das Gaienhofener Boot wegen Problemen mit dem Kühlsystem kurzzeitig vom Einsatz abgezogen werden. An allen Booten entstand während dieses dreitägigen Dauereinsatzes ein nicht unerheblicher Schaden an Bootsschrauben, Aufbauten und Material.

Claus Witte

DLRG sicherte Wettbewerbe der Deutschen Kanuslalommeisterschaften

Wieder einmal stellte die DLRG-Ortsgruppe Lippstadt ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis und präsentierte Schnelligkeit und Können der DLRG-Rettungsschwimmer in hervorragender Weise.

Seit Jahren schon pflegt die DLRG Lippstadt mit dem Wasser- und Wintersportclub Lippstadt eine intensive und fruchtbare Zusammenarbeit. So war es auch in diesem Jahr, als im Herzen Lippstadts auf der Lippe die Deutschen Kanuslalommeisterschaften ausgetragen wurden.

Zwanzig Kubikmeter Wasser pro Sekunde schossen die 550 Meter lange und mit 25 Toren gespickte Rennstrecke „An der Burgmühle“ in Lippstadt herab. Aber bei den 350 Aktiven aus über 50 Vereinen handelte es sich um Spitzenkünstler ihres Fachs.



DLRG-Aktive stehen für den Ernstfall bereit.

Trotzdem mußten die Rettungsschwimmer des DLRG Lippstadt mehrmals eingreifen, wenn es galt, nach Kentern Fahrer und Boot zu bergen. So konnte die DLRG Lippstadt vor den Augen der Verantwortlichen des Deutschen Kanuverbandes, vor den Augen der Aktiven und vor den Augen einer breiten Öffentlichkeit beweisen, daß die DLRG auch in reißenden Gewässern schnell Hilfe bringen kann.

Mit wachsamen Augen wurde jeder Lauf bei den Deutschen Kanuslalommeisterschaften in Lippstadt von den Rettungsschwimmern der DLRG-Ortsgruppe Lippstadt verfolgt, um sofort einsatzbereit zu sein und Hilfe bringen zu können

Ministerpräsident weihte neues DLRG-Haus ein

Rettungsschwimmer erbrachten über tausend Mark an Eigenleistung

Kaiserwetter in Minden. Besseres Wetter hätte sich „Landesvater“ Johannes Rau zu seinem DLRG-Besuch in Minden nicht wünschen können. Strahlender Sonnenschein und Shantymusik begrüßten ihn in der Weserstadt Minden.

„Jonny come along!“ intonierte der Lahdener Shantychor, als Ministerpräsident Johannes Rau unter dem Beifall der vielen Schaulustigen, dem Surren der Fernsehkamera und dem Klicken der Fotoapparate den Vorplatz des DLRG-Bootshauses betrat.

In seiner Begrüßungsansprache hob Wilhelm Lerchl, Vorsitzender der DLRG Minden, den besonderen Kontakt der DLRG zu den Repräsentanten von Behörden, Verwaltung und Rat der Stadt Minden hervor.

So konnte die DLRG Minden zahlreiche Gäste zu ihrem Festtag begrüßen. Ganz besondere Grüße gingen an den Schirmherrn der beiden DLRG-Landesverbände Nordrhein und Westfalen, Ministerpräsident Johannes Rau, den Kultusminister des Landes, Hans Schwier, den Vorsitzenden des Sportausschusses im Landtag NW, Hans Rohe, Bürgermeister Heinz Röthemeier und die Präsidenten der Landesverbände Nordrhein und Westfalen, Günter Scheerer und Prof. Dr. Konrad Gelzer. Hatte doch der Vorstand des Landesverbandes Westfalen aus diesem Anlaß seine Vorstandssitzung eigens nach Minden verlegt.

Bürgermeister Heinz Röthemeier ging in seiner Ansprache auf die Historie des neuen DLRG-Hauses ein, das bis vor

kurzem den Flußpionieren der Bundeswehr als Schlauchboothaus gedient hat. Rund 150 000, — DM werden im Endstadium investiert sein, wovon drei Viertel die DLRG Minden zum Teil als Eigenleistung aufbringt.

Ein besonderer Dank aller Redner dieses Nachmittages gebührte sowohl den ehrenamtlichen Helfern der DLRG Minden für ihre „Knochenarbeit“ als auch den vielen Mindener Geschäftsleuten und Firmen, die durch Sachspenden unterstützend eingegriffen haben.

Der künftige Zweck des neuen Hauses liegt in seinem Charakter als Begegnungsstätte. Rettungsschwimmerlehrgänge und Ausbildungseinheiten für Taucher und Bootsführer, auch aus anderen Ortsgruppen, sollen hierhin verlagert werden. Ziel ist es, das neue Haus zum Ausbildungsschwerpunkt im Bezirk Nördliches Ostwestfalen zu machen.

Auch die geladenen Vertreter von Parteien und Kommunen, Wasserschutzpolizei und Feuerwehr, Bundeswehr und THW und die breite Öffentlichkeit konnten sich ein Bild von der Einsatzbereitschaft der DLRG Minden bei den anschließenden Rettungsdemonstrationen auf der Weser machen. Taucher und Bootsführer zeigten ihr Können im Wasser und im Tauchturm, während die Besucher zu den musikalischen Klängen der Blaskapelle die neuen Räumlichkeiten in Augenschein nehmen konnten.

Grußadressen während des anschließenden Sektempfanges und ein bunter Tanzabend rundeten das gelungene Tagesprogramm ab. (ele)

Ministerpräsident Rau (rechts) mit den LV-Präsidenten Scheerer (2. v. l.) und Prof. Dr. Gelzer (3. v. l.)



Rettungsschwimmabzeichen- Wettbewerb beim Bundesgrenzschutz

DLRG-Präsident Hans-Jochen Bartholdt ehrt Siegereinheiten

DLRG-Präsident Hans Joachim Bartholdt konnte jüngst eine Ehrung besonderer Art vornehmen. In Anwesenheit von Vertretern des Bundesinnenministeriums überreichte er zusammen mit dem Kommandeur des Grenzschutzkommandos West in Bonn, Kommandeur Ulrich K. Wegener, Präsente und Urkunden der DLRG an die Siegereinheiten des BGS im Rettungsschwimmabzeichenwettbewerb.

Der Inspekteur des Bundesgrenzschutzes hat diesen Wettbewerb 1981 für die Ausbildungseinheiten des BGS ins Leben gerufen. Er gilt auch für das zweite sportliche Leistungsabzeichen, das im BGS an der Uniform getragen wird: das Deutsche Sportabzeichen.

Die Übergabe der DLRG-Preise erfolgte im Rahmen der Siegerehrung der BGS-Fußballmeisterschaft 1987. So konnte Präsident Bartholdt vor gut 160 BGS-Beamten aus allen Grenzschutzkommandos und der Grenzschutzdirektion das besondere Interesse der DLRG an diesem Wettbewerb unterstreichen. Im Bemühen um immer mehr Lebensretter, träfen, so Präsident Bartholdt, das Anliegen der DLRG in bezug auf ihre Breitenarbeit und ihre selbstgesetzten Ziele mit dem Grundauftrag einer Polizei, nämlich Leben zu erhalten bzw. zu retten, in idealer Weise zusammen. Es gäbe kaum noch Standorte des BGS ohne eine entsprechende Ortsgruppe der DLRG, kaum Ortsgruppen oder Stützpunkte, in denen nicht Polizei-

oder BGS-Beamte ehrenamtlich mitwirkten.

So sei er auch nach Bonn gekommen, um für die DLRG an BMI und die Verbände des BGS Dank für die erfolgreiche und wirksame Zusammenarbeit abzustatten. Die Einheitsführer der Siegereinheiten ermunterte er, auf diesem Weg weiter zu machen, die anwesenden Verantwortlichen des BMI und Kamerad Wegener stellvertretend für die

übrigen Kommandeure bat er um weiterhin so gute Unterstützung.

Siegereinheit wurde 2./GSA A Süd 1 aus Deggendorf, für die Polizeihauptkommissar Schmidt die Auszeichnung entgegennahm.

Ein Scheck über 150,— DM zur Vervollständigung des Rettungsgeräts der Hundertschaft war das i-Tüpfelchen und wurde erfreut angenommen.

Zweiter wurde die Einheit von POK Amrhein, 3./GSA A Mitte 1, aus Alsfeld und Dritter die 1./GSA Mitte 1, ebenfalls Alsfeld, mit PHK Stang als Einheitsführer. Die Schecks über je 100,— DM und 50,— DM an diese Einheiten wurden nicht weniger begrüßt.

Die anschließende Einladung von Kamerad Wegener zum gemütlichen Beisammensein im Kreise der Sportler nahm Präsident Bartholdt gerne an.

POR Jürgen Reimann

Westfälische Landesmeisterschaft der Bootsführer in Münster

16 DLRG-Motorrettungsboote und 80 Rettungsschwimmer im Einsatz

Auf dem Hiltruper Seitenarm des Dortmund-Ems-Kanals bewiesen alle Teilnehmer bei schönstem Sommerwetter gutes Geschick, um die kniffligen Aufgaben zu bewältigen. Wer den Kameradinnen und Kameraden der DLRG aufmerksam zusah, bemerkte wohl, daß Fahrer und Taucher mit voller Aufmerksamkeit bei der Sache waren. Im Ernstfall kann alles von Minuten, ja von Sekunden abhängen.

Mit dieser Erkenntnis im Hinterkopf gaben die 22 DLRG-Mannschaften, die sich bereits ein zweites Mal in Münster zu Landesmeisterschaften trafen, an allen Parcoursstationen ihr Bestes. Bei laufender Stoppuhr mußte rückwärts gefahren, getaucht, gezielt und abgeschleppt werden. Die Tagesbestzeit von fünf Minuten und 47 Sekunden legten die Lebensretter aus dem Bezirk Hellweg vor.

Aber selbst die Mitstreiter, die für die drei Läufe rund 20 Minuten benötigten, und zwangsläufig auf den hinteren Plätzen rangierten, leisteten am Kanal Bemerkenswertes.

Vom Ausrichter, dem Bezirk Münster, war eine Strecke abgesteckt worden, die es in sich hatte. Gleich beim ersten Durchgang zeigte es sich insbesondere

für die stärkeren Boote, daß „vollampf voraus“ nicht die eleganteste Lösung war, den engen Parcours zu durchfahren. Ebenso galt es, vom kippelnden Boot aus den Rettungsball in sein Ziel zu befördern, um direkt anschließend mit Volldampf in Richtung Ziel zu gelangen.

Die Kampfrichter achteten peinlich genau darauf, daß die Markierungen vor der Abwurfstelle nicht vom Boot berührt wurden, im Ernstfall könnten dort ja auch scharfe Felskanten aus dem Wasser ragen.

Als es teilweise nicht gleich beim ersten Mal klappte, zeigte sich, daß sich keine Resignation breit machte, eine Regel, die allen Beteiligten in Fleisch und Blut übergegangen zu sein scheint; in der Realität kann man auch nicht aufgeben, falls die ersten Versuche fehlgeschlagen sind.

Im zweiten Durchgang wurde besonders von den Rettungstauchern „viel Puste“ abverlangt. Auf einer etwa vier Quadratmeter großen Fläche war eine Kunststoffpuppe am etwa 3 m tiefen Kanalgrund deponiert worden, die es zu suchen galt. Zwölf Grad Wassertemperatur und Null Sicherheit stellte für die Taucher, die nur in ihrer Grundausrü-



Kommandeur U. K. Wegener begrüßt DLRG-Präsident H. J. Bartholdt



Rettungsball-Zielwerfen.

stung tauchten, ein wirklichkeitsnahes Betätigungsfeld dar. Eine Mannschaft benötigte 17 Versuche, bis die Puppe endlich gefunden wurde, etwas Pech war hier bestimmt auch mit im Spiel.

Dennoch verbot es sich für den Taucher schon vom Grundsatz her, vorzeitig aufzugeben, man konnte ihm seinen Leistungswillen deutlich im Gesicht ansehen. Kein Zweifel, alle Akteure im und auf dem Wasser, aber auch Gunter Siepmann (Technischer Leiter im Landesverband Westfalen) und seine Crew an Land nahmen ihre Aufgabe ernst. Beim gemeinsamen Mittagessen am Kanalufer, bei Gulasch aus der Kanone und frischen Brötchen, ergab sich die Gelegenheit, auch mal die eine oder andere Erfahrung untereinander auszutauschen. Hinter vorgehaltener Hand konnten auch noch die letzten Geheimtipps für den nächsten Durchgang erfahren werden.

In diesem mußten die Bootsführer nochmals besonderes Geschick beweisen. Eingangs wurde wiederum eine Slalom-Strecke zurückgelegt, dann ein liegengeliebenes Boot in Schlepp genommen. Einfach eine Leine anknoten und dann los — damit war es nicht getan. Vielmehr stellte man mit eigens dafür verknüpften Tauen sicher, daß das abzuschleppende Boot beim Kurvenfahren zu keiner Seite ausbrach. Die Ruhe bewahren und dennoch zügig arbeiten, so lautete die Devise.

Am Abend ehrte der Technische Leiter des Landesverbandes Westfalen, Gunter Siepmann, vor dem Ausbildungszentrum Münster die Sieger.

Nicht vergessen werden sollten auch alle Aktiven auf seiten der Ausrichter, die bei der Veranstaltung selbst eher im Hintergrund geblieben sind.

Thomas Göhring

Rekordbeteiligung bei der Kieler Woche

Hafenparade zu Ehren des Kieler Yacht Clubs (KYC), der seinen hundertsten Geburtstag feierte. Große und kleine Segler, Deutschlands letztes seetüchtiges Dampfschiff, der Eisbrecher „Stettin“, viele Ausflugsschiffe und die DLRG erwiesen dem Jubilar ihre Referenz.

Die Besatzung des Kajütbootes „Holstein“ war bereits auf der Rückfahrt, als einige Skipper auf die Dreimastbark „Thor Heyerdahl“ deuteten. Hermann Becker schob den Gashebel nach vorn, der Bug hob sich aus dem Wasser und nach kurzer Fahrt waren die Männer am Unglücksort.

Großsegel förmlich aufgespießt

Eine Neun-Meer-Yacht war zu nah vor dem Großsegler gekreuzt. Dessen Bugspriet hatte das Großsegel des Freizeitbootes förmlich aufgespießt und dabei den Mast abgeknickt und aus der Verankerung gerissen.

Als die Männer hinzukamen, war die Mannschaft der „Thor Heyerdahl“ gerade dabei, den im Bugspriet hängenden Mast zu lösen, um die Fahrt fortsetzen zu können. Für die vier Segler war die Parade allerdings zu Ende. Drei hatten bereits die havarierte Yacht verlassen und nun brauchte der Skipper Hilfe. Die gab die DLRG!

Zwei DLRG-Aktive stiegen auf die Yacht „Mara III“ um und Eberhard Fiebelkorn, Präsident des Landesverbandes, übernahm das Ruder der „Holstein“.

Inzwischen war auch die Wasserschutzpolizei eingetroffen. Ein Beamter „enter-te“ das manövrierunfähige Segelschiff ebenfalls und nahm nach eingehender Überprüfung der Umstände den Skipper zwecks Blutprobe mit von Bord. Die DLRG konnte die Yacht mit dem seitlich im Wasser hängenden Mast und einem seitlichen Riß im Rumpf allerdings aufgrund der Bauart der „Holstein“ nicht in einen Hafen schleppen. Dies übernahm die „Grietje“, ein kleineres Boot der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS). Sie nahm die Yacht auf den Haken, die DLRG-Retter führten das Ruder und sicherten den Schleppzug bis zum Yachthafen Wik an der Einfahrt zum Nord-Ostsee-Kanal ab.

Dies war eine Hilfeleistung am Rande der Kieler Woche '87, die eine Rekordbeteiligung mit fast 2000 Booten und über 4000 Aktiven hatte. Rekord war auch die Beteiligung der DLRG Schleswig-Holstein. 16 Motorrettungsboote, vier Einsatzfahrzeuge und über 80 Rettungsschwimmer waren im Einsatz. Geleitet wurde die Regattabegleitung der DLRG von einer Einsatzzentrale, die über zwei Funkkreise Kontakt zu den Booten und Fahrzeugen hielt.

Werbewirksamer Bootskorso

Voll eingebunden als Bootsführer auf den Regattabahnen war auch der LV-Präsident Eberhard Fiebelkorn. Und wenn er einmal die DLRG bei der Regattabegleitfahrt der Landesregierung

Die Crew der „Thor Heyerdahl“ löst den festhängenden Mast des Freizeitseglers.



Schleswig-Holstein repräsentieren mußte, dann organisierte er wenigstens per Funkbefehl einen werbewirksamen Bootskorso um das Prominentenschiff.

Erstmals hatte die DLRG neben einer Krankenschwester auch einen Arzt mit im Helferteam. Dr. Jürgen Alt, Bezirksarzt aus Stormarn, hatte zahlreiche kleinere Verletzungen besonders an Händen und Füßen zu versorgen. Dazu muß gesagt werden, daß viele Surfer trotz niedriger Wassertemperaturen um 12 ° Celsius barfuß auf ihren schnellen Brettern standen. Trotz der Riesenbeteiligung passierte kein einziger schwerer Unfall. Dafür mußten ausgekühlte und erschöpfte Surfer des öfteren geborgen werden.

Zum Schluß der Kieler Woche bat der Norddeutsche Rundfunk Hermann Bekken, den DLRG-Sprecher für diese Veranstaltung, und den LV-Präsidenten Eberhard Fiebelkorn zum Livegespräch ins „Welle Nord Gästebuch“, so der Titel der Sendung, direkt aus Kiel-Schilksee. Beide berichteten den NDR-Hörern von den Aufgaben und Vorfällen beim größten deutschen Segelsportereignis. Großartig fand es Dr. Joachim Krummhoff vom KYC, daß die DLRG auch einmal im Rundfunk zu Wort kam. Dr. Krummhoff wörtlich: „Das sind die stillen Helfer, die sieht sonst keiner, sie sind immer da, wenn Not am Mann ist, und sonst wird so wenig von ihnen gesprochen“.

Heiner Lahn

Innenminister Claussen besuchte DLRG-Station Grömitz

Bei dieser Schiffstaufe ging der Innenminister von Schleswig-Holstein vorsichtig zu Werke. Statt wie sonst üblich eine Flasche Sekt am Bootsrumpf zerschellen zu lassen, goß er vorsichtig ein Glas Sekt über das neue Rettungsboot des Landesverbandes Schleswig-Holstein und taufte es auf den Namen „Schwansen“.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Karl Eduard Claussen, ließ es sich nicht nehmen, die Übergabe von neuem Rettungsgerät an den DLRG-Landesverband Schleswig-Holstein mit einem Besuch auf einer der Wachstationen an der Ostseeküste zu verbinden.

Als „Besichtigungsobjekt“ für den Innenminister hatte der LV-Präsident Eber-

hard Fiebelkorn die Hauptwache in Grömitz auserkoren.

Zu dem Besuch des Ministers, der von dem Landtagsabgeordneten Sprenger begleitet wurde, hatte der Landesverband den Kreispräsident des Kreises Ostholstein, Prühs, und den Bürgermeister von Grömitz, Gehrke, sowie den Kurdirektor der Gemeinde, Freese, geladen.

Rettungsgerät übergeben

Hauptanlaß der Ministerreise war die Übergabe von einer VW-Pritsche, einem VW-Einsatzwagen und dem oben beschriebenen Boot der Firma Hellas nebst 90-PS-Außenbordmotor und Trailer sowie eine Zusage für die Kostenbe-

teiligung an der Garagenerweiterung im Ausbildungszentrum des DLRG-Landesverbandes in Eckernförde.

Für diese Maßnahme stellte der Innenminister Gelder in Höhe von ca. 170 000,— DM aus Glückspielmitteln, die jährlich der Landesregierung zufließen.

Minister Claussen würdigte die Leistungen der DLRG in Schleswig-Holstein u. a. mit den Worten „Die jährlichen Badeunfälle im Lande und die dabei nötige Hilfe sowie die vielen Einsätze der Helferinnen und Helfer der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft zur Rettung von Menschen vor dem nassen Tod verdeutlichen immer wieder die unverzichtbare Hilfe Ihrer Organisation. Schon aus diesem Grunde war ich sofort bereit, der DLRG zu helfen“.

Gefahren am Wasser werden oft unterschätzt

In seiner Rede stellte er weiter fest, daß ohne die ca. 1 500 Rettungsschwimmer auf den Wachstationen der DLRG der Badebetrieb an Schleswig-Holsteins Küsten gar nicht denkbar sei. Viele Urlauber unterschätzen immer noch die Gefahren beim Baden, Segeln oder Surfen. Dies unterstreichen, so der Minister, auch die vorläufigen Einsatzzahlen der DLRG für die Saison 1987. So wurden von Mitte Mai bis Mitte Juli bereits elf Segler, 35 Windsurfer, zwei Motorboote, vier Badeboote und insgesamt 25 Personen aus der See geholt.

Er dankte noch einmal allen Helferinnen und Helfern der DLRG für ihre ehrenamtliche Arbeit an den Stränden und in Freibädern unseres Landes und wünschte ihnen weiter guten Erfolg bei ihrer Arbeit.

Täglich 470 Rettungsschwimmer im Einsatz

In seiner Dankesrede erläuterte der LV-Präsident Eberhard Fiebelkorn, daß auch in diesem Sommer aus fast allen Bundesländern Rettungsschwimmer ehrenamtlich ihren Dienst an Schleswig-Holsteins Küsten und Badeseen wahrnehmen. Wobei auf den von der zentralen Einsatzleitung des Präsidiums zu besetzenden ca. 240 Rettungswachen täglich 470 Rettungsschwimmer eingesetzt sind.

Bei der anschließenden Besichtigung der Wachstation erläuterte der LV-Präsident dem Innenminister und den übrigen Gästen noch einmal den Umfang der Arbeit der DLRG in Schleswig-Holstein und welche Unterstützung die Spende für den Landesverband darstellt.



Vor der Taufe: LV-Präsident Fiebelkorn, Minister Claussen, Bürgermeister Gehrke und Einsatzleiter Froberg (v. l. n. r.).

DLRG übernahm Sicherung des Boots-Korsos in Berlin

Außergewöhnliche Leistungen bei einer der größten Veranstaltungen auf und an Berliner Gewässern

D. Schulze schildert seine Eindrücke vom Berliner Boots-Korso anlässlich der 750-Jahr-Feier.

Diesen Bootskorso habe ich gesehen. Ich habe ihn erlebt und habe ihn genossen, als Berliner und als DLRG-Mann. Es war ein Fest – auf und an den Berliner Gewässern sicher auf lange Zeit das größte, das schönste.

Auch für die DLRG Berlin ein Erfolg, eine Gelegenheit, mit Anwesenheit und Leistung Anerkennung und Sympathien zu erneuern und zu gewinnen. „Und das kam rüber“, das haben die Mannschaften auf unseren Rettungsbooten 22 km lang quer durch einen Teil unserer Stadt erfahren. Mit derartigem Beifall auch für uns war vorher nicht zu rechnen.

Doch wieviel Arbeit ging dem voraus, welche Leistungen mußten vor und während der Veranstaltung erbracht werden!

Ich war morgens mit Wolfgang Gundlachs Tankwagen an der Lohmühlenbrücke (Start) und habe jene gesehen, die schon seit 3 Uhr auf den Beinen waren (und auf den Rettungsbooten).

Ich war danach drei Stunden mit Achim Terborg in der Schleuse Tiergarten, wo ich sehen konnte, was er und seine Bootsgruppen im Auge zu behalten hatten.

Und ich war von 15 bis 23 Uhr auf dem von Wilfried Krüger gesteuerten Rettungsboot 3 zwischen Tiergartenschleuse und Tegeler See und habe gesehen, wie die DLRG-Planung und -Arbeit reibungslos und verantwortungsbewußt ablief.

Und ich war stark beeindruckt über die Atmosphäre und die Harmonie dieser wohl einmaligen Veranstaltung. Über diese Eindrücke habe ich geschrieben.



Oben: DLRG-Einsatzleitung mit ihrem Boot hinter der Wasserschutzpolizei.

Links: Ausgabe des Kraftstoffes für die Boote am frühen Morgen.

Dann habe ich meinen Bericht beiseite geschoben, weil er nicht den Kern der Veranstaltung treffen kann.

Der Kern ist nämlich in der hervorragenden Planung und Organisation, in der exakten und disziplinierten Durchführung einer der bisher größten Veranstaltungen – meines Wissens der tatsächlich größten – auf und an den Berliner Gewässern zu sehen.

Auch das Ansehen, das die DLRG in Berlin genießt und das die derzeit für den LV Berlin Verantwortlichen bei den Behörden und Institutionen zu halten und zu begründen wissen, kam nicht nur dann zum Tragen, wenn die DLRG-Einsatzleitung über weite Strecken – im Einvernehmen mit der Wasserschutzpolizei – auf die Gliederung innerhalb des Korsos, Zeiten für die Weiterfahrt hinter den Schleusen und Ähnliches Einfluß nehmen mußte.

Nein, bei diesem Anlaß und bei dieser außergewöhnlichen Leistung sollen die Einsatzunterlagen – und seien es nur Auszüge – und einige Fotos selbst dem Leser einen Eindruck vermitteln, nicht die Prosa!

Auszug aus der Einsatzanweisung 30/87

DLRG-Personal

Leitungsdienst	10/
Funksprecher	/ 6
Bootsführer	/ 20
Taucher	/ 23
Rettungsschwimmer	/ 45
Kraftfahrer	/ 9
Versorgungsdienst	/ 6
Mechaniker	/ 1

gesamt 10/109

Führungs- und Einsatzmittel

Boote	20
Kraftfahrzeuge	9
Anhänger	3
Feldkochherd	1

Und es ist wahr, die meisten Mannschaften (Bootsgruppen 90 und 92 z. B.) standen um 3 Uhr auf und waren am nächsten Tag um 4 Uhr wieder im Bett.

Zwischenfälle?

Eine Rettung vor dem sicheren Tode des Ertrinkens, als ein Mann auf dem Tegeler See zum Abschluß des Korsos in der Dunkelheit von einem Fahrgastschiff fiel. Eines unserer Botte war in der Nähe, auch diesmal!



Presseschau des Inlands

U-Bahn-Schacht und Tunnel als Schutzräume

Rund eineinhalb Jahre nach dem schweren Reaktorunglück von Tschernobyl in der Sowjetunion hat die Stadt nun Pläne vorgelegt, wie die Münchner besser vor Strahlen- oder Chemiekatastrophen geschützt werden können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einem verstärkten Schutzraumbau. U-Bahn-Anlagen sollen so ausgestattet werden, daß sie notfalls zu Zufluchtsorten für die Bevölkerung werden. Auch Straßentunnel könnten entsprechend umfunktionierte werden. Der Bund ist bereit, Pilotprojekte in München zu finanzieren.

Konkret geht es um zwei Anlagen: um den Straßentunnel an der Landshuter Allee und um den U-Bahn-Abschnitt zwischen dem Stiglmaierplatz und dem Rotkreuzplatz. Auch die geplante Tiefgarage südlich der Alten Pinakothek sollte nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferats als Schutzanlage ausgebaut werden. Weiterhin will die Ordnungsbehörde, die auch für den Katastrophenschutz zuständig ist, alle neuen Tiefbauprojekte, die zum Ausbau als „Mehrzweckanlagen“ geeignet sind, dem Bund zur Förderung vorschlagen.

Das Kreisverwaltungsreferat stützt sich bei seiner neuen Offensive in Sachen Schutzraumbau in erster Linie auf ein Gutachten des Schweizer Katastrophenschutz-Experten Werner Heierli. Dieser legte dem Stadtrat dar, daß München geradezu in einer beneidenswerten Lage sei. Die Stadt verfüge über eine große Zahl öffentlicher und privater unterirdischer Räume, die sich zum Ausbau für den Schutz der Bevölkerung gegen Katastrophen unterschiedlicher Art gut eignen und günstig gelegen sind. Am besten einsetzbar seien U-Bahn-Strecken und Bahnhöfe sowie Straßentunnel, die aber entsprechend ausgestattet sein müssen.

In den obenerwähnten Pilotprojekten hätten 11 500 Menschen Platz. 25 000 „Schutzplätze“ gibt es in München bereits, 5 000 sind im Bau, weitere 5 000

sind genehmigt. Kreisverwaltungsreferent Hans Peter Uhl sagte, daß wirksame Schutzmöglichkeiten nicht von heute auf morgen zu schaffen seien. Aber erst im Gefahrenfall mit der Errichtung zu beginnen, wäre zu spät.

Doch „Schutzraumbau“ und „Tschernobyl“ sind für die Stadträte nach wie vor ganz besondere Reizwörter. Sabine Csampai-Boettge von den GRÜNEN lehnte die Vorschläge des Kreisverwaltungsreferats rigoros ab, da sie „völlig unlogisch“ seien. Der Gang in den Untergrund sei kein Ausweg mehr, wenn die Stadt von einer schweren Atomkatastrophe heimgesucht werden sollte. Die einzig richtige Logik bestehe doch darin, keine Schutzräume zu bauen und dafür die Atomkraftwerke abzuschalten oder gefährliche Chemiefabriken aus dichtbesiedelten Gebieten zu verbannen.

Auch SPD-Stadtrat Rainer Volkmann sieht „keine schlüssige Begründung“ für den Bau von Schutzräumen. Man müsse sich fragen, wofür solche Bunker überhaupt gut seien. Außerdem stehe der Schweizer Gutachter den Fragen des Schutzraumbaus (als Betreiber eines Ingenieurbüros) auch gar nicht objektiv genug gegenüber. Volkmann nutzte die Debatte zu einer ausführlichen Abrechnung mit der staatlichen Politik nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl.

Vor allem auf DIE GRÜNEN los ging Gustav Graf von Preysing (CSU). Er warf ihnen vor, sie lehnten den Schutz der Bevölkerung ab und ließen sich dabei von „rein ideologischen Dingen“ leiten. Doch gerade das dürfe keine Rolle spielen, wenn es um einen verbesserten Schutz der Menschen gehe.

Manfred Brunner von der FDP sagte, jeder bürde sich eine schwere politische Verantwortung auf, der gegen die Schutzräume stimme. Die Bürger würden eines Tages ganz bestimmt nicht fragen, mit welcher hehren Motiven ihnen der Zugang zu solch einer Anlage verweigert worden sei.

Gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN wurde beschlossen, daß die geplanten Pilotprojekte in die Tat umgesetzt werden sollen und künftig bei allen Tiefbaumaßnahmen gleich die Möglichkeit für Schutzräume mitzuplanen.

(„Süddeutsche Zeitung“)

Und wenn es nun kein Probealarm wäre ...?

„Klar kenne ich die Bedeutung der Sirene“, sagt die Blumenfrau auf dem Bonner Münsterplatz. „Früher sind wir da

immer in den Keller.“ Doch es ist der 23. September 1987, morgens 10.05 Uhr. Der vorbeieilende Angestellte lacht, „um die Zeit ist das immer Probealarm“. Die Bedeutung der verschiedenen Heultöne? „Einminütiger Dauerton für Entwarnung und zweimal unterbrochener Heulton für Alarm.“ Erstaunlich viele Bonner wußten Bescheid.

So wie er geben 54 Prozent der Bewohner der Bundesrepublik an, die Bedeutung der verschiedenen Heultöne zu kennen. Das ist zumindest das Ergebnis einer Umfrage des Innenministeriums vom Frühsommer dieses Jahres. Mit 62 Prozent „Informierten“ wollen die Männer den Frauen um 14 Prozent voraus sein. Die Älteren seien meistens interessierter als Junge.

Wenn es nun kein Probealarm wäre? „Dann wäre es eben ein Fehlalarm“, meint die Hausfrau Berta Heider voll Zuversicht, aber „es stand doch in der Zeitung“. Ein Verteidigungsfall erscheint ihr doch zu unwahrscheinlich. Großes Interesse findet der Probealarm jedenfalls nicht.

Die 67 000 Sirenen geben der Bevölkerung den Hinweis „Radio einschalten“. Nähere Erläuterungen sollen dann speziell auf den Einzelfall abgestimmt sein. Dafür gibt es direkte Leitungen zu den Rundfunkstationen. „Das wird auch geübt, da dürfen im Notfall nicht erst die Gesetzbücher gewälzt werden“, erklärt Jochen von Arnim, Pressesprecher des Bundesamts für Zivilschutz. Die Frage „was tun“ will das Bundesamt für Zivilschutz bis zum nächsten Jahr umfassend beantworten.

Ein Katalog von Verhaltensmaßregeln für die unterschiedlichsten Gefahrensituationen ist in Arbeit, er soll unter anderem erklären, wann der Gang in den Keller und wann eher die Flucht nach draußen ratsam ist. Dem Anliegen von 70 Prozent der Bevölkerung, den Katastrophen- und Zivilschutz auszubauen, kommt das Bundesamt für Zivilschutz gerade mit der Modernisierung des schon „vor Tschernobyl“ aufgebauten Meßstellennetzes, das Abweichungen der Strahlendosis registriert, entgegen. „Die 2 000 noch feiner arbeitenden Sonden“ sollen bis zu den neunziger Jahren installiert sein.

Doch was passiert nach der Warnung vor der Katastrophe? „Der Bund hat keine Schutzbaupflicht, er gibt nur Anregungen“, heißt es dazu. In der Bundesrepublik gibt es ein Schutzplatzangebot von vier Prozent. Wo bleiben die anderen 96 Prozent? Da zucken auch die Vertreter des Bundesamtes für Zivilschutz mit der Schulter.

(„Die Welt“, Bonn)

Presseschau des Auslands

Schweiz baut den Zivilschutz aus

Für 10 bis 18 Franken (bis 20 Mark) täglich müssen Schweizer Autobesitzer im Ernstfall ihre Fahrzeuge der Armee und dem Zivilschutz sowie für die „wirtschaftliche Landesversorgung“ zur Verfügung stellen. Wie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement mitteilte, ist die Vorbereitung der „Motorfahrzeugrequisition“ mit der Zustellung der „Stellungsbefehle“ für rund 45 000 Privatwagen für die Zivilschutzorganisationen abgeschlossen. Sie werden für die „Sicherstellung der Alarmierung“, die Einsetzungseinheiten und den Sanitätsdienst gebraucht. Gleichzeitig mit der Zustellung des „Stellungsbefehls“ für ihre Autos wurden die Besitzer darüber informiert, wann und wohin sie ihre Fahrzeuge zu bringen haben. Es muß aber nicht gleich sein: Die Requirierung wird erst in Zeiten des „Aktivdienstes“ wirksam.

(„Stuttgarter Zeitung“)

Selbstschutz hat Vorrang

Großer Beifall und Anerkennung für das österreichische Zivilschutz-Konzept, die Bürger in Gemeinde-Selbstschutzzentren zu informieren und zum Selbstschutz zu motivieren; Beim Treffen der Vertreter der neutralen Staaten Schweiz, Österreich, Schweden und Finnland in Helsinki (findet alle zwei Jahre statt) einigte man sich darauf, den Selbstschutz-Gedanken und Katastrophenschutz noch stärker zu propagieren.

Von österreichischer Seite nahm an diesem Erfahrungsaustausch der Präsident des Österreichischen Zivilschutzverbandes, Wilhelm Kindl, NAbg. a. D. teil. Sein Resümee: „In den Ausführungen der Teilnehmer kristallisierte sich deutlich heraus, daß der behördlich angeordnete Schutz seine Grenzen hat und der Bürger — sozusagen als unterste Ebene — zum Mittun motiviert werden muß. Der Trend geht eindeutig hin zum verstärkten Selbstschutz, wenn auch in

den einzelnen Staaten natürlich andere Ausgangsbedingungen herrschen.“

In Schweden etwa wird der „Heimschutz“ propagiert. Dazu Ursula Ranegie vom Schwedischen Zivilschutzverband (Sveriges Civilförsvarsförbund): „Der neue Heimschutz hat eine große Aufgabe. Nicht nur im Krieg, sondern in hohem Grad auch bei Krisen in Friedenszeiten. Unser Appell an die Bevölkerung muß klar betonen, daß der Heimschutz eine Angelegenheit für jedermann ist. Heimschutz ist, für sich und die Seinen selbst Sorge zu tragen und nicht darauf zu warten, daß das jemand anderer macht. Heimschutz ist, eigene Initiativen ergreifen zu können und vorbereitet zu sein.“

1984 hat die Aufbauarbeit für den Heimschutz begonnen; lokale Zivilverteidigungsvereine mit Heimschutz als erste Aufgabe gibt es heute in 230 von Schwedens 284 Gemeinden.

Auch in der Schweiz tendiert man seit Tschernobyl und Schweizerhalle (Chemiebrand) zum Katastrophenschutz, obwohl Vizedirektor Hildebert Heinzmann (Bundesamt für Zivilschutz) in Helsinki betonte, „daß der Zivilschutz in der Schweiz primär den Schutz, die Rettung und die Betreuung von Personen und den Schutz von Gütern vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte bezweckt.“

Man überlegt jedenfalls derzeit, wie die durch das Bundesrecht gegebenen Möglichkeiten zum raschen Einsatz der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden oder von Teilen davon bei Katastrophen nicht kriegerischen Ursprungs besser genutzt werden können, beziehungsweise ob die Schweizer Zivilschutzgesetzgebung angesichts der modernen Bedrohungsformen abzuändern ist.

Gedacht wird vor allem:

- an die Bereitstellung von rasch aufbietbaren Führungs- und Einsatzelementen der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden;
- an die möglichst weitgehende jeder-

zeitige Nutzbarmachung der Schutzräume;

- an die möglichst dezentrale Bereitstellung des bei Einsätzen zur Nothilfe benötigten Materials;
- an die Sicherstellung einer noch rascheren Alarmierung;
- an die vorsorglich vorzunehmende Planung von allem, womit in der Katastrophe Zeit gewonnen werden kann;
- an die Information der Bevölkerung über die für sie vorbereiteten Schutzvorkehrungen und deren Möglichkeiten;
- an eine regelmäßige Schulung der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden in diesen Fragen.

Heinzmann: „Die Gemeinde, als die kleinste Zelle unserer staatlichen Organisation, soll in der Lage sein, auch in Katastrophensituationen aktiv zu bleiben und sich vorerst mit eigenen Mitteln einmal selbst zu helfen.“

Auch die Tätigkeit des Finnischen Zivilschutzverbandes (FZSV) tendiert, wie Generalsekretär Martti Putkiranta in seinem Referat betonte, stark in Richtung Selbstschutz-Ausbildung, Aufklärung und Information.

Im Jahr 1986 gab es insgesamt 12 306 ausgebildete Personen, wovon 2 552 für Aufgaben des allgemeinen Zivilschutzes und insgesamt 9 754 Personen für Aufgaben des Selbstschutzes ausgebildet wurden.

Einigkeit erzielten die Konferenzteilnehmer nicht nur im Bereich des forcierten Selbstschutzes. Präsident Kindl: „Ein einstimmiger Appell richtet sich an die Massenmedien, sich verstärkt in den Dienst des Zivilschutzes zu stellen. Presse, Rundfunk und Fernsehen sollten in allen Staaten, so auch in Österreich, mehr für die Aufklärung und Information der Bevölkerung tun.“

Der nächste Erfahrungsaustausch der Neutralen findet in zwei Jahren in Österreich statt.

(„Zivilschutz aktuell“, Österreich)

Wissenschaft & Technik

Feuerwehr Hamburg auf Video

„Feuerwehrmann, ein heißer Job“ — Unter diesem Titel lief 1985 im 3. Programm des NDR-Fernsehens ein interessanter Film. Unter seinem Original-Titel „Feuerwehrmann in Hamburg — mehr als ein Beruf“ liegt der Film jetzt auch als Videofassung vor. Mit 23 Minuten Spieldauer ist er in den Systemen VHS, Beta und Video 8 lieferbar.

Der Film schildert Geschichtliches über Hamburger Brände und erläutert Aufbau und Aufgaben der Hamburger Feuerwehr. Am Beispiel eines Beamten der Berufsfeuerwehr wird die Ausbildung und der weitere Werdegang eines Feuerwehrmannes aufgezeigt. Besonders interessant dabei ist als Blick hinter die Kulissen das Erleben des Einsatzalltags einer modernen Großstadtfeuerwehr.

Ob Brände unterschiedlicher Art, Unfälle oder technische Hilfeleistungen — die Kamera war immer dabei. Mit seinem umfassenden informativen Inhalt läßt sich der Film bei der Feuerwehr im Rahmen der Ausbildung einsetzen. Die auch den Laien ansprechende Thematik macht ihn darüber hinaus in der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr, wie z. B. Tage der Offenen Tür, zu einem publikumswirksamen Anziehungspunkt.

(video professional)

Tanklöschfahrzeug mit neun Tonnen Gesamtgewicht

Geländegängige Fahrzeuge werden von vielen Feuerwehren wegen ihrer Vielseitigkeit geschätzt. Dies gilt insbesondere dort, wo im Einsatzfall, wie zum Beispiel



in der Waldbrandbekämpfung, schwieriges Terrain zu befahren ist. Ein Tanklöschfahrzeug (TLF) ist jetzt auch mit 9 000 kg zulässigem Gesamtgewicht im Programm. Das TLF 8 erfüllt damit in vollem Umfang die neue Norm, die unter anderem einen Löschwassertank für 2 400 Liter vorsieht. Über das Ladevolumen für die Normausstattung hinaus bietet das neue Fahrzeug mit 3 700 mm Radstand viel Laderaum und 500 kg freie Nutzlast für zusätzliche Hilfsmittel. So können Geräte für die Ölwehr, Umweltschutzmaßnahmen oder auch hydraulische Scheren, Spreizzangen etc. hinten auf beiden Seiten untergebracht werden. Sie sind nach dem Öffnen der separaten Rolläden schnell zugänglich. Die 7,5-Tonnen-Variante des gleichen Typs bleibt weiterhin im Programm. Sie ist auch künftig bei Feuerwehren von Bedeutung, wo überwiegend mit Pkw-Führerschein gefahren wird.

(Foto: Mercedes-Benz)

Sicherheitsstiefel aus Synthetikgummi

Ein französischer Hersteller von Sicherheitsstiefeln hat erstmals einen Hochleistungs-Sicherheitsstiefel aus Synthetikgummi entwickelt. Dieser Synthetikgummi-Stiefel bietet ausgezeichnete Beständigkeit gegen Säuren und korrosive



Medien (auch bei höherer Konzentration und/oder Temperatur), die meisten Öle und Löschmittel sowie gute Gasdichtigkeit. Er ist im Brandfalle selbstverlöschend sowie flexibel und beständig gegen Abrieb, mechanische Belastungen und Alterung. Das Material ist ozonbeständig und bleibt deshalb auch bei längerem Einsatz geschmeidig.

Der Stiefel wurde auf Wunsch französischer Schutzanzughersteller entwickelt, eignet sich aber auch für den Einsatz in der chemischen Industrie, beim Umgang mit korrodierenden Produkten oder für Rettungsmannschaften. Der silbergraue Stiefel wiegt je nach Ausführung 2,1 oder 2,2 kg und entspricht den europäischen Sicherheitsnormen, insbesondere der französischen Norm NF.S.73010 Cips.

(Foto: Du Pont)

Neues Warnsystem macht „Kelle“ überflüssig

Die Polizei in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland rüstet jetzt einen Teil ihrer Fahrzeuge mit einem neuen Warnsystem aus.

Bei dieser Anlage werden zwei Rundum-Kennleuchten verwendet, die rechts und links des Gehäuses angeordnet sind. Damit konnte bei verbesserter Sichtbarkeit der Kennleuchten nicht nur die Bauhöhe reduziert werden, es wurde dazwischen auch Raum für die Unterbringung optischer Informationen geschaffen. Hier erscheint z. B. bei Einsatzfahrzeugen der Polizei ein wechselweises rotes, hellblinkendes Anhaltesignal „STOP POLIZEI“, das nach vorne in Spiegelschrift und nach hinten in Realschrift gut sichtbar abgestrahlt wird.

Der umständliche und manchmal auch riskoreiche Überholvorgang im dichten innerstädtischen Verkehr und auf mehrspurigen Schnellstraßen ist damit nicht mehr erforderlich. Die Aufforderung zum Halten hat der Betroffene formatfüllend im Rückspiegel. Das umständliche und für die Einsatzbeamten gefährliche Winken mit der „roten Kelle“ gehört damit ebenfalls der Vergangenheit an.

Eine weitere fest installierte Funktion ist das nach hinten wechselweise aufleuchtende Signal „BITTE FOLGEN“. Dies dient insbesondere auch der Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer, da der Einsatzwagen den betroffenen Autofahrer bis zu einer Stelle leiten kann, an der eine Kontrolle für alle Beteiligten ungefährlich ist.

Die Klangfolge des akustischen Warnsignals und die Sprachdurchsage erfolgen über zwei nach vorn und einen nach hinten gerichtete 35-W-Lautsprecher, die innerhalb des Gehäuses untergebracht sind. Für Stadt- und Überlandfahrten oder je nach Verkehrssituation kann das akustische Warnsignal entsprechend weit gerichtet oder breit gestreut werden.

Für weitere Einsatzfälle sind auch Blenden mit den Aufschriften wie z. B. „NOTARZT“ oder „FEUERWEHR“ lieferbar.

(Foto: Hella)



Neue Bücher

Sonderfahrzeuge

Vom Schlauchkarren zum Umweltschutzfahrzeug

Von Helmuth Herth
Verlag W. Kohlhammer GmbH,
7000 Stuttgart 80

Sonderfahrzeuge der Feuerwehren existieren seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Aus den „Utensilienwagen“ mit Pferdegewinn von damals entwickelten sich die heutigen Sonderfahrzeuge für jeden Einsatzzweck, z. B. Rüst-, Kran- und Schlauchwagen, Anhänger- und Wechselladerfahrzeuge, Mannschaftswagen, Katastrophenschutz- und Rettungsfahrzeuge.

Die Texte, viele zeitgenössische Zitate und das reiche Bildmaterial machen deutlich, warum Fahrzeuge für besondere Zwecke konstruiert wurden. Darüber hinaus enthält das Buch zahlreiche Daten sowie seltene oder gar unbekannte Fotografien. Deshalb finden nicht allein der Feuerwehrfachmann, sondern auch der interessierte Laie und die zahlreichen Modellbaufreunde eine Fülle neuer Erkenntnisse über die Geschichten und Typen der Sonderfahrzeuge.

Notfallmedizin

Klinische Anästhesiologie und Intensivtherapie
Herausgegeben von F. W. Ahnefeld,
W. Dick, J. Kilian, H.-P. Schuster
Springer-Verlag, Berlin

Weil die Bundesrepublik in der Notfallmedizin durch die Reorganisation der Rettungsdienste, die Entwicklung der Rettungsmittel, den koordinierten Einsatz von Boden- und Luftrettung, schließlich den Notarzteininsatz im internationalen Vergleich eine Spitzenposition erreicht hat, die es zu festigen und auszubauen gilt, „war es an der Zeit, eine erneute interdisziplinäre Bestandsaufnahme durchzuführen, Empfehlungen zu überprüfen, zu ändern oder zu er-

gänzen, um damit eine Zusammenfassung aller in der Notfallmedizin heute eingesetzten diagnostischen und therapeutischen Verfahren zu erstellen“. So heißt es im Vorwort zur „Notfallmedizin“. Dieser Band ist so gegliedert, daß die Darstellung den heute abzugrenzenden Aus- und Fortbildungszielen entspricht. Die „Grundlagen der Notfallmedizin“ vermitteln das Basiswissen für die Sofortdiagnostik, die Methoden und die Soforttherapie, um zumindest die erste kritische Zeitspanne überbrücken und das Leben erhalten zu können. Weiter geht es im Band um „Spezielle Notfallmedizin“, um „Fachspezifische Notfälle“ und um die „Fortführung der Erstversorgung von Notfallpatienten in der Klinik“. Die Kapitel „Die Ausstattung des Notarztes“, „Rechtliche Aspekte der Notfallmedizin“, „Rettungsmittel und organisatorischer Einsatz“ sowie „Personelle Qualifikations- und Fortbildungskonzepte für den Notarzt“ bilden den Schluß des Bandes „Notfallmedizin“.

Von Seenotrettern und Seenotkreuzern

88er Fotokalender der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS), Bremen

Schauplatz: Deutsche Bucht, Windstärke 10, ein Seenotkreuzer kämpft sich durch die schwere See. Szenenwechsel: Ein Rettungsmann auf dem oberen Fahrstand, das Boot fest im Griff, sein Kurs: Menschen retten.

Dies sind nur zwei Situationen, wie sie für die Seenotretter der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) charakteristisch sind. Oftmals spielen sie sich allerdings weit draußen auf See, bei schlechtestem Wetter ab – unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Wer sich einen Einblick in die harte, nicht selten gefährliche Arbeit der DGzRS-Rettungsmänner verschaffen will, für den ist die jetzt im Verlagshaus „Die Barque“ erschienene Ausgabe des Kalenders „... wir kommen“ genau das richtige. Einmal mehr hat es der Hamburger Fotograf Peter Neumann verstanden, zwölf seiner eindrucksvollsten, großformatigen Farbaufnahmen aus jüngster Zeit für diesen schon Tradition gewordenen Kalender auszuwählen.

Mit dem Kalender sollen jedoch nicht nur die Leistungen und Erfolge der deutschen Seenotretter gewürdigt werden. Gleichzeitig wird die DGzRS, die ausschließlich von freiwilligen Zuwendungen getragen wird, finanziell unterstützt. Im Preis ist eine Spende zugunsten des Rettungswerks enthalten.

„... wir kommen“ ist im Buchhandel sowie über die DGzRS, Postfach 10 63 40, 2800 Bremen 1 erhältlich.

Die Feuerwehr

Bildkalender 1988 Verlag W. Kohlhammer, 7000 Stuttgart 80

Der Wandkalender zeigt auf zwölf Monatsseiten historische und moderne Feuerwehrfahrzeuge aus Europa und Übersee. Die vierfarbigen Abbildungen im Format 34 x 18 cm werden jeweils durch ein Kalendarium ergänzt.

Die ausführlichen Beschreibungen der einzelnen abgebildeten Fahrzeuge sind auf einem separaten Blatt zusammengefaßt. Die geglückte Motivwahl von teilweise unbekanntem Fahrzeugen macht den Kalender zu einem informativen und schmückenden Bildwerk.

Feuerwehrfahrzeuge im Bild

Feuerwehrkalender 1988 efb-Verlagsgesellschaft mbH, Hanau

Mit dem neuen Feuerwehrkalender wird die Reihe der Bildkalender mit Motiven aus dem Bereich der Fahrzeuge der Feuerwehr fortgesetzt. Der großformatige Kalender stellt auf dem Deckblatt und den zwölf Monatsblättern interessante Fahrzeuge aus aller Welt vor. Neben der vielfarbigem Illustration enthält jedes Monatsblatt ein mehrsprachiges Kalendarium und eine technische Kurzbeschreibung des abgebildeten Fahrzeuges. Über den Informationsgehalt hinaus ist der Kalender aufgrund seiner gelungenen optischen Gestaltung ein ansprechender Wandschmuck.

Taschenkalender für die Feuerwehren 1988

Verlag W. Kohlhammer,
7000 Stuttgart 80

Der bereits im 39. Jahrgang erscheinende Taschenkalender bietet neben dem Kalendarium und zahlreichen Tabellen eine Vielzahl von praktischen Hinweisen und sachlichen Informationen.

Der in sieben Landesausgaben erschienene Kalender enthält darüber hinaus umfangreiches länderbezogenes Adressen- und Zahlenmaterial. Durch seine Informationsvielfalt ist er eine nützliche Hilfe für Theorie und Praxis der Feuerwehr.

Das Minimagazin

Anlagen und Geräte des Katastrophenschutzes (Bundesausstattung)

Feuerlöschkreiselpumpe FP 16/8

Allgemeines

Die FP 16/8 ist eine Vorbaupumpe und ist zum frontseitigen Anbau an Feuerlöschfahrzeugen vorgesehen. Im Aufgabenbereich des Katastrophenschutzes ist die FP 16/8 am LF 16-TS angebaut. Der Antrieb erfolgt über eine kurze Gelenkwelle von der Kurbelwelle des Motors. Sämtliche Bedienungsvorgänge können vom Bedienungsstand der Pumpe vorgenommen werden. Die Pumpe entspricht in der Ausführung der DIN 14420.

Konstruktiver Aufbau der Pumpe

Die FP 16/8 ist eine 1-stufige Kreiselpumpe.

Der zentrale Saugeingang ist mit einer genormten A-Fest- und A-Blindkupplung versehen und mit einem Saugsieb nach DIN 14423 ausgestattet. Auf der Druckseite befinden sich entgegen der Norm DIN 14420 drei B-Anschlüsse mit je einer Blindkupplung. Die Druckabgänge sind durch selbstschließende Niederschraubventile absperrbar.

Der Pumpenantrieb erfolgt über ein 1-stufiges Zahnradgetriebe. Über eine eingebaute mechanisch schaltbare Lamellenkupplung ist die Pumpe während des Betriebes ein- und ausschaltbar. Der Kupplungshebel ist an gut zugänglicher Stelle angebracht. Pumpendeckel, -gehäuse, Laufrad und Dichtungsbüchse sind aus seewasserbeständiger Leichtmetall-Legierung G-ALMg 5 nach DIN 1725, Pumpenwelle und Spaltwasserringe aus hochverschleißfestem, rost- und säurebeständigem Stahl.

Die FP 16/8 ist mit einer Trockenkolben-Entlüftungspumpe, die automatisch arbeitet, ausgestattet. Dieses Entlüftungssystem besteht aus zwei vollkommen getrennt arbeitenden Kurzhub-Kolbenpumpen, welche unmittelbar mit der Pumpe verbunden sind.

Leistungsbereich

Siehe hierzu das Leistungsdiagramm der FP 16/8.

Die Förderleistung bei der FP 16/8 – KatS-Ausführung ist entgegen der DIN 14420 auf eine Fördermenge von 2 400 l/h bei 8 bar ausgelegt worden. Diese Fördermenge ist als Meßpunkt im Diagramm besonders hervorgehoben.

Bedienungsanleitung der FP 16/8

Einschalten der Kreiselpumpe
Motor läuft im Standgas.

Druckventile und Ablaßhahn an der Pumpe schließen.

Pumpe mittels Schalthebel einkuppeln.

Entlüftung und Pumpenbetrieb:

Der Entlüftungsvorgang wird automatisch bei eingekuppelter Pumpe ein- und ausgeschaltet. Gas geben.

Die Saugzeit verkürzt sich mit zunehmender Motordrehzahl. Wenn das Überdruckmeßgerät Druck anzeigt, Druckventile öffnen, Gas nach gewünschtem Pumpendruck einstellen.

Die Entlüftungspumpe schaltet automatisch ein, wenn der Pumpendruck unter ca. 2,0 bar abfällt.

Zu beachten ist, daß die Kreiselpumpe nicht drucklos fördert. Den Mindestdruck so wählen, daß die Entlüftungspumpe kein Wasser ausstößt.

Wasserentnahme aus offenen Gewässern:

Das Löschfahrzeug möglichst nahe an die Wasserstelle herantreiben. Die Saugleitung auslegen und an den A-Saugstutzen der Pumpe anschließen.

Beim Saugen aus einem schnellfließenden Gewässer ist der Saugkorb möglichst gegen die Strömung zu richten, dadurch wird die Saugwirkung begünstigt.

Der Saugkorb soll mindestens 30 cm unter dem Wasserspiegel liegen.

Der Saugkorb ist stets mit einem Weiden- oder Drahtschutzkorb zu versehen.

Am Rückschlagventil des Saugkorbes ist eine Ventileine mit Karabinerhaken zu befestigen.

Bei großen Saughöhen ist die Saugleitung durch eine Halteleine abzufangen, damit die Kupplungen entlastet werden.

Einschalten der Feuerlöschpumpe.

Entlüften.

Gewünschten Pumpendruck mit Gasregulierung einstellen.

Wasserentnahme aus Hydranten:

Das Förderwasser vom Hydranten fließt der Pumpe unter Druck zu. Bevor die Pumpe am Hydranten angeschlossen wird, ist dieser kurz durchzuspülen.

Druckschlauchleitungen vom Hydranten mit Sammelstück A/2 B am Saugstutzen der Kreiselpumpe anschließen.

Druckschlauchleitung an den Druckabgängen der Feuerlöschpumpe ankuppeln.

Pumpe einkuppeln.

Hydrant öffnen. Wenn Überdruck-Meßgerät Druck anzeigt, die Druckventile langsam öffnen.

Den gewünschten Pumpendruck mit Gasregulierung einstellen.

Eingangsdruck am Überdruck-Unterdruck-Meßgerät ständig beobachten. Das Wasser tritt unter Druck in die Pumpe ein und der Zeiger des Überdruck-Unterdruck-Meßgerätes schlägt nach rechts in die schwarze Teilung aus.

Es zeigt den Hydrantendruck des zufließenden Wassers im Saugraum der Pumpe an.

Je mehr Wasser die Pumpe fördert, um so geringer wird der Druck des zufließenden Wassers. Dieser sollte nicht unter 1,5 bar sinken, da sonst die Druckschläuche der Zuleitung zusammengezogen werden und der Förderstrom verringert bzw. unterbrochen wird. In diesem Fall sofort die Drehzahl der Pumpe durch Zurückstellen des Gashebels verringern.

Verhalten während des Pumpenbetriebs:

Während des Pumpenbetriebs beobachtet der Maschinist in erster Linie die Meßinstrumente und von Zeit zu Zeit auch den Verbrauch des Kraftstoffes. Der Pumpenbetriebsdruck ist der Güte des Schlauchmaterials anzupassen.

Schnelles Schließen der Absperrorgane an den Stahlrohren soll wegen der Druckstöße vermieden werden.

Außerbetriebsetzung der Feuerlöschpumpe:

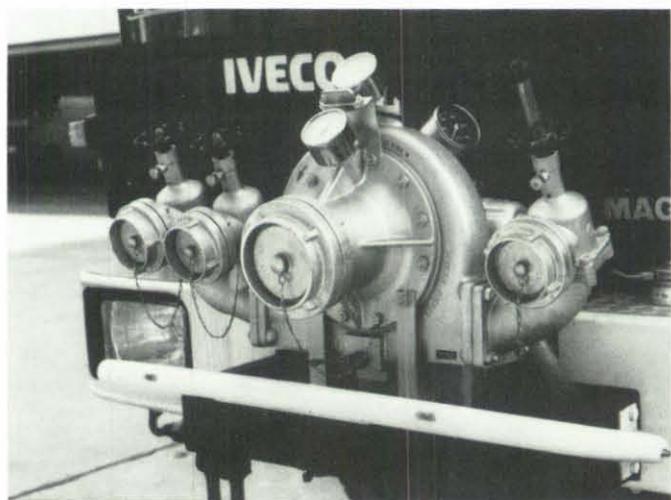
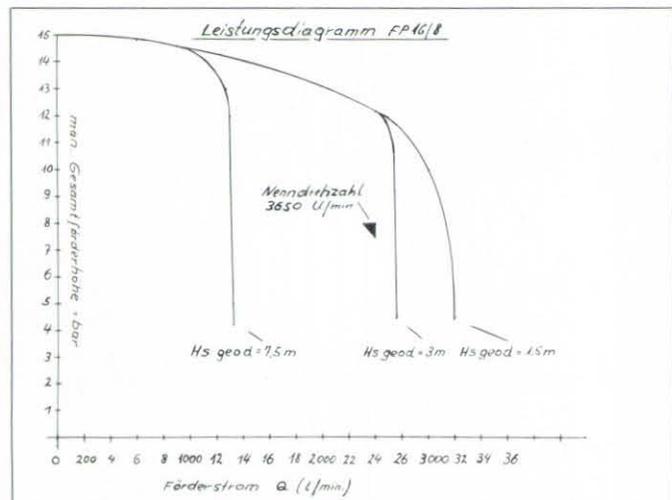
Gas zurücknehmen und Pumpe auskuppeln.

Wasserablaßhahn öffnen.

Saug- und Druckschläuche abkuppeln.

Wenn längere Zeit stark verschmutztes Wasser gefördert wird, ist es zweckmäßig, die Pumpe und das Entlüftungssystem kurzzeitig mit klarem Wasser zu spülen (Hydrant). Dies geschieht bei eingekuppelter Pumpe mit Leerlaufdrehzahl. Die Entlüftungspumpe muß Wasser ausstoßen. Ebenso müssen sämtliche gebrauchte Armaturen mit klarem Wasser (Leitungswasser) gründlich durchgespült werden.

Im Katastrophenschutz ist die FP 16/8 am LF 16-TS angebaut.



Neue Technik zur Waldbrandbekämpfung



NRW-Innenminister Dr. Herbert Schnoor und Umweltminister Klaus Matthiesen übergaben vor kurzem in Simmerath vier neuartige Löschwasser-Außenlastbehälter ihrer Bestimmung. Mit der neuen Technik soll die Waldbrandbekämpfung von Hubschraubern aus erheblich verbessert werden.

Im Gegensatz zu den alten Ausführungen sind die neuen Löschwasserbehälter nicht aus Kunststoff, sondern aus Edelstahl gefertigt. Hieraus ergeben sich viele Vorteile. So sind u. a. die Tanks jetzt leichter und haben ein größeres Fassungsvermögen. Ein ebenfalls neu entwickeltes Steuerungssystem läßt einstellbare Wasserabgabezeiten zu und ermöglicht hierdurch eine höhere löschwirksame Beregnungsdichte. Die schnellste Entleerungszeit über der Brandstelle liegt bei neun Sekunden (siehe auch Beitrag im Innern des Heftes).

Unser Titelbild zeigt einen Bundeswehrhubschrauber mit dem neuen Löschwasserbehälter bei der Aufnahme von Wasser. Die Fotos auf dieser Seite zeigen links oben den Abregnungsvorgang, oben rechts den Löschwasser-Außenlastbehälter, unten die beiden Minister bei der Demonstration.